

Geschäftsbericht 2013



CURANUM

Gute Pflege hat ein Zuhause.

KENNZAHLENÜBERSICHT

zum 31. Dezember 2013

in Mio. €	2013	2012	2011	2010	2009
Umsatzerlöse	293,0	288,8	264,4	255,3	251,5
Personalaufwand (ohne Einmaleffekte)	149,1	146,8	134,6	126,7	124,3
Sonstiger Aufwand (ohne Einmaleffekte)	54,4	53,8	49,0	48,6	45,2
Mietaufwand (ohne Einmaleffekte)	55,5	55,9	53,8	53,7	54,0
Operatives EBITDA	34,0	32,2	27,0	26,3	28,0
in % v. Umsatz	11,6	11,1	10,2	10,3	11,1
Einmaleffekte	6,7	0,0	1,8	6,6	0,0
EBITDA nach Einmaleffekten	27,3	32,2	25,2	19,7	28,0
in % v. Umsatz	9,3	11,1	9,6	7,7	11,1
Abschreibungen	14,2	14,4	11,1	10,2	9,7
EBIT vor Wertberichtigungen	13,1	17,8	14,1	9,5	18,3
Einmaleffekte aus Wertberichtigungen	7,4	0,0	22,2	16,7	0,0
EBIT	5,7	17,8	-8,1	-7,2	18,3
in % v. Umsatz	2,0	6,2	-3,1	-2,8	7,2
Finanzergebnis	-11,6	-12,6	-11,1	-9,7	-8,9
Ergebnis vor Steuern	-5,9	5,2	-19,2	-16,9	9,4
Ertragsteuern und sonstige Steuern	0,1	1,0	-6,3	-1,1	3,0
Ergebnis nach Steuern	-6,0	4,2	-12,9	-15,8	6,4
Ergebnis je Aktie (EPS) in €	-0,14	0,11	-0,35	-0,54	0,18
Cashflow (aus betrieblichen Tätigkeiten)	18,6	24,0	20,5	25,7	19,8
CPS in €	0,44	0,61	0,56	0,80	0,62
Nettofinanzverschuldung	50,5	46,4	50,4	61,3	76,7
Eigenkapital	50,1	55,9	46,8	49,1	66,1
in % der Bilanzsumme	19,4	21,3	16,9	20,8	28,0
Bilanzsumme	258,1	262,5	277,6	236,1	236,4
Mitarbeiter (inkl. Auszubildende und Mitarbeiter in Elternzeit)	7.102	7.124	7.078	6.348	6.179

INHALTSVERZEICHNIS

Unsere Philosophie	4
Brief an die Aktionäre	5
Die CURANUM-Aktie	7
Bericht des Aufsichtsrats 2013	8
Corporate Governance Bericht 2013	11
Konzernlagebericht	13
Grundlagen des Konzerns	14
Wirtschaftsbericht	14
Organisation und Verwaltung	17
Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung	18
Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Compliance)	22
Übernahmerechtliche Angaben	22
Nachtragsbericht	24
Prognosebericht	24
Danksagung	25
Konzernabschluss	26
Konzernbilanz	26
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	28
Darstellung des Gesamtperiodenerfolgs	29
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	30
Konzern-Kapitalflussrechnung	32
Konzernanhang 2013	33
Allgemeine Erläuterungen	33
Erläuterungen zur Konzernbilanz	46
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	61
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	68
Sonstige Angaben und Erläuterungen	69
Konsolidierungskreis und Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift	80
Bilanzeid	81
Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	82
Termine und Impressum	83

UNSERE PHILOSOPHIE

Warum Curanum?

Die Frage „Warum Curanum“ wird durch unsere Vision, unsere Mission und unsere Werte bestimmt, die unser unternehmerisches Tun bestimmen und an denen wir uns messen lassen wollen.

Unsere Vision

Wir wollen als der deutsche Teil der europäischen Unternehmensgruppe Korian Trendsetter bei Dienstleistungen für ein würdiges Leben im Alter sein.

Unsere Mission

Unsere Mission ist gekennzeichnet von unseren drei Zielen, nämlich dem Wohlbefinden unserer Bewohner, der Wertschätzung unserer Mitarbeiter und der finanziellen Stabilität unseres Unternehmens.

Wohlbefinden unserer Bewohner

Das Wohlbefinden unserer Bewohner steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Dazu gehören vielfältige Angebote für altersgerechte, attraktive Wohnungen und Dienstleistungen sowie für eine fürsorgliche Pflege.

Wertschätzung unserer Mitarbeiter

Die Wertschätzung unserer Mitarbeiter ist Voraussetzung für das Wohlbefinden unserer Bewohner. Diese ist getragen von dem ehrlichen Umgang mit unseren Werten, der Förderung unserer Mitarbeiter und den überdurchschnittlich auf die Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichteten beruflichen Rahmenbedingungen.

Finanzielle Stabilität

Die finanzielle Stabilität ist Eckpfeiler unseres unternehmerischen Handelns. Sie ist die Basis für unsere Verlässlichkeit im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, die Umsetzung unseres Wachstumskurses und für unsere innovativen Konzepte zum Wohlbefinden im Alter.

Unsere Werte

Unsere Werte sind bestimmt von unserem Anspruch einer positiven Einstellung zu Verantwortung, Fürsorglichkeit, Eigeninitiative und Innovation.

Wir wollen unsere Werte gegenüber unseren Bewohnern ebenso berücksichtigen wie gegenüber unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Deshalb erheben wir den Anspruch: „Gute Pflege hat ein Zuhause“.

Darum Curanum!

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2013 war durch wesentliche Veränderungsprozesse gekennzeichnet. Der erste bezog sich auf unsere Gesellschafterstruktur. Im ersten Quartal erwarb nach einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot die französische Pflegeheimbetreiberin Korian S.A. über die Korian Deutschland AG rund 78% der Anteile unseres Unternehmens. Wir begleiteten diesen Prozess aktiv und begrüßten ihn auch öffentlich, weil wir in dem Verbund mit einem strategischen Investor durch den internationalen Erfahrungsaustausch deutliche Vorteile für uns sahen. Zudem konnten wir damit eine nachhaltige Unternehmensfinanzierung gewährleisten.

Zweitens bereiteten wir intensiv eine Sacheinbringung der zum Korian-Konzern gehörenden deutschen Pflegeheimbetreiberin PHÖNIX vor. Nach einer ausführlichen Due Diligence in Bezug auf die PHÖNIX Gruppe und Vertragsverhandlungen mit dem Korian-Vorstand einigten wir uns auf ein Wertverhältnis für die CURANUM- und PHÖNIX-Anteile, welches wir als sehr attraktiv aus Sicht eines wertorientierten CURANUM Aktionärs eingeschätzt haben. Bestätigt wurden wir von unabhängigen gutachterlichen Stellungnahmen. Mit diesen Maßnahmen waren außerordentliche Ergebnisbelastungen verbunden. Im August stellten wir Ihnen in unserer Hauptversammlung unser Konzept der Sacheinbringung der PHÖNIX in die Curanum AG vor. Dieses wurde mehrheitlich von Ihnen verabschiedet. Einige Minderheitsaktionäre klagten gegen diesen Beschluss vor dem Landgericht München. Ein von uns eingeleitetes gerichtliches Eilverfahren zur vorzeitigen Eintragung der Sacheinbringung vor dem OLG-München brachte nicht den gewünschten Erfolg. Wir bedauern, dass sich einige wenige Aktionäre gegen die große Mehrheit mit ihren Vorstellungen haben durchsetzen können. In Abwägung der Risiken eines langjährigen Gerichtsverfahrens sowie der damit verbundenen zusätzlichen Kosten, einigten wir uns mit der Korian S.A. daher am 11. Februar 2014 darauf, dass der Sacheinbringungsvertrag mit rückwirkendem wirtschaftlichem Effekt am 28. Februar 2014 ausläuft. Damit entfällt die Grundlage für den Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung und folgerichtig wird die PHÖNIX Gruppe, anders als im dritten Quartalsabschluss, zum 31. Dezember 2013 nicht mehr von uns konsolidiert. Gleichzeitig schlossen wir Dienstleistungsverträge mit unserer Schwestergesellschaft PHÖNIX ab, um zugunsten aller Aktionäre in größtmöglichem Umfang geplante Synergieeffekte realisieren zu können.

Die dritte konzeptionelle Herausforderung lag in der Fortführung des Konzeptes, kaufmännische Vorsorge für bestehende Altlasten zu treffen, uns von nicht adäquaten Einrichtungen zu trennen und unsere Einrichtungen insbesondere in Bezug auf die ab 2018 greifenden neuen regulatorischen Anforderungen weiter stufenweise zu modernisieren. Dieser Prozess war ebenfalls mit außerordentlichen Ergebniseffekten verbunden. Auch setzten wir unsere Initiativen fort, mit den Vermietern unserer Einrichtungen Mietsenkungen zu verhandeln. Wir schlossen am Jahresende einen Verkaufsvertrag über unsere bisherige, in Pasing liegende Konzernzentrale. Diese wird fortan in der Münchener Innenstadt in der Zirkus-Krone-Straße sein, wo wir nicht nur alle zentral tätigen Mitarbeiter in einem Komplex unterbringen können, sondern zudem auch die Räumlichkeiten der CURANUM Akademie. Schließlich veranlassten wir - wie angekündigt - durch Verschmelzung einiger Konzerngesellschaften eine Halbierung der Tochterunternehmen, was vor allem den zukünftigen administrativen Aufwand reduziert.

Die vierte Herausforderung betraf eine nachhaltige Ausrichtung unserer Basisfinanzierung. Mit der PHÖNIX-Sacheinbringung hätten wir die Eigenmittelquote - wie im Bericht zum dritten Quartal ausgewiesen - verdoppelt, so dass damit die Frage der „financial covenants“ entfallen wäre. Zudem hätten wir die CURANUM auf einen Wachstumspfad ausrichten können. Nachdem sich dieser sinnvolle Weg als nicht realisierbar erwies, mussten wir auf andere Art und Weise unsere langfristige Finanzierung sicherstellen. Aufgrund der Verletzung der mit unseren Konsortialbanken vereinbarten Kennzahlen im ersten und erneut im dritten Quartal hatten diese ein außerordentliches Kündigungsrecht. Diese unbefriedigende Situation veranlasste uns, die in 2013 noch verbliebene Konsortialfinanzierung durch ein Konzerndarlehen seitens der Korian S.A. Anfang 2014 abzulösen. Damit konnten wir eine stabile Konzernfinanzierung sicherstellen. Diese Entwicklung bestätigt unsere Einschätzung über den Vorteil, einen stabilen Ankeraktionär an das Unternehmen zu binden.

Fünftens beauftragten wir ein international bekanntes Beratungsunternehmen, uns bei der Neuausrichtung des Konzerns zu unterstützen. Wir sind zuversichtlich, dass die entwickelten strategischen Konzepte zu zusätzlichen Ergebnisimpulsen in der stationären Pflege wie auch im Betreuten Wohnen und in der Ambulanten Pflege führen werden.

Schließlich verbesserten wir unser operatives Geschäft. Wir konnten die Belegung weiter steigern und vereinzelt Pflegesätze erhöhen, so dass wir trotz des Verkaufes der Einrichtung in Dornum beim Umsatz leicht zulegen konnten. Dies führte zu einer Zunahme des operativen EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von knapp 6% auf 34 Mio. € Unter Einschluss der Einmaleffekte von insgesamt 14,1 Mio. € betrug das Ergebnis nach Steuern -6 Mio. €

Wir blicken mit Zuversicht auf das kommende Geschäftsjahr. Wir sind davon überzeugt, dass wir in 2014 Umsatz und operatives Ergebnis (EBITDA) weiter verbessern werden.

München, den 25. März 2014



Walther Wever
(Vorstandsvorsitzender)



Patricia Emmel
(Finanzvorstand)

DIE CURANUM AKTIE

Börsenjahr und CURANUM-Aktie 2013

Der positive Trend des DAX hielt im Jahr 2013 an. Der DAX begann am Jahresanfang mit 7.689 Punkten, um bis zum Jahresende 2013 um gut 24% auf 9.552 Punkte zu steigen.

Die CURANUM-Aktie durchlief eine ähnliche Entwicklung. Sie eröffnete mit einem Kurs von 2,49 € und legte nach der Übernahme durch die Korian S.A. im März 2013 weiter zu, um dann kontinuierlich bis Ende Juni 2013 um knapp 9% auf 2,72 € anzusteigen. Der Aktienkurs pendelte sich dann bis Ende September auf 3,00 € ein. Nach einem kurzen Einbruch der Aktie im Dezember 2013 erholte sich der Aktienkurs noch bis Ende des Jahres und die Aktie schloss am Jahresende mit 2,85 €

Unsere Marktkapitalisierung beträgt damit zum Jahresende 2013 rund 121 Mio. €. Das ist ein Anstieg um rund 14% gegenüber dem Vorjahrswert.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 10,7 Mio. Aktien im Wert von 27,9 Mio. € gehandelt. Das Handelsvolumen stieg damit über 5,1 Mio. zum Vorjahr an.

Peer Group

Zu der europäischen Peer Group der CURANUM Aktie gehören angesichts der geringen Anzahl aktiennotierter Seniorenheimbetreiber im Inland die Marseille Kliniken AG, die Rhön-Klinikum AG und die Maternus Kliniken AG sowie im Ausland die beiden französischen Wettbewerber Group Orpea S.A. und Korian S.A.

Der Kurs der CURANUM Aktie entwickelte sich gegenüber den deutschen Wettbewerbern deutlich besser. Erst im europäischen Vergleich zeigt sich die Schwäche des allein auf Deutschland beschränkten Geschäftsmodells.

Börsenstammdaten der Aktie zum 31. Dezember 2013

ISIN	DE 0005240709
WKN	524070
Gattung	nennwertlose Inhaber-Stückaktien
Grundkapital	42.507.000 €
Anzahl der Aktien	42.507.000 Stück
Anzahl eigener Aktien aus Aktienrückkaufprogramm	405.102 Stück
Notierungen und Indizes	Geregelter Markt Frankfurt, München, Prime Standard, Freiverkehr Hamburg, Düsseldorf, Berlin, Stuttgart
Designated Sponsor	VEM Aktienbank AG
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.
Ticker / Börsenkürzel	BHS, Reuters: BOHG.DE, Bloomberg: BHS GR
Marktkapitalisierung	121.144.950
Jahreshöchst- / tiefstkurs	3,08€ / 2,48€
Eröffnungs- / Schlusskurs	2,49€ / 2,85€

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2013

Das Geschäftsjahr 2013 war für die Curanum AG insbesondere gekennzeichnet durch das öffentliche Übernahmeangebot seitens der Korian-Gruppe, die Vorbereitung und Umsetzung des Sachkapitalerhöhungsbeschlusses der Hauptversammlung im August 2013 sowie die damit im Zusammenhang stehende Vorbereitung der Integration der PHÖNIX Seniorenzentren Beteiligungsgesellschaft mbH. Wir erörterten wie in den Vorjahren ausführlich mit dem Vorstand die Strategie und die weitere Umsetzung der Maßnahmen der vom Vorstand geplanten Agenda. Wir wurden über die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die finanzielle Entwicklung und Ertragslage, die Verbesserung des Risikomanagements sowie über Geschäfte und Ereignisse, die für die Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren, umfassend informiert. Wir haben den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei die Beurteilung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes der Korian Deutschland AG und die anschließend geplante Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der PHÖNIX Seniorenzentren Beteiligungsgesellschaft mbH in die Curanum AG. Beschlüsse wurden, soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr fanden insgesamt vierzehn Sitzungen des Aufsichtsrats, davon sieben Präsenzsitzungen, statt. In unserer ersten und zweiten Sitzung am 29. Januar 2013 und 30. Januar 2013 beschäftigten wir uns intensiv mit der verpflichtenden Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der hierzu eingeholten Fairness Opinion zum Übernahmeangebot der Korian Deutschland AG. Die Stellungnahme war auch Gegenstand der dritten Sitzung am 3. Februar 2013, in der die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nochmals diskutiert und verabschiedet wurde. In der vierten Sitzung am 17. Februar 2013 wurde das geänderte Übernahmeangebot der Korian Deutschland AG beraten und die ergänzende Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat war Gegenstand dieser Sitzung. Zentrales Thema der fünften Sitzung am 26. Februar 2013 war der vorgelegte Jahresabschluss 2012 und das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie Personalangelegenheiten des Vorstands. In der sechsten Sitzung des Aufsichtsrats am 13. März 2013 befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorbereitungen zur gerichtlichen Bestellung zweier neuer Aufsichtsratsmitglieder als Vertreter des neuen Großaktionärs Korian S.A.. Darüber hinaus war die angedachte Integration der PHÖNIX Seniorenzentren Beteiligungsgesellschaft mbH und die damit in Zusammenhang stehende Due Diligence Gegenstand der Sitzung. Im Fokus der siebten Sitzung vom 23. April 2013 standen vor allem die aktuelle Geschäftsentwicklung, der Risikobericht des Vorstands, Personalangelegenheiten sowie Fragen der Vergütung des Vorstands. Zudem wurde die geplante Sachkapitalerhöhung ebenso diskutiert wie die Anschlussfinanzierung in Bezug auf den eingeleiteten Waiver-Prozess. In der achten Sitzung vom 4. Juli 2013 ging es im Wesentlichen um die Vorbereitung der Hauptversammlung. Gegenstand der neunten Sitzung am 6. Juli 2013 war die geplante Sachkapitalerhöhung sowie der damit verbundene Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre in Vorbereitung auf die Hauptversammlung am 21. August 2013. Der Vorstand berichtete in der zehnten Sitzung am 21. August 2013 über die aktuelle Geschäftsentwicklung und Konzepte der Integration der Phönix. Gegenstand der elften Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 21. August 2013 waren Personalangelegenheiten des Vorstands. Diese Themen waren erneut Gegenstand in der zwölften Sitzung am 2. September 2013. Daneben wurden die Klagen zur Anfechtung des Beschlusses der Hauptversammlung über die Sachkapitalerhöhung diskutiert. In der dreizehnten Sitzung am 28. November 2013 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement. Zudem war der aktuelle Stand des Freigabeverfahrens vor dem OLG München zur Sacheinbringung der PHÖNIX Gruppe Gegenstand der Sitzung. In der vierzehnten Sitzung am 13. Dezember 2013 wurde das vom Vorstand vorgelegte Budget für das Geschäftsjahr 2014 aufgrund der Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses genehmigt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes kontinuierlich überwacht. Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand, und hier insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstandes, Fragen zur Strategie, zur Planung, zur Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance des Unternehmens beraten und sich über den Gang der Geschäfte informiert. Anhand einer Checkliste wurde auch im Geschäftsjahr 2013 die Effizienz des Aufsichtsrats geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gehalten, unverzüglich offen zu legen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten haben die Herren Chautard und Coléou zur Frage der Angemessenheit der Wertkalkulation in unseren Diskussionen zwischen CURANUM und PHÖNIX keinen Einfluss ausgeübt. Auch hat sich der Unterzeichner als Vorsitzender des Aufsichtsrates wegen persönlicher Betroffenheit nicht an der Abstimmung und Beschlussfassung über einen zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossenen Beratungsvertrag beteiligt. Sonstige Interessenkonflikte wurden uns von keinem der Mitglieder des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum angezeigt; alle Beschlüsse des Aufsichtsrates wurden stets einstimmig gefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Prüfungsausschuss tagte insgesamt siebenmal. In den Prüfungsausschusssitzungen am 21. Februar 2013 und 23. Februar 2013 stand der Jahresabschluss im Mittelpunkt der Erörterung. In den weiteren Sitzungen am 15. April, 16. Juli und 28. Oktober 2013 wurden die Quartalsberichte erörtert. Am 3. Juli und 10. Dezember 2013 ging es um vorbereitende Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2013 und der Abschlussprüfung. Der Strategieausschuss tagte siebenmal. Bei den Besprechungen am 22. Mai, 12. Juni, 3. Juli, 25. Juli, 19. September, 22. Oktober und vom 29. November stand die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft in einem sich ändernden Markt im Vordergrund. Der Personal- und Nominierungsausschuss tagte zwanzigmal. Auf der Agenda standen die Auflösung des Vertragsverhältnisses des ausgeschiedenen Finanzvorstandes, Frau Barth, sowie die Auswahl einer geeigneten Nachfolgerin. Weitere Vorstandsangelegenheiten wie die Ablösung der Phantomshareprogramme und die Neuausrichtung der sogenannten Long-Term-Incentives wurden eingehend erörtert.

Jahres- und Konzernabschluss 2013

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2013, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie der Bericht des Vorstandes über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurden von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Prüfungen führten für den Jahres- und Konzernabschluss zu einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichtes schloss mit dem Bestätigungsvermerk über die Bestätigung, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht des Vorstandes unter Berücksichtigung des Prüfberichts des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem und dem Vorstand ausführlich erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Wir haben dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers sowie eingehender Diskussion mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen Einwendungen nicht bestehen und insbesondere auch keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Abhängigkeitsberichtes zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir daher heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Nach eigener Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands an, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personalia

Mit Schreiben vom 12. März 2013 legten die Herren Dr. Dieter Thomae und Dr. Michael B. Treichl ihre Ämter als Mitglieder des Aufsichtsrats nieder. Wir danken ihnen für ihr jahrelanges Engagement im Aufsichtsrat, Herrn Dr. Thomae, der für viele Jahre die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden inne hatte, und Herrn Dr. Treichl, der wesentliche Beiträge zur vorbildlichen Unternehmensgovernance leistete und ein sachkundiger Gesprächspartner im Rahmen der Neuordnung des Aktionariats war. Auf Antrag der Gesellschaft und mit Zustimmung des Aufsichtsrates bestellte das Amtsgericht München am 19. März 2013 die Herren Christian Chautard und Yann Coléou zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Herr Christian Chautard wurde anschließend zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Frau Judith Barth schied zum 31. März 2013 auf eigenen Wunsch als Finanzvorstand aus dem Vorstand der Curanum AG aus. Wir danken ihr für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren. Frau Patricia Emmel wurde zum 1. Mai 2013 zum neuen Finanzvorstand bestellt.

Von der Hauptversammlung am 21. August 2013 wurden die Herren Prof. Dr. Norbert Klusen, Christian Chautard und Yann Coléou als Aufsichtsratsmitglieder bestätigt.

Auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CURANUM Gruppe für ihr Engagement und ihren großen Einsatz.

München, den 25. März 2014
für den Aufsichtsrat



Dr. Uwe Ganzer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2013

Das Handeln der Curanum AG wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle bestimmt, geprägt von einer sachgerechten Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, von der Wahrung der Aktionärsinteressen und von dem angemessenen Umgang mit Risiken, die das Vertrauen bei Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie in der Öffentlichkeit bewahren und stärken.

Wir verstehen Corporate Governance als fortlaufenden Prozess, in dem wir uns mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandersetzen. Die Curanum AG folgt mit nur wenigen Ausnahmen den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 13. Mai 2013 (veröffentlicht am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger).

Seit 2005 wird der Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Einzelabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der vom Abschlussprüfer geprüfte und vom Aufsichtsrat festgestellte Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen veröffentlicht. Die Hauptversammlung wählte für das Berichtsjahr die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer.

Die Curanum AG behandelt grundsätzlich alle Aktionäre, Finanzanalysten oder vergleichbare Adressaten gleich. Alle Informationen werden unverzüglich, umfassend und einheitlich durch geeignete Kommunikationsmedien zur Verfügung gestellt. Alle Gespräche, ob in Telefonkonferenzen, Einzelgesprächen oder Roadshows vermitteln den gleichen Informationsstand. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, auf der Bilanzpressekonferenz, im Halbjahresfinanzbericht und in den beiden Quartalsberichten. Interessenten können sich auf unserer Internetseite www.curanum.de umfassend über unser Unternehmen informieren. Dort sind ad-hoc-pflichtige Informationen, meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, Erklärungen zur Unternehmensführung, Pressemitteilungen, Informationen zur Aktie und zu Kennzahlen sowie der Finanzkalender abgebildet. Die Curanum AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt und die betroffenen Personen über ihre gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern als Vertreter der Anteilseigner, und zwar dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie weiteren vier ordentlichen Mitgliedern. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Der Aufsichtsrat bildete einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss - bestehend aus jeweils zwei Mitgliedern - sowie einen mit drei Aufsichtsräten besetzten Strategieausschuss. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer. Der Personalausschuss ist neben der Betrauung von Vorstandspersonalien gleichzeitig Nominierungsausschuss für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Der Strategieausschuss beschäftigt sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Gesamtbesitz des Aufsichtsrats 0,0% (Vj. 12,1%) am Grundkapital. Herr Dr. Ganzer (10.854 Aktien), Herr Dr. Hoyos (6.969 Aktien) sowie Herr Dr. Thomae (3.514 Aktien) haben ihre Stückaktien vollständig im Rahmen der Übernahme der Aktienmehrheit bei der Curanum AG durch die Korian Deutschland AG, eine 100%ige Tochter der Korian S.A. mit Sitz in Paris, Frankreich, verkauft. Herr Dr. Michael Treichl, auf den im Vorjahr 5.127.287 Aktien über die Audley European Opportunities Master Funds Ltd. entfielen, ist zum 12. März 2013 aus dem Aufsichtsrat der Curanum AG ebenso wie Herr Dr. Thomae ausgeschieden. Seit dem 19. März 2013 sind Herr Christian Chautard, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Korian S.A., und Herr Yann Coléou, CEO der Korian S.A., Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 9. September 2013 zum Vorstand der Korian Deutschland AG sowie der Korian Management AG bestellt, welche die Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft hält. Im Berichtsjahr ist es zwischen den der Korian S.A. und der Korian Deutschland AG nahestehenden Mitgliedern des Aufsichtsrates und den unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrates zu keinen Interessenkonflikten gekommen.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten haben die Herren Chautard und Coléou zur Frage der Angemessenheit der Wertkalkulation in unseren Diskussionen zwischen CURANUM und PHÖNIX keinen Einfluss ausgeübt. Auch hat sich der Unterzeichner als Vorsitzender des Aufsichtsrates wegen persönlicher Betroffenheit nicht an der Abstimmung und Beschlussfassung über einen zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossenen Beratungsvertrag beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 sind darüber hinaus bei keinem Mitglied des Aufsichtsrats Interessenskonflikte aufgetreten.

Vorstand

Der Vorstand der Curanum AG besteht aus zwei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr hat der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien gesorgt. Dazu zählt auch der weitere Ausbau des Konzern-Risikomanagements und -controllings. Eine D&O-Versicherung ist für den Vorstand mit einem Selbstbehalt von 10% abgeschlossen. Der Vorstandsvorsitzende Herr Walther Wever hat seine Stückaktien (3.228 Aktien) im Rahmen der Übernahme der Aktienmehrheit bei der Curanum AG durch die Korian Deutschland AG verkauft. Interessenskonflikte sind bei keinem Vorstandsmitglied aufgetreten.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem fixen wie einem variablen Teil zusammen. Die variable Vergütung bemisst sich zum einen auf Grundlage des EBITDA-Ergebnisses an dem Erfolg kurzfristiger Unternehmensziele und zum anderen an langfristigen Unternehmenszielen über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und Stimmrechtsmitteilungen

Zu den Directors Dealings Meldungen nach § 15 WpHG, zu den Meldungen über die Schwellenwerte nach § 21 WpHG sowie den Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Korian Deutschland AG verweisen wir auf unsere Veröffentlichungen im Internet unter www.curanum.de.

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand erklären, dass seit der Abgabe der letzten Erklärung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 und seit der Veröffentlichung der Neufassung des Kodex vom 13. Mai 2013 - veröffentlicht im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013 - entsprochen wurde und auch weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen wird:

zu Ziff. 3.8.:

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt für den Aufsichtsrat, dass ein angemessener, den gesetzlichen Vorgaben für den Vorstand entsprechender Selbstbehalt vereinbart wird, wenn die Gesellschaft eine D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat abschließt.

Für den Aufsichtsrat besteht keine Selbstbeteiligungsvereinbarung, da aus Sicht der Curanum AG diese nicht erforderlich ist, um die Aufsichtsratsmitglieder zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Pflichten anzuhalten.

zu Ziff. 5.1.2.:

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsverträge laufen drei Jahre. In dieser Zeit erreicht keiner der Vorstände das sechzigste Lebensjahr. Insofern wurde auf ein entsprechendes konkretes Ziel verzichtet.

zu Ziff. 5.4.1.:

Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele, zum Beispiel die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder oder eine angemessene Beteiligung von Frauen, benennen.

Derzeit hat der Aufsichtsrat keine weiblichen Mitglieder, binnen zweier Wahlperioden sollen jedoch mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder weiblich sein. Von der Festlegung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde branchenbedingt Abstand genommen.

München, 5. März 2014

Vorstand und Aufsichtsrat der Curanum AG

KONZERNLAGEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2013 der Curanum AG, München

1. Grundlagen des Konzerns	14
2. Wirtschaftsbericht	14
3. Organisation und Verwaltung	17
4. Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung	18
5. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Compliance)	22
6. Übernahmerechtliche Angaben	22
7. Nachtragsbericht	24
8. Prognosebericht	24
9. Danksagung	25

1. Grundlagen des Konzerns

Die Curanum AG ist die größte börsennotierte deutsche Pflegeheimbetreiberin. Das Geschäftsfeld umfasst den Betrieb von Pflegeheimen mit rund 7.500 Betten und Betreutes Wohnen mit rund 2.100 Apartments und 19 Ambulanten Diensten.

Die CURANUM Gruppe verfügt über ein deutschlandweites Netz von 75 Einrichtungen. Regionale Schwerpunkte liegen in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Sie verfolgt den Anspruch, ihren Kunden auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete individuelle Dienstleistungen mit hoher Qualität anzubieten. Hierzu finden routinemäßige interne Qualitätsprüfungen statt. Flankierend hierzu werden sämtliche Einrichtungen jährlich behördlich seitens der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen überwacht.

Zur CURANUM Gruppe gehören neben der Muttergesellschaft insgesamt 17 (Vj. 35) inländische Tochtergesellschaften, die sich im Eigentum der Curanum AG befinden. Die Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben sich aus Anwachsungen, Abspaltungen und Verschmelzungen, die im Berichtsjahr vorgenommen wurden. Die CURANUM Gruppe wurde im Berichtsjahr mehrheitlich von der Korian Deutschland AG übernommen.

Die Steuerung des Unternehmens beruht auf den Kennzahlen der Umsatzerlöse und des operativen EBITDA.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im Berichtsjahr 2013 mit einem leichten Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,4% positiv. Der Anstieg des BIP ist im Wesentlichen durch private Konsumausgaben getragen, welche in 2013 um 0,9% anstiegen.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte im Berichtsjahr mit 41,8 Millionen einen neuen Höchststand.

Branchenentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Pflegebranche ist geprägt durch eine wachsende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen. Derzeit leben etwa 2,5 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland, davon etwa ein Drittel in stationärer Pflege in Pflegeheimen. Die Angebotsseite stationärer Einrichtungen ist wie in den Vorjahren durch die Neueröffnung von Pflegeheimen vornehmlich privater Anbieter gekennzeichnet. Dies verstärkt die Wettbewerbssituation vor allem für kleinere Betreiber. Die Folge ist ein nach wie vor anhaltender Konsolidierungstrend der Branche.

Mit dem Anstieg der Pflegebedürftigen wird der Bedarf an Pflegekräften weiter steigen. Dies wird die ohnehin angespannte Lage des Fachkräftemangels weiter verschärfen. Die Pflegebranche hat in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen wie die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ initiiert, um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken.

Geschäftsverlauf

Anfang 2013 veröffentlichte die Korian Deutschland AG zwei freiwillige öffentliche Übernahmeangebote, die von Vorstand und Aufsichtsrat der Curanum AG positiv begleitet wurden. Rund 78% der Anteile an der Curanum AG wurden daraufhin von ihr übernommen. Anschließend schlossen die Korian S.A. und Curanum AG einen Vertrag über die Sacheinbringung der zu Korian gehörenden deutschen PHÖNIX Pflegeheimgruppe ab. Diesem Sacheinbringungsvertrag stimmte die Hauptversammlung mehrheitlich zu. Einige Aktionäre fochten diesen Beschluss gerichtlich an. Ein von der Curanum AG eingeleitetes Eilverfahren zur vorzeitigen Eintragung führte nicht zu dem gewünschten Erfolg. Insofern wurde der bis Ende Februar laufende Vertrag nicht verlängert, so dass er mit wirtschaftlich rückwirkender Wirkung endete. Insofern wird die PHÖNIX Gruppe zum 31. Dezember 2013 nicht mehr konsolidiert.

Die Umsatzerlöse stiegen wie prognostiziert im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Dagegen wurden die Prognoseziele durch erhebliche negative Sondereffekte sowohl beim EBIT als auch beim Ergebnis nach Steuern von 14,1 Mio. € nicht erreicht.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um 1,5% auf 293,0 Mio. € Dies ist trotz des Verkaufs der Einrichtung Dornum auf eine weiter steigende Belegung und mit den Kassen vereinbarte höhere Pflegesätze zurückzuführen.

Betrachtet man die beiden wesentlichen Kostenarten Personalaufwand und Miete, so ergibt sich folgendes Bild: Während sich der Personalaufwand nahezu parallel zu den Umsatzerlösen um 1,6% auf 149,1 Mio. € (Vj. 146,8 Mio. €) erhöhte, sank der Mietaufwand um 1,0% auf 55,5 Mio. € (Vj. 55,9 Mio. €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der negative Effekt aus vereinbarten Preisgleitklauseln infolge einiger erfolgreicher Reduzierungen vermietetbezogener Überrenditen überkompensiert werden konnte.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt: Die Herstellungskosten, also die sich auf den Betrieb unserer Einrichtungen unmittelbar beziehenden Kosten, erhöhten sich um 1,6 Mio. € auf 250,4 Mio. € (Vj. 248,8 Mio. €). Bereinigt um die Einmaleffekte ergibt sich jedoch ein Rückgang der Herstellungskosten von 0,2% bzw. 0,6 Mio. €

Die Vertriebskosten stiegen um 0,8 Mio. € auf 1,9 Mio. € aufgrund der Abschreibung von 0,5 Mio. € für das nicht mehr verwendete Markenrecht FAZIT und auch für Werbefilme für unsere Einrichtungen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten nahmen um 7,8 Mio. € auf 30,9 Mio. € (Vj. 23,1 Mio. €) zu. Dieser Anstieg ist mit 4,1 Mio. € auf Einmaleffekte zurückzuführen. Diese betreffen Rechts- und Beratungskosten für die Verschmelzung der Curanum Tochtergesellschaften, Beratungskosten im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung unseres Geschäftes, der Korian-Übernahme sowie vor allem mit der geplanten PHÖNIX-Sacheinbringung. Auch nahm der Personalaufwand um 2,5 Mio. € zu. Dieser ist vor allem auf den Aufbau weiterer zentraler Funktionen im Immobilienmanagement und in der Qualität (TQMs) zurückzuführen.

Damit ergibt sich ein operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von 34 Mio. € Dies ist ein Anstieg von 5,6%. Allerdings ist das Ergebnis durch Einmaleffekte von 6,7 Mio. € belastet, die insbesondere im Zusammenhang mit Beraterkosten für den geplanten Erwerb der PHÖNIX Gruppe standen. Insofern reduzierte sich das EBITDA nach Einmaleffekten um 15,2% auf 27,3 Mio. €

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 14,1 Mio. € und lagen knapp unter dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 6,0 Mio. € auf 9,6 Mio. € zu. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen von Immobilien (6,9 Mio. €) zurückzuführen. Dagegen ist bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ein Rückgang um 0,2 Mio. € auf 5,5 Mio. € zu verzeichnen.

Das EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) unter Einschluss der Einmaleffekte von insgesamt 14,1 Mio. € beträgt damit 5,7 Mio. € (Vj. 17,8 Mio. €).

Das Finanzergebnis verbesserte sich vor allem infolge der tilgungsbedingten Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten auf -11,6 Mio. € (Vj: -12,6 Mio. €).

Damit beträgt das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) -5,9 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €) und nach Steuern -6,0 Mio. € (Vj. 4,2 Mio. €). Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von -0,14 €

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich von 262,5 Mio. € auf 258,1 Mio. € und damit um 1,7%.

Auf der Aktivseite reduzierten sich die Zahlungsmittel um 8,6 Mio. € auf 7,6 Mio. €. Die Sachanlagen nahmen abschreibungsbedingt um 3,5% auf 144,3 Mio. € ab. Zudem werden im Berichtsjahr zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte in Höhe von 0,7 Mio. € ausgewiesen. Dagegen nahmen die Sonstigen Vermögenswerte um 8,5 Mio. € zu, verursacht insbesondere durch die im Zusammenhang mit erhaltenen Darlehen hinterlegten Sicherheitsleistungen (5,0 Mio. €) sowie Mietkautionen (2,1 Mio. €).

Auf der Passivseite reduzierten sich die Finanzverbindlichkeiten um 8,3 Mio. € auf 54,3 Mio. €. Das dort ausgewiesene Konsortialdarlehen in Höhe von 17,0 Mio. € stand unter einem Sonderkündigungsrecht der finanzierenden Banken, so dass es im Berichtsjahr unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wurde. Zudem bestehen Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter aus Darlehensaufnahme von 3,8 Mio. €. Damit erhöhte sich unter Einschluss der flüssigen Mittel unsere Nettofinanzverschuldung (ohne Leasingverbindlichkeiten) um 8,7% auf 50,5 Mio. €.

Die kurzfristigen Rückstellungen stiegen insbesondere für Rechts- und Beratungskosten um 2,6 Mio. € auf

3,3 Mio. € an, die langfristigen Rückstellungen sind lediglich um 0,5 Mio. € auf 4,0 Mio. € angestiegen.

Das Eigenkapital verringerte sich in Folge des negativen Ergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr von 55,9 Mio. € auf 50,1 Mio. €. Damit liegt die Eigenkapitalquote (Vj. 21,3%) bei 19,4%.

Finanzlage

Die Veränderung der Zahlungsmittel der CURANUM Gruppe von 8,6 Mio. € setzt sich aus dem Mittelzufluss der betrieblichen Tätigkeit von 18,6 Mio. € (Vj. 24,0 Mio. €), aus dem Mittelabfluss der Investitionstätigkeit von -9,1 Mio. € (Vj. -11,6 Mio. €) und aus dem Mittelabfluss der Finanzierungstätigkeit von -18,1 Mio. € (Vj. -17,4 Mio. €) zusammen.

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit lag insbesondere aufgrund der ausgewiesenen Einmaleffekte sowie einer im Zusammenhang mit einer Immobilienfinanzierung als Sicherheit hinterlegten Einlage mit 18,6 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Ohne die ausgewiesenen zahlungswirksamen Einmaleffekte hätte sich – operativ gesehen – der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit deutlich verbessert.

Der Mittelabfluss aus dem Investitionsbereich lag mit -9,1 Mio. € trotz eines erhöhten Investitionsniveaus unter dem Vorjahresniveau, da in diesem Jahr keine Unternehmensakquisitionen getätigt wurden. Der Mittelabfluss betrifft im Geschäftsjahr vorwiegend Investitionen in Gebäude, EDV-Ausstattung und Wirtschaftsbedarf.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -18,1 Mio. € umfasst vor allem Auszahlungen für Finanzierungsleasing von 13,9 Mio. € und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten von 10,2 Mio. €. Hiervon entfallen 0,5 Mio. € auf Tilgungen für Gesellschafterdarlehen. Die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten beträgt 6,0 Mio. €, 4,2 Mio. € für ein Konzerndarlehen und weitere 1,8 Mio. € für den Erwerb der Immobilie unserer Wäscherei.

Zusammenfassung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Ergebnis ist stark von Sondereffekten beeinträchtigt. Während das operative EBITDA weiter gesteigert werden konnte, belasteten Einmaleffekte von insgesamt 14,1 Mio. € das Ergebnis. Davon entfielen 6,7 Mio. € auf Beratungskosten insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten PHÖNIX-Sacheinbringung und 7,4 Mio. € auf außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Finanz- und Vermögenslage verschlechterte sich aufgrund der ausgewiesenen Einmaleffekte. Die Nettofinanzverschuldung erhöhte sich um 8,8% auf 50,5 Mio. €, während die Eigenkapitalquote auf 19,4% fiel.

3. Organisation und Verwaltung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Zum 12. März 2013 schieden Herr Dr. Dieter Thomae und Herr Dr. Michael Treichl aus dem Aufsichtsrat aus. Mit gerichtlicher Bestellung vom 19. März 2013 wurden die Herren Christian Chautard und Yann Coléou zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug brutto T€217. Die Einzelvergütungen des Aufsichtsrats sind im Konzernanhang ausgewiesen.

Vorstand

Der Vorstand der Curanum AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Curanum AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinschaftlich gesetzlich vertreten. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.

Frau Judith Barth schied auf eigenen Wunsch zum 31. März 2013 aus dem Vorstand aus. Zum neuen Finanzvorstand wurde am 1. Mai 2013 Frau Patricia Emmel bestellt.

Der Vorstand der Curanum AG erhielt im Geschäftsjahr 2013 eine Gesamtvergütung von insgesamt 1,1 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €). Mit der mehrheitlichen Übernahme durch Korian wurde die bisherige langfristige variable Vorstandsvergütung über Phantom-Shares durch ein auf die nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtetes Konzept abgelöst. Die Einzelvergütungen des Vorstands sowie Details zu den Vergütungsbestandteilen sind im Konzernanhang angegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle relevanten Sachverhalte bezüglich Planung, Geschäftsentwicklung sowie Risikomanagement. Bestimmte Geschäfte des Vorstands benötigen die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2013 sank die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Konzern geringfügig von 7.124 in 2012 auf 7.102 - einschließlich Auszubildende und Mitarbeiter in Elternzeit. Davon waren konzernweit durchschnittlich 437 Auszubildende beschäftigt. Mit dieser Ausbildungsoffensive konnten wir im Vorjahresvergleich die Anzahl unserer Auszubildenden um 10,9% steigern.

Pflegehilfs- und Fachkräfte werden in allen Einrichtungen in Kooperation mit etablierten Pflegeschulen ausgebildet. Wir bieten zudem über die Stiftung CURANUM Akademie, die auch nicht zum Konzern gehörige Mitarbeiter schult, umfangreiche Fortbildungsprogramme an.

Für unsere Führungskräfte führten wir Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen durch, die wir ab dem kommenden Jahr stufenweise in weiteren Ebenen einführen wollen. Auf dieser Grundlage werden die individuellen Fort- und Weiterbildungsprogramme an der Akademie ausgewählt.

4. Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

Mit unserem Geschäftsbetrieb sind zahlreiche Chancen und Risiken verbunden, die den Geschäftsverlauf des Unternehmens beeinflussen können.

Zur rechtzeitigen Erfassung sämtlicher Risiken verfügen wir über ein Risikomanagementsystem in Form einer Risikomatrix, die die einzelnen Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit dokumentiert. Das Risikomanagementsystem der Curanum AG besteht aus einem Kreislauf, der vier Elemente beinhaltet. Zum ersten umfasst dieser die Identifikation von Risiken durch die jeweilig zuständigen Bereiche, zum zweiten das interne Informationssystem, das die interne Informationsvermittlung durch Schulungen aller Mitarbeiter in der Zentrale und in den Einrichtungen gewährleistet und zum dritten das externe Kommunikationssystem in Form der zentralen Abteilung für Beschwerden. Zum vierten umfasst das Risikomanagement ein internes Kontrollsystem, das für die Überprüfung der gesetzeskonformen Tätigkeit in allen Funktionen verantwortlich zeichnet.

Diese wird vom Vorstand vierteljährlich überprüft. Danach unterteilen sich die Risiken in branchenbezogene, operative, personelle, finanzielle, immobilienbezogene und sonstige Risiken. Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für den CURANUM Konzern aufweisen, werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bezogen auf unsere Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Zielsetzung des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung von Chancen und insbesondere Risiken, um auf diese rechtzeitig mit entsprechenden Maßnahmen reagieren zu können. In dem Risikomanagementsystem sind Zuständigkeiten festgelegt und die Risikoüberwachung und Form der Berichterstattung an Vorstand wie Aufsichtsrat definiert.

Branchenbezogene Chancen und Risiken

Unser wirtschaftlicher Erfolg wird maßgeblich von der erreichten durchschnittlichen Belegung unserer Einrichtungen beeinflusst. Chancen sehen wir in der erfolgreichen Umsetzung unserer Marketingstrategien, Risiken in einer fallenden Quote insbesondere infolge sich verschärfender Wettbewerbsbedingungen sowie Änderungen im Verbraucherverhalten und der demographischen Entwicklung. Unser Geschäft basiert auf verhandelten Pflegesätzen. Dabei besteht das Risiko, dass infolge

einer möglicherweise nicht vorhandenen Refinanzierung der Kostenträger steigende Beschaffungskosten nicht in vollem Umfang erstattet werden. Darüber hinaus kann es bei der Regulierung von Leistungen im stationären Pflegebereich, in dem rund zwei Drittel unserer Einnahmen aus öffentlichen Kassen kommen, aufgrund finanzieller Schwächen der Kostenträger zu Reduzierungen kommen.

Veränderungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene wie sich ändernde Präferenzen älterer Bürger in Bezug auf neue Wohnformen können die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen beeinflussen. Unser Ziel ist, durch eine eigene Marktbeobachtung, innovative unternehmerische Konzepte zu entwickeln und ein Netzwerk zu Institutionen und Verbänden, die Pflegeforschung betreiben, aufzubauen, um schnell auf sich ändernde Marktrisiken reagieren zu können.

Die sich laufend ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten Chancen der Abrechenbarkeit zusätzlicher Pflegedienstleistungen. Allerdings können mit ihnen durch Kürzung von Pflegekassenleistungen auch Risiken verbunden sein.

Operative Chancen und Risiken

Unsere Belegungs-offensive bietet nach wie vor Chancen einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung. Risiken ergeben sich aus eingesetztem qualifiziertem Personal und dem jeweiligen Marktumfeld unserer Einrichtungen, wie auch ihrem baulichen Zustand und Zuschnitt infolge regulatorischer Änderungen.

Die große Zahl von Regularien, Gesetzen und Verordnungen, denen unsere Einrichtungen unterliegen, kann im Rahmen behördlicher Kontrollen zu Auflagen führen. Das gilt vor allem für die MDK-Prüfungen hinsichtlich der Pflegequalität. In diesem Zusammenhang ergeben sich für unsere Einrichtungen Benotungs- und Bewertungsrisiken, wie auch Kostenrisiken aufgrund des nach wie vor erforderlichen, immer umfangreicheren Dokumentationsaufwands. Mit Hilfe unseres internen Total Quality Management Teams (TQM) versuchen wir die Risiken aus der MDK-Bewertung im Vorfeld zu minimieren. Auch aktualisieren wir laufend unsere Qualitätshandbücher.

Durch das sehr personalintensive Geschäft ist es nicht auszuschließen, dass trotz unseres Qualitätsmanagements, häufigen Kontrollen und Schulungen der Mitarbeiter Fehler auftreten, die zu Qualitätsproblemen führen können. Bei schwerwiegenden Qualitätsproblemen kann die Heimaufsicht einen Aufnahmestopp bis hin

zur Schließung der Einrichtung anordnen. Frühwarnsysteme der internen Kontrolle führen bei uns in der Regel zu einem rechtzeitigen Erkennen auftretender Probleme. Aus heutiger Sicht besteht aufgrund der getroffenen Maßnahmen kein signifikantes Risiko.

Personalbezogene Chancen und Risiken

Mit einem gut qualifizierten und hoch motivierten Personal steht und fällt unser Geschäft. Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes für Pflegefachkräfte gibt es ein allgemeines Personalbeschaffungsrisiko, das vor allem die Leitungsebene der Pflegeeinrichtungen betrifft. Um den Fachkräftemangel im Pflegebereich bei unseren Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, sind wir in der Rekrutierung neuer Mitarbeiter besonders aktiv. Darüber hinaus setzen wir auf die eigene Ausbildung und forcieren die Beschäftigung eigener Auszubildender. Schließlich wollen wir über die Stiftung CURANUM Akademie einen wichtigen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter leisten, um diese langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen stellt die CURANUM Gruppe sicher, dass das Risiko der Personalbeschaffung zukünftig keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb hat.

Finanzielle Chancen und Risiken

Zur Basisfinanzierung diente zum Stichtag ein in 2012 abgeschlossenes Konsortialdarlehen (Vj. zwei) über 17,0 Mio. € (Vj. 23,8 Mio. €). Die Konsortialfinanzierung war variabel verzinst. Zur Absicherung des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos wurden fristenkongruent, dem jeweiligen Tilgungsstand angepasste Swaps abgeschlossen. Die Curanum AG hatte sich verpflichtet, jeweils zum Ende eines jeden Quartals die Einhaltung verschiedener Financial Covenants nachzuweisen. Wird die festgelegte Kennzahl überschritten, steht diesen ein Sonderkündigungsrecht des Darlehensvertrages zu. Im ersten Quartal 2013 ist es der Curanum AG nicht gelungen, diese Financial Covenants einzuhalten.

Damit hatte die finanzierende Bankengruppe aufgrund vereinbarter „Change of Control“-Klauseln seit dem 1. Quartal 2013 ein Sonderkündigungsrecht. Die Gesellschaft hatte einen Waiver-Prozess angestoßen, der zum Stichtag noch nicht abgeschlossen war. Im Januar 2014 wurde das Konsortialdarlehen – wie im Nachtragsbericht dargestellt – außerordentlich durch CURANUM gekündigt. Zur Finanzierung der Rückführung hat die Curanum AG mit der Korian S.A. einen Darlehensvertrag über 17,0 Mio. € geschlossen.

Einige Immobilienfinanzierungsdarlehen sowie zwei Leasingverträge enthalten sogenannte „Change of Control“-Klauseln. Durch den Kontrollwechsel durch die Korian S.A. steht es den Vertragspartnern frei von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen. Bisher sahen die Vertragspartner davon ab, das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering angesehen.

Das Zinsrisiko der Curanum AG resultiert vorwiegend aus verzinslichen Finanzschulden. Deshalb haben wir einen Großteil durch feste Verzinsungen über die Laufzeiten fixiert. Die grundbesicherten Darlehen haben überwiegend eine feste, langfristige Zinsbindungsfrist.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Korian-Gruppe ist eine langfristige Finanzierung der CURANUM Gruppe sichergestellt. Die solide Kapitalausstattung stellt sicher, dass die notwendigen finanziellen Voraussetzungen vorhanden sind, um Chancen für Wachstumspotenziale auch zukünftig nutzen zu können.

Immobilienbezogene Chancen und Risiken

Bezüglich der Immobilien, in denen wir unsere Einrichtungen betreiben, bestehen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der baulichen Ausstattung der Einrichtungen sowie den geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen und Auflagen, deren Einhaltung nachzuweisen ist. Unser Immobilienkonzept sieht vor, dass wir den Betrieb unserer Pflegeeinrichtungen überwiegend in gemieteten bzw. geleasten Objekten durchführen. Je nach Ausgestaltung der Miet- und Leasingverträge besteht grundsätzlich ein wirtschaftliches Risiko hinsichtlich der Laufzeiten und der Refinanzierung dieser langfristigen vertraglichen Verpflichtungen.

Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund regulatorischer Änderungen für bauliche Rahmenbedingungen für Pflegeheime, die zu einem erheblichen Umbauaufwand führen werden. Chancen sehen wir insbesondere darin, durch entsprechende Umbaumaßnahmen höhere Investsätze zu erzielen oder auch in Fällen, in denen aufgrund baulicher Rahmenbedingungen ein Bestandsschutz existiert, hohe Auslastungsraten aufgrund attraktiver Angebotspreise zu erzielen. Risiken bestehen für Verträge, in denen der Umbauaufwand und die Pachtverpflichtungen nicht an die Vertragspartner weitergegeben werden können. Durch die Kündigung und Neuverhandlung langfristiger Mietverträge mit Überrenditen für die Vermieter sind Risiken, aber auch Chancen verbunden, den Mietaufwand weiter zu reduzieren.

Durch unser Immobilienmanagement, das zum Beispiel auch das Nachhalten der Erfüllung der Auflagen umfasst, stellen wir sicher, dass in diesem Bereich bestehende Risiken angemessen überwacht und im Bedarfsfall durch entsprechende Maßnahmen abgedeckt werden.

Sonstige Chancen und Risiken

Laufende Verfahren aus Rechtsstreitigkeiten, die bis zum Stichtag nicht beendet waren, können zu zukünftigen Belastungen führen. Hierbei wurde das Risiko des potenziellen Aufwands geschätzt und Rückstellungen für die vorzeitige Auflösung eines Mietvertrages einer Immobilie von 2,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) bzw. für Prozesskosten von 0,9 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) gebildet.

Zudem gibt es Chancen wie Risiken im Zusammenhang mit unserem zentralen Einkauf. Es ist unser Ziel, diese Risiken durch organisatorische Regelungen insbesondere mit dem Erfordernis rechtlicher Vertragsüberprüfungen zu minimieren.

Auch bestehen - wenn auch in begrenztem Umfang - Umweltrisiken, etwa bei nicht sachgerechtem Umgang mit der Entsorgung von Medikamenten und anderen belastenden Materialien. Auch diese Risiken werden vom Total Quality Management beobachtet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Aufgrund des Kontrollwechsels und dem Nicht-Einhalten der vereinbarten Financial Covenants ergab sich für die Banken im Berichtsjahr ein Sonderkündigungsrecht. Sofern die Banken von ihrem Recht Gebrauch gemacht hätten, hätte sich für die CURANUM Gruppe ein bestandsgefährdendes Risiko ergeben. Durch die Rückführung des Konsortialdarlehens im Januar 2014 besteht hieraus nunmehr kein bestandsgefährdendes Risiko.

Es bestanden darüber hinaus in 2013 keine Risiken, die für sich alleine oder in Kumulation eine akute Bestandsgefährdung für den Konzern bedeutet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft grundsätzlich gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dauerhaft negativ beeinflussen.

Von einer Quantifizierung der oben aufgeführten Chancen und Risiken wird abgesehen, da zum einen dadurch am Markt ein Wettbewerbsnachteil entstehen kann, zum

anderen eine Quantifizierung nur vage zu ermitteln ist und somit auch keinen aussagekräftigen Mehrwert für die Adressaten bietet.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess ermöglicht aufgrund der definierten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Analyse von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Einbeziehung in den Konzernabschluss. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Bestandteile des internen Kontrollsystems

Die Curanum AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Dieses umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend bezüglich der Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert.

Das IKS besteht aus dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem. Der Vorstand hat hierfür im Wesentlichen die Bereiche Controlling sowie Finanz- und Rechnungswesen beauftragt. Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei der Curanum AG durch die Fachabteilungen im Finanz- und Rechnungswesen. Zudem sind alle Mitarbeiter mit Budgetverantwortung angehalten, unter Nutzung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumenten auf die Einhaltung von Unternehmenszielen zu achten.

Das interne Überwachungssystem umfasst die Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats sowie regelmäßige sachverhaltsbezogene Untersuchungen durch externe Dritte.

Zur Sicherung der konzernweiten Risikofrüherkennung ist ein Überwachungssystem implementiert.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der CURANUM Gruppe sowie ihrer Tochterunternehmen. Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einzelabschlüsse und Tochterunternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch die Abteilungen im Finanz- und Rechnungswesen. Das bestehende Berechtigungssystem unseres ERP-Systems wird derzeit verbessert. Aktuell existierende Schwächen werden durch manuelle Zusatzkontrollen kompensiert.

Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung werden im Rahmen von Plausibilitätschecks und Analyse von Unternehmensentwicklungen anhand von Kennzahlen durchgeführt. Verwaltungs-, Abrechnungs- sowie Genehmigungsfunktionen sind getrennt (Vier-Augen-Prinzip), sodass die Möglichkeit zu dolosen Handlungen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Auf Konzernebene erfolgt ebenso eine Analyse bzw. werden ggfs. Korrekturen der durch die Tochterunternehmen vorgelegten Abschlüsse vorgenommen.

Risikomanagement für Finanzrisiken

Die Curanum AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Das Risikomanagement für Finanzrisiken der Curanum AG verfolgt das Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Hierbei bedient sich das Treasury insbesondere ausgewählter derivativer Sicherungsinstrumente, um Risiken abzusichern.

Das Management der Finanzrisiken ist eine zentrale Aufgabe des Vorstands der Curanum AG. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand wird regelmäßig über aktuelle Risiken und deren Management informiert. Außenstände der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden laufend überwacht. Den Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der diversifizierten Kundenstruktur und der Bonität der Sozialversicherungsträger nicht. Der Buchwert der Forderungen repräsentiert das maximale Ausfallrisiko.

Zur Risikoreduzierung werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Vertragspartnern eingesetzt, die ein Investment-Grade Kreditrating aufweisen. Liquide Mittel werden nur in Tages- und Termingeldern mit einer maximalen Laufzeit von bis zu drei Monaten

ausschließlich bei inländischen Kreditinstituten mit einem Investment-Grade Kreditrating angelegt.

Da die CURANUM Gruppe ihre operative Tätigkeit ausschließlich in der Eurozone ausübt, bestehen keine währungsspezifischen Risiken.

Die CURANUM Gruppe unterliegt bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten dem Risiko von Zinsänderungen. Die CURANUM Gruppe ist bestrebt, solche Risiken durch den Einsatz von Zinsderivaten in Form von Zinsswaps zu begrenzen, indem der variable Zinssatz gegen einen Festzins getauscht wird. Die Zinsswaps werden vom Treasury Bereich laufend überwacht. Er berichtet über Änderungen der Zinsen und relevanten Spreads direkt an den Vorstand. Ebenfalls pflegt die Curanum AG einen intensiven Austausch mit Geschäftsbanken, um regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der Zinsen und die relevanten Einflussgrößen informiert zu bleiben.

Abhängig von den jeweiligen Finanzinstrumenten misst die Curanum AG die Zinsrisiken entweder auf Basis einer beizulegenden Zeitwert- oder einer Cashflow-Sensitivitätsanalyse und aggregiert diese, um das Gesamtrisiko für den Konzern zu ermitteln.

Das Liquiditätsrisiko für die CURANUM Gruppe besteht darin, dass sie möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, zum Beispiel der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, anderen Verbindlichkeiten oder den Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing. Die Curanum AG begrenzt dieses Risiko durch ein effektives Cash-Management und Mahnwesen.

Die zentrale Treasury Abteilung überwacht die vorhandenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Gesamtsicht auf Liquidität und Verschuldung wird durch die Berechnung der Nettofinanzverschuldung bestimmt und wird für das interne Finanzmanagement wie für die externe Kommunikation mit Finanzinvestoren, Analysten und Banken verwendet.

5. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Compliance)

Corporate Governance Bericht

Das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der CURANUM Gruppe sind geprägt durch verantwortungsbewusste und gute Unternehmensführung. Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Absatz 1 HGB über die Unternehmensführung.

Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in diesem Geschäftsbericht abgedruckt und auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.curanum.de> dauerhaft zugänglich gemacht.

Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2013 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten und nicht benachteiligt worden ist. Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

6. Übernahmerechtliche Angaben

Das Gezeichnete Kapital der Curanum AG beträgt 42.507.000 € (Vj. 42.507.000 €), ist in 42.507.000 (Vj. 42.507.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Stückaktien beträgt 1 €

Lediglich die Anteile der Korian Deutschland AG überschreiten gemäß den uns vorliegenden Meldungen 10% der Stimmrechte. Wegen der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und der Informationen zum Erwerb eigener Aktien verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapital im Konzernanhang.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktienrechts. Abweichende Satzungsbestimmungen liegen nicht vor.

Es bestehen die folgenden Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Nach § 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Juni 2016 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 8.000.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde 2012 durch Ausgabe von 3.315.000 € neuen Aktien Gebrauch gemacht. Diese Kapitalerhöhung wurde am 16. November 2012 im Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2011 beträgt damit nach der teilweisen Ausschöpfung noch 4.685.000 €. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Bei Durchführung der Kapitalerhöhung ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien sollen von mindestens einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen auszuschießen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung, welche auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

Auf der Hauptversammlung am 1. Juli 2010 wurde der Vorstand zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt. Diese Ermächtigung ist zeitlich bis zum 30. Juni 2015 und der Höhe nach auf 10% des Grundkapitals beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

§ 20 Absatz 1 Satz 2 der Satzung sieht vor, dass für Hauptversammlungsbeschlüsse, bei denen das Gesetz nicht zwingend eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals genügt. Dies ist eine Abweichung von § 179 Absatz 2 Satz 1 AktG, der für Satzungsänderungen eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals fordert.

Die Korian Deutschland AG hat am 21. Januar 2013 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für die Aktien der Curanum AG abgegeben. Dieses wurde am 13. Februar 2013 noch einmal leicht geändert. Vorstand und Aufsichtsrat der Curanum AG beurteilten beide Übernahmeangebote positiv, und zwar vor dem Hintergrund ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf die CURANUM Gruppe, ihre zukünftige Geschäftstätigkeit und strategische Ausrichtung, ihre Arbeitnehmer und Beschäftigungsbedingungen sowie Standorte. Der Angebotspreis von 2,50 € je Aktie wurde unter Berücksichtigung eines Gutachtens eines externen Sachverständigen als angemessen betrachtet. Den Aktionären wurde empfohlen, das Angebot anzunehmen. Die Mehrzahl der Aktionäre nahm dieses Angebot an, so dass der Anteil der von der Korian Deutschland AG an den Curanum-Aktien 78,45% beträgt.

Anschließend wurde zwischen der Korian S.A. und der Curanum AG ein Einbringungsvertrag für die deutsche PHÖNIX Pflegeheimkette geschlossen. Dieser Vertrag sieht vor, sämtliche Geschäftsanteile der Korian an der PHÖNIX Seniorenzentren Beteiligungsgesellschaft mbH, Füssen, (im Nachfolgenden „PHÖNIX“) im Wege einer Sachkapitalerhöhung als Sacheinlage gegen die Ausgabe neuer Curanum-Aktien in die CURANUM einzubringen. Vorstand und Aufsichtsrat der Curanum AG schlugen der Hauptversammlung am 21. August 2013 daher vor, das Grundkapital der Curanum AG im Wege einer ordentlichen Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der CURANUM Aktionäre von 42.507.000 € um 56.676.000 € auf 99.183.000 € gegen Ausgabe von 56.676.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und ausschließlich Korian zur Zeichnung der neuen Aktien zuzulassen. Als Gegenleistung sollten sämtliche Geschäftsanteile von Korian an der PHÖNIX in die CURANUM eingebracht werden.

Einige Aktionäre erhoben gegen den Beschluss Anfechtungsklage. Das von dem Vorstand veranlasste Eilverfahren zur vorzeitigen Eintragung der Sachkapitalerhöhung vor dem OLG München führte Ende Dezember nicht zu dem gewünschten Erfolg.

7. Nachtragsbericht

Rückwirkende Aufhebung des Sacheinbringungsvertrages

Am 11. Februar 2014 wurde vereinbart, dass der Sacheinbringungsvertrag mit rückwirkendem wirtschaftlichem Effekt am 28. Februar 2014 ausläuft. Damit entfällt die Grundlage für den Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung und die Konsolidierung der PHÖNIX Gruppe zum 31. Dezember 2013. Im März 2014 wurde der Rechtsstreit über die Anfechtung der Sacheinbringung übereinstimmend für erledigt erklärt.

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages

Am 18. Februar 2014 schlossen PHÖNIX und CURANUM einen Dienstleistungsvertrag ab, um für die Curanum AG wie die PHÖNIX in größtmöglichem Umfang geplante Synergieeffekte realisieren zu können. Dieser regelt sämtliche von CURANUM gegenüber PHÖNIX zu erbringenden Dienstleistungen ab 1. Januar 2014.

Abschluss eines Konzerndarlehens als Basisfinanzierung

Am 20. Januar 2014 kündigte Curanum das bisherige Konsortialdarlehen mit den Hausbanken und führte den Betrag von 17,0 Mio. € zurück. Dieses wurde in gleicher Höhe durch ein Konzerndarlehen abgelöst, wobei die Vorfälligkeitsentschädigung von Korian S.A. übernommen wurde. Dieses Konzerndarlehen hat einen marktüblichen, um 0,5% über der bisherigen Basisfinanzierung liegenden Zins, enthält aber keine Besicherungen und insbesondere auch keine Zusagen hinsichtlich einzuhaltender Kennzahlen. Mit diesem Konzept besteht fortan aufgrund des Wegfalls von Covenants kein bestandsgefährdendes Risiko aus der Finanzierung mehr.

Mit Ausnahme dieser genannten Sachverhalte gab es bis zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses keine weiteren besonderen Ereignisse, die im Nachtragsbericht zu erwähnen wären.

8. Prognosebericht

Ausblick

Die konjunkturellen Frühindikatoren sprechen für eine leicht positive Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (Quelle: www.destatis.de). Infolge des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschrittes rechnen wir auch für das Betreute Wohnen und für die stationäre Pflege am Pflegemarkt insgesamt mit einer weiter leicht steigenden Nachfrage.

Vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Lage der Pflegeversicherer sowie gemäß dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition gehen wir davon aus, dass die Politik weiter auf das Konzept „ambulant vor stationär“ setzt, auch wenn bei höheren Pflegestufen die ambulante Pflege wesentlich teurer ist. Vor diesem Hintergrund rechnen wir auch mit der Einführung eines neuen Pflegebegriffs sowie mit weiteren finanziellen Verbesserungen für die Altenpflege.

Unternehmensentwicklung

Wir gehen davon aus, dass die operative Neuausrichtung zu einer hohen Auslastung unserer Apartments im Betreuten Wohnen und in der stationären Pflege führen wird. Auch ist geplant, die Pflegesätze weiter an unsere Kostenentwicklung anzupassen.

Für 2014 sind erneut hohe Investitionen in Sanierungsmaßnahmen der Einrichtungen geplant. Dagegen werden in absehbarer Zukunft keine weiteren Akquisitionen getätigt und auch keine Neubauten initiiert, sondern der Schwerpunkt zunächst auf dem weiteren Abbau der Finanzverbindlichkeiten liegen.

Für das Geschäftsjahr 2014 wird mit einem leicht über dem Vorjahr liegenden Umsatz und operativen EBITDA gerechnet.

9. Danksagung

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren qualitätsorientierten und unermüdlichen Einsatz, der gerade in der Pflege mit hohen physischen wie psychischen Herausforderungen verbunden ist. Auch danken wir den in den Zentralbereichen tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihr Engagement und ihre Veränderungsbereitschaft.

Wir danken schließlich auch unseren Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Angehörigen für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem wir auch im Jahr 2014 wieder durch herausragende Leistungen gerecht werden wollen.

München, den 25. März 2014

Curanum AG
Der Vorstand



Walther Wever
(Vorsitzender des Vorstands)



Patricia Emmel
(Finanzvorstand)

Konzernbilanz

zum 31.12.2013

Vermögenswerte in T€	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1)	7.600	16.207
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	8.396	8.392
Vorräte	(3)	1.211	1.207
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(4)	1.754	1.401
Sonstige Vermögenswerte	(4)	3.230	1.652
Forderungen aus Ertragsteuern	(5)	305	112
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(6)	721	0
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		23.217	28.971
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(7)	144.284	149.450
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(8)	3.130	4.681
Geschäfts- oder Firmenwert	(8)	57.644	57.644
Latente Steuern	(23)	19.322	17.862
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(4)	7.560	380
Sonstige Vermögenswerte	(4)	2.930	3.512
Langfristige Vermögenswerte gesamt		234.870	233.529
Summe Vermögenswerte		258.087	262.500

Eigenkapital und Schulden in T€

	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	(9)	6.792	6.538
Finanzverbindlichkeiten	(10)	20.465	10.659
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(11)	5.940	6.782
Rückstellungen	(12)	3.328	768
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(13)	1.000	0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(14)	2.929	1.421
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(15)	15.674	14.378
Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	5.243	4.952
Kurzfristige Schulden gesamt		61.371	45.498
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	(9)	100.896	100.740
Finanzverbindlichkeiten	(10)	33.840	51.955
Latente Steuern	(23)	5.114	4.898
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(13)	2.750	0
Rückstellungen	(12)	4.041	3.509
Langfristige Schulden gesamt		146.641	161.102
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(16)	42.507	42.507
Kapitalrücklage	(16)	39.003	39.003
Eigene Aktien	(16)	-1.241	-1.241
Gewinnrücklagen und Ergebnisvortrag	(16)	-23.854	-27.763
Konzernergebnis	(16)	-5.977	4.163
Übriges Eigenkapital	(16)	-363	-822
Nicht beherrschende Anteile		0	53
Eigenkapital gesamt		50.075	55.900
Summe Eigenkapital und Schulden		258.087	262.500

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1.1.2013 bis 31.12.2013

in T€	Anhang	2013	2012
1. Umsatzerlöse	(17)	293.036	288.772
2. Herstellungskosten*	(18)	250.380	248.782
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		42.656	39.990
4. Vertriebskosten	(19)	1.926	1.165
5. Allgemeine Verwaltungskosten	(20)	30.871	23.061
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	9.588	3.634
7. Sonstige betriebliche Erträge*	(21)	5.452	5.617
8. Betriebsergebnis		5.723	17.747
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(22)	11.943	12.961
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(22)	370	426
11. Ergebnis vor Ertragsteuern		-5.850	5.212
12. Ertragsteuern und sonstige Steuern	(23)	127	1.035
13. Ergebnis nach Ertragsteuern		-5.977	4.177
davon Ergebnisanteil anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile)	(16)	0	14
davon Ergebnisanteil Aktionäre der Curanum AG	(16)	-5.977	4.163
Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien der Curanum AG zuzurechnende Ergebnis	(24)	-0,14	0,11

Anzahl der zugrunde gelegten ausstehenden Aktien (verwässert und unverwässert)	42.101.898	39.203.537
--	------------	------------

* Im Geschäftsjahr 2013 wurden Erträge aus Warenrückvergütungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die übrigen sonstigen Aufwendungen der Herstellungskosten umgliedert. Die Vorjahreswerte wurden daher angepasst.

Darstellung des Gesamtperiodenergebnisses

Gesamtergebnisrechnung

in T€	2013	2012
Ergebnis nach Ertragsteuern	-5.977	4.177
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	481	400
Gewinne / Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten	690	576
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs	-209	-176
Posten, die nicht in den Gewinn und Verlust umgliedert werden	-227	-391
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionsrückstellungen	-205	-374
Verluste aus sonstigen ergebnisneutralen Veränderungen	-22	-17
Summe der im Gesamtergebnis erfassten Wertänderungen	254	9
Gesamtergebnis	-5.723	4.186
davon Anteil anderer Gesellschafter	0	14
davon Anteil Aktionäre der Curanum AG	-5.723	4.172

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für die Zeit vom 1.1.2013 bis 31.12.2013

alle Angaben in T€	Gewinnrücklagen				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	Sonstige Gewinnrücklagen	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste
31.12.2011	39.192	37.460	-28.224	822	94
Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	4.163	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	0	-374
Summe aus Ergebnis nach Steuern und der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen	0	0	4.163	0	-374
Barkapitalerhöhung nach Kapitalausgabekosten/Steuern	3.315	1.543	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	0	-81	0
31.12.2012	42.507	39.003	-24.061	741	-280
Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	-5.977	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	0	-205
Summe aus Ergebnis nach Steuern und der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen	0	0	-5.977	0	-205
Erwerb von Minderheitsanteilen	0	0	0	27	0
Übrige Veränderungen	0	0	0	-76	0
31.12.2013	42.507	39.003	-30.038	692	-485

Übriges Eigenkapital				Eigenkapital der Aktionäre der CURANUM	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
Rückkauf eigener Aktien	Neubewertungs- rücklage	Cashflow- Hedge	Summe	Summe	Summe	
-1.241	486	-1.691	46.898	39	46.937	
0	0	0	4.163	14	4.177	
0	-17	400	9	0	9	
0	-17	400	4.172	14	4.186	
0	0	0	4.858	0	4.858	
0	0	0	-81	0	-81	
-1.241	469	-1.291	55.847	53	55.900	
0	0	0	-5.977	0	-5.977	
0	-22	481	254	0	254	
0	-22	481	-5.723	0	-5.723	
0	0	0	27	-53	-26	
0	0	0	-76	0	-76	
-1.241	447	-810	50.075	0	50.075	

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2013 der Curanum AG, München

in T€	31.12.2013	31.12.2012
I. Betrieblicher Bereich		
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	-5.850	5.212
Abschreibungen und Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte	21.536	14.451
Zinsen und ähnliche Erträge	-370	-426
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.943	12.961
Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten	675	64
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-910	0
Zunahme der Rückstellungen	3.042	1.988
Veränderung des Working Capital	-7.921	-6.114
Gezahlte Ertragsteuern	-1.243	-1.336
Erhaltene Ertragsteuern	1.408	1.709
Gezahlte Zinsen	-3.865	-4.852
Erhaltene Zinsen	161	344
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	18.606	24.001
II. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Unternehmensakquisitionen	0	-4.856
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	-9.136	-6.701
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.136	-11.557
III. Finanzierungsbereich		
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-10.220	-32.984
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	6.000	24.000
Auszahlungen für Finanzierungsleasing (Zins- und Tilgungsanteil)	-13.857	-13.418
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	0	4.973
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-18.077	-17.429
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-8.607	-4.985
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	16.207	21.192
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	7.600	16.207

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2013 der Curanum AG, München

A. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen und Methoden

Die Curanum Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Curanum AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Firmensitz in der Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München, Deutschland. Gegenstand des Unternehmens der Curanum AG und ihrer Tochterunternehmen ist die Einrichtung und der Betrieb von Senioren- und Pflegeheimen. Die Curanum AG hat als Mutterunternehmen des CURANUM Konzerns den vorliegenden Konzernabschluss erstellt.

Der Konzernabschluss der Curanum AG zum 31. Dezember 2013 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Es werden die am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die für das Geschäftsjahr gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Die Anforderungen der angewandten Standards und Interpretationen wurden ausnahmslos erfüllt. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CURANUM Konzerns.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB. Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Rechnungslegungsstandards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Stichtag der Curanum AG entspricht, aufgestellt.

Das Geschäftsjahr des CURANUM Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Tausend Euro (T€) aufgestellt. Die Angaben im Anhang erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (T€). Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten. Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt worden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im amtlichen Unternehmensregister bekannt gemacht (www.unternehmensregister.de) und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Curanum AG wurde am 25. März 2014 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben, welcher in seiner Sitzung am 25. März 2014 über die Billigung des Konzernabschlusses entscheiden wird.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Curanum AG sind grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Curanum AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen und hieraus Nutzen zu ziehen („Control“-Verhältnis). Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung (Control) erlangt wird, erfolgt die erstmalige Einbeziehung. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Neben der Curanum AG gehören zum Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen die 17 (Vj. 35) inländischen Tochterunternehmen. Wir verweisen hierzu auch auf die Übersicht „Konsolidierungskreis und Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift“.

Änderungen im Konsolidierungskreis im Berichtsjahr

Anwachsungen, Abspaltungen und Verschmelzungen

Im Berichtsjahr wurden konzerninterne Anwachsungen, Abspaltungen und Verschmelzungen im CURANUM Konzern durchgeführt; wir verweisen für weitere Informationen auf die Übersicht „Konsolidierungskreis und Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift“, Fußnoten 3 bis 5 und 7. Gemäß IFRS 3.2c fallen die konzerninternen Transaktionen als Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Auf Ebene des Konzerns wurde der Bilanzierung dieser Transaktionen die Einheitstheorie zugrunde gelegt, aufgrund dessen wurden die Buchwerte fortgeführt. Die Transaktionsbuchungen der jeweiligen Einzelabschlüsse hatten somit keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Im Weiteren wurden sämtliche Minderheitsanteile, die per 31. Dezember 2012 bestanden, im 1. Quartal 2013 von der Curanum AG erworben. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Buchwert der Anteile wurde erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet (siehe auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Einbringung PHÖNIX Anteile

Der Vorstand der Curanum AG beschloss zunächst gem. Einbringungsvertrag vom 6. Juli 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung, die Einbringung der Geschäftsanteile der PHÖNIX Gruppe in die Curanum AG durch die Korian S.A., Paris (im Folgenden „Korian“). Die Einbringung der Geschäftsanteile erfolgte im Rahmen einer ordentlichen Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der CURANUM-Aktionäre von T€42.507 um T€56.676 auf T€99.183 gegen Ausgabe von 56.676.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und ausschließlich Korian zur Zeichnung der neuen CURANUM Aktien zuzulassen. Als Gegenleistung legte Korian im Rahmen der Sacheinlage sämtliche Geschäftsanteile der PHÖNIX Gruppe in die Curanum AG ein. Die Gesellschaften der PHÖNIX Gruppe wurden für das 3. Quartal 2013 in den CURANUM Konzernabschluss einbezogen, da von einer positiven Entscheidung zum gerichtlichen Eilverfahren ausgegangen wurde. Gleichzeitig wurde mit der PHÖNIX ein Dienstleistungsvertrag vereinbart.

Die Einbringung der eingebrachten Geschäftsanteile stand unter der aufschiebenden Bedingung des Beschlusses über die Kapitalerhöhung durch die Hauptversammlung der Curanum AG. Am 21. August 2013 wurde mehrheitlich einer Sachkapitaleinbringung der PHÖNIX Gruppe in die CURANUM mittels einer Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss zugestimmt. Der Wert der Sacheinlage wurde zwischen den Vorständen der Curanum AG und der Korian S.A. vereinbart. Der Wert betrug T€140.000, damit lag dieser unter dem Wert des vom Vorstand beauftragten Gutachters. Zusätzlich wurde der Wert anschließend durch einen gerichtlich bestellten Gutachter bestätigt.

Gem. §§ 246 Absatz 4 und 249 Absatz 1 AktG wurde am 17. September 2013 die Mitteilung zur Veröffentlichung eingereicht, dass Aktionäre Anfechtungsklage (§ 246 AktG) und Nichtigkeitsklage (§ 249 AktG) gegen einen auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. August 2013 gefassten Beschluss erhoben haben.

Die Klagen richten sich gegen die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 über die Zustimmung zur Erhöhung des Grundkapitals um T€56.676 gegen Sacheinlagen (Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der PHÖNIX Seniorenzentren Beteiligungsgesellschaft mbH durch die Korian S.A.) und Ausgabe neuer Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie Änderungen von § 4 Absatz 1 der Satzung. Das Verfahren ist vor dem Landgericht München I, Kammer für Handelssachen, anhängig. Ein von uns vor dem OLG München eingeleitetes gerichtliches Eilverfahren zur vorzeitigen Eintragung der Sacheinbringung brachte nicht den gewünschten Erfolg. In Abwägung der Risiken eines langjährigen Gerichtsverfahrens sowie der damit verbundenen zusätzlichen Kosten, einigten wir uns mit der Korian S.A. daher am 11. Februar 2014 darauf, dass der Sacheinbringungsvertrag mit rückwirkendem wirtschaftlichem Effekt am 28. Februar 2014 ausläuft. Damit entfällt die Grundlage für den Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung und die Konsolidierung der PHÖNIX Gruppe zum 31. Dezember 2013.

Die Einbeziehung in den ungeprüften Quartalsabschluss erfolgte auf Basis einer vorläufigen Bilanzierung. Da die Durchfüh-

rung der Kaufpreisallokation bzw. erforderliche positionsgenaue Prüfung einer Vielzahl von Einzeltransaktionen sehr zeitintensiv ist, wurden die zum Erstellungszeitpunkt des Abschlusses bestmöglichen verfügbaren Informationen herangezogen. Gemäß dem ungeprüften Quartalsabschluss zum 30. September 2013 wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. September 2013 folgende beizulegende Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der PHÖNIX Gruppe in den CURANUM Konzernabschluss einbezogen:

Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt in T€	ungeprüfte Buchwerte	ungeprüfter beizulegender Zeitwert
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	27.329	3.946
Immobilien	26.627	34.009
Übrige Vermögenswerte	18.768	18.768
Latente Steueransprüche	792	1.456
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	805	805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.707	4.707
Übrige Vermögenswerte	3.247	3.247
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.867	3.867
Schulden		
Leasing- und Bankverbindlichkeiten	-25.180	-27.880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.994	-1.994
Übrige Schulden	-19.245	-19.245
Latente Steuerschulden	-1.187	-1.921
Nicht beherrschende Anteile	111	111
Nettovermögenswerte	38.647	19.876

Daraus ergaben sich Nettovermögenswerte in Höhe von T€19.876 und somit wurde ein vorläufiger Geschäfts- und Firmenwert von T€120.124 erfasst. Im ungeprüften Quartalsabschluss wurde weiter ausgeführt, dass die Gesellschaften der PHÖNIX Gruppe ab dem 1. September 2013 T€14.090 zu den Umsatzerlösen und T€455 zum Ergebnis nach Ertragsteuern des Konzerns beigetragen haben.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der PHÖNIX wurden zum 31. Dezember 2013 aus dem Konzernabschluss eliminiert. Aus der Erstkonsolidierung und der anschließenden Rückabwicklung ergeben sich keine Ergebnisefekte im Konzernabschluss der CURANUM.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ („Business Combinations“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und angesetzt. Sofern Gesellschaftsanteile erworben wurden, werden die Gegenleistungen der erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung der Gegenleistungen mit den identifizierten Vermögenswerten, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Im Falle des Erwerbs von Vermögenswerten und Schulden („asset deal“) wird der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und identifizierten Netto-Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Sofern die Gegenleistungen für den Unternehmenszusammenschluss die identifizierten und nach IFRS 3 bewerteten Nettovermögenswerte unterschreiten, erfolgt – nach erneuter Beurteilung der beizulegenden Werte – eine sofortige ergebniswirksame Erfassung im Jahr des Unternehmenszusammenschlusses.

Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Für Konsolidierungsmaßnahmen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden Latente Steuern angesetzt. Darüber hinaus werden Bürgschaften und Garantien, welche die Curanum AG oder eine ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften zu Gunsten anderer konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, eliminiert.

4. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachfolgend werden die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandten grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Vermögenswerte und Schulden der Curanum AG und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitlich nach den im CURANUM Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2012 basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch für das Geschäftsjahr 2013 angewendet werden. Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme bestimmter Posten, wie beispielsweise derivative Finanzinstrumente, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip aufgestellt.

Schätz- und prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungssachverhalte

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind bis zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualforderungen und Eventualschulden auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die erwartete zukünftige Entwicklung des branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Diese Zustände und Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst nach ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen. Bis zur Freigabe des Abschlusses durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat lagen keine Erkenntnisse über eine erforderliche wesentliche Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr vor. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen Annahmen zugrunde, die im Folgenden dargestellt sind.

Die wesentlichen Sachverhalte, die von solchen Ermessensentscheidungen und Schätzungen betroffen sind, beziehen sich auf die konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und die erzielbaren Beträge der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Operating- oder Finanzierungsleasingverträge, die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, die Realisierbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Klassifizierung von langfristigen Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Die Buchwerte der durch Schätzungen betroffenen Vermögenswerte und Schulden können den Aufgliederungen der einzelnen Bilanzposten entnommen werden.

Wertminderungen nach IAS 36 – Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswertes zugrunde.

Die Curanum AG überprüft in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften den Geschäfts- und Firmenwert sowie das Markenrecht mindestens einmal jährlich auf mögli-

che Wertminderung. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („cash generating units - CGU“), der dem Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Die Auswahl der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Zuordnung des Geschäfts- und Firmenwertes zu diesen unterliegen Ermessensspielräumen, die eine Überprüfung des Geschäfts- und Firmenwertes erheblich beeinflussen können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Abschnitt A 4 „Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) gemäß IAS 36“.

Die Gesellschaft bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich mit Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Sechs-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung einer Wachstumsrate extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC), zukünftige Gehaltsentwicklungen und Steuersätze. Diese Prämissen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes haben.

Hinsichtlich der getroffenen Annahmen bzw. möglicher Auswirkungen von Änderungen der Planannahmen für den Goodwill Impairment Test sowie die Werthaltigkeitstests für langfristige Vermögenswerte verweisen wir auf den Abschnitt A 4 „Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) gemäß IAS 36“.

Einordnung der Leasingverträge in Finanzierungsleasing- und Operating Leasingverträge nach IAS 17 – CURANUM ordnet die abgeschlossenen Verträge in Finanzierungsleasing- und Operating Leasingverträge ein. Damit soll bei einem Finanzierungsleasing gekennzeichnet werden, dass im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Bei Operating Leasing ist dies nicht der Fall. Für die Einordnung werden unter anderem die Barwerte der zukünftigen Leasingzahlungen mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte verglichen. Bei der Ermittlung von Immobilienzeitwerten und Barwerten hat die Unternehmensleitung Ermessensspielräume vor allem hinsichtlich Zinssätzen und Nutzungsdauern, die bei einer anderen Einschätzung zu einer abweichenden Klassifizierung der Leasingverträge hätte führen können. Darüber hinaus werden Annahmen getroffen bei der Aufteilung der bilanzierten Barwerte auf Grund und Boden und Gebäude.

Bewertung von Immobilien – Die Wertansätze des Immobilienvermögens in der Konzernbilanz wurden zum großen Teil durch Immobiliengutachten unabhängiger Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken nachgewiesen. Dabei wird für den Wert von Verwaltungsgebäuden der Preis angesetzt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des

Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Bei Pflegeeinrichtungen wird der Verkehrswert aus dem Ertragswert ermittelt, der sich aus nachhaltig erzielbaren Einnahmen pro Bett unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten für das Gebäude ergibt. Hierbei wird im Wesentlichen auf die Vergütungssätze für den Investitionskostenanteil unter Berücksichtigung von Fördermitteln je Heimbett abgestellt. Immobiliengutachten basieren grundsätzlich auf ermittelbaren Daten und Fakten wie Grundbuchauszügen, Flächenberechnungen und Baubeschreibungen für den Bauwert sowie feststehenden Daten zur Ertragswertermittlung. Zudem muss in der Regel ebenfalls auf Parameter zurückgegriffen werden, die Ermessensspielräumen unterliegen, so zum Beispiel die Einschätzung der Lage, die Restnutzungsdauer, die Wettbewerbssituation, die Mietpreise je Quadratmeter, die Investitionsnotwendigkeiten und die Zinssätze.

Daher können Verkehrswerte bei Variation von Parametern, die größeren Ermessensspielräumen unterliegen, erheblich abweichen. Die Wertschätzungen wurden von den Sachverständigen nach persönlicher und eingehender Besichtigung der Objekte und genauer Prüfung der Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Bewertung von Finanzinstrumenten – Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von notierten Preisen in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt.

CURANUM hat zur Absicherung von variabel verzinslichen Darlehen Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen. Zu den Stichtagen werden die Marktwerte dieser Derivate mittels Barwertmethode berechnet und angegeben. Dabei hat die Unternehmensleitung Ermessensspielräume insbesondere bei der Einschätzung von Zinssätzen und Veränderungen von Zinssätzen in der Zukunft sowie Bonitätseinstufungen des Unternehmens, die bei Veränderung der Parameter zu erheblichen Veränderungen der Marktwerte führen können. Das Gleiche gilt auch für den Nachweis der Sicherungsbeziehung bei der Absicherung der Zahlungsströme. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung könnte durch Änderung der Parameter bei der Bestimmung der Zeitwerte der Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich der getroffenen Annahmen bzw. möglicher Auswirkungen von Änderungen der Planannahmen für Finanzinstrumente verweisen wir auf den Abschnitt E 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7“.

Steuern – Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Dadurch ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und –aufwands erfordern. CURANUM bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrungen aus früheren steuerli-

chen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften.

Latente Steuern – Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Latenten Steuern sind Annahmen zu treffen, ob bei einzelnen Sachverhalten temporäre Differenzen zwischen Steuerbilanz und IFRS Abschluss vorliegen, die sich künftig umkehren werden. Darüber hinaus nimmt das Management hinsichtlich der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge Schätzungen vor, ob diese Verlustvorträge innerhalb eines bestimmten Zeitraumes steuerlich nutzbar sein werden.

Latente Steuern werden für die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie erforderlich.

Pensionsrückstellungen – Der Barwert der Pensionsverpflichtung sowie der Aufwand aus dem leistungsorientierten Plan werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, die Sterblichkeitsrate und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Rückstellungen – Die Bewertung von Rückstellungen ist in Abhängigkeit vom jeweils zugrunde liegenden Geschäftsvorfall teilweise komplex und in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die vom Management getroffenen Annahmen bezüglich des Eintritts sowie der möglichen Höhe der Inanspruchnahme basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, Einschätzungen und Diskontierungsfaktoren. Der tatsächliche Nutzenabfluss kann insofern vom Ansatz der Rückstellungen abweichen. In den Rückstellungen sind Drohverlustrückstellungen für mögliche Ankaufsverpflichtungen enthalten, die die Zeitwerte der Immobilien übersteigen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte – Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, sofern es höchstwahrscheinlich ist, dass diese innerhalb eines Jahres veräußert werden. Diese Einschätzung beruht auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Sofern Änderungen der Pläne für den Verkauf des Vermögenswerts erkennbar sind, erfolgt eine erneute Überprüfung der Annahmen. CURANUM hat unabhängige Gutachter mit der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten beauftragt.

Zu veräußernde Sachanlagen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung wird eingestellt.

Änderung von wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Erträge aus Warenrückvergütungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die übrigen sonstigen Aufwendungen der Herstellungskosten umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Siehe auch Abschnitt C 18 „Herstellungskosten“ sowie C 21 „sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen“.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und ggf. zusätzlicher Wertminderungsaufwendungen. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden als laufender Aufwand erfasst. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden entsprechend dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens, mit Ausnahme von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, linear abgeschrieben. Für im Rahmen von Finanzierungsleasing aktivierte Ausstattungen von Pflegeeinrichtungen erfolgt die Abschreibung über 20 Jahre, wobei 90% der aktivierten Buchwerte in den ersten zehn Jahren und die restlichen 10% vom 11. bis zum 20. Jahr abgeschrieben werden. Bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Wertminderung wird bei Sachanlagen und aktivierten Finanzierungsleasingverhältnissen ein Wertminderungstest durchgeführt. Dabei wird der erzielbare Betrag der Immobilien bzw. der aktivierten Finanzierungsleasingverträge dem Buchwert gegenübergestellt.

Den Abschreibungen liegen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	14-50 Jahre
Einbauten in Gebäude	8-20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre

Finanzierungskosten

Finanzierungskosten werden mangels Vorliegens sogenannter „qualifying assets“ nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehaltes der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Die CURANUM Gruppe ist als Leasingnehmer Vertragspartner einer Vielzahl von Miet- und Pachtverträgen über Immobilien sowie einzelner oder Gruppen von sonstigen Vermögenswerten. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken an dem übertragenen Vermögenswert auf den CURANUM Konzern übertragen werden, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse (Finanzierungsleasing) klassifiziert und entsprechend bilanziert.

Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden mit dem niedrigeren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes zu Beginn des Leasingverhältnisses und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Vertrags und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes. Die Zahlungsverpflichtungen aus den Leasingverhältnissen werden als Verbindlichkeiten passiviert. Die Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskomponente und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingzahlungen für Operating Leasingverhältnisse werden als Aufwand linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen tatsächlich erhält. Sofern die Zuwendungen zweckgebunden zur Anschaffung von Sachanlagen gewährt wurden, reduzieren sie den Buchwert dieser Sachanlagen.

Immaterielle Vermögenswerte / Geschäfts- oder Firmenwert

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierte Immaterielle Vermögenswerte wie beispielsweise Kundenbeziehungen, vorteilhafte Verträge sowie entgeltlich erworbene Software, Lizenzen und

ähnliche Rechte ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt im Falle eines wahrscheinlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzenzuflusses. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser Vermögenswerte entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben; ggf. werden und wurden zusätzliche Wertminderungsaufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauer für Software/Lizenzen beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Die Nutzungsdauer der Kundenbeziehungen wurde auf Basis von Statistiken über Belegung und Aufenthaltsdauern ermittelt und beträgt ein bis vier Jahre. Die Nutzungsdauer der vorteilhaften Verträge richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Laufzeit.

Die Nutzungsdauer eines Markenrechts wurde bisher den vertraglichen Vereinbarungen als zeitlich unbestimmbar eingestuft. Änderungen von Nutzungsdauern werden als Schätzungsänderungen behandelt. Darüber hinaus werden auch die Restwerte und die Abschreibungsmethoden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- oder Firmenwert, Belegungs- und Markenrechte), die eine unbestimmbare Nutzungsdauer aufweisen, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich oder bei Anzeichen für eine Wertminderung auch in kürzeren Zeitintervallen einem Werthaltigkeitstest unterworfen.

Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) gemäß IAS 36

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer mindestens jährlich zum 30. September und im Übrigen bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, Sachanlagen und aktivierten Finanzierungsleasingverhältnissen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Wertminderung durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend rückgängig gemacht.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) darstellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu erzielenden Betrages zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien zu marktüblichen Bedingungen abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Cashflows, der

voraussichtlich aus einem Vermögenswert oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde eine Verteilung auf CGU-Ebene vorgenommen. Dabei wird seit dem Geschäftsjahr 2013 auf die einzelne Region (Vj. je Pflegeeinrichtung) als CGU abgestellt, da diese die Basis für die Unternehmenssteuerung darstellen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur besseren Übersicht in den Regionen zusammengefasst.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 werden die Vermögenswerte als auch die Finanzpläne unter Beachtung des Äquivalenzprinzips für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst. Die Kosten für zentral erbrachte Leistungen und diesen zuzuordnende Vermögenswerte werden nach Möglichkeit den CGUs direkt zugeordnet.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird analog der Vorgehensweise im Vorjahr auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden als fortzuführende Einheiten, die einen stetigen Cashflow produzieren, betrachtet.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf einer Sechsjahresplanung für jede einzelne Einrichtung. Die Wachstumsraten für die einzelnen Pflegeeinrichtungen fußen auf der realistisch zu erzielenden Auslastungsquote je Einrichtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Wettbewerbsumfeldes und den unterstellten Verhandlungsergebnissen für die Pflegesätze. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit einem Prozentpunkt festgesetzt. Basis dafür ist die im Betrachtungszeitraum von sechs Jahren angenommene durchschnittliche Wachstumsrate, die unter Zugrundelegung von durchschnittlichen Wachstumsraten der Pflegesätze der letzten 5 Jahre ermittelt wurde. Aufgrund der Belegung und den prognostizierten Pflegestufen berechnen sich die Umsatzerlöse. Die Personalkosten wie wesentliche andere Kostenarten wurden soweit sachgerecht mengenabhängig geplant. Im Rahmen der Planung wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt und je Einrichtung ein Nutzungswert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Dabei wurden die geplanten Nach-Steuer-Cash-Flows aus den von der Unternehmensleitung genehmigten Finanzplänen verwendet.

Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz (WACC) basiert auf dem risikofreien Zinssatz von 2,61% p.a. (Vj. 2,31%) sowie einem Risikozuschlag von 7,00% (Vj. 7,00%). Des Weiteren werden der Beta-Faktor der Curanum AG zum 30. September 2013 sowie die Kapitalstruktur und die Refinanzierungskosten des Konzerns herangezogen. Der Fremdkapitalzinssatz zum 30. September 2013 wurde mit 5,59% p.a. (Vj. 6,43% p.a.) ermittelt.

Somit ergab sich zum 30. September 2013 ein Gesamtkapitalkostensatz (WACC) in Höhe von 5,37% nach Steuern (Vj. 5,71%) und 7,28% vor Steuern (Vj. 7,70%).

Der zum Stichtag ermittelte Nutzungswert wird dem Buchwert der CGU gegenübergestellt. Ist der jeweilig ermittelte Nutzungswert größer als der Buchwert der CGU, besteht kein

Wertminderungsbedarf. Im Geschäftsjahr 2013 wurden Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt T€0 (Vj. T€255) abgewertet.

Für im Besitz der Gesellschaft befindliche langfristige Vermögenswerte sowie langfristige Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen führt die Gesellschaft bei konkreten Anhaltspunkten für mögliche Wertminderungen einen Wertminderungstest durch.

Auf Grund der Ergebnisse laufender Plan-/Ist- Abweichungsanalysen wurden Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen bei Immobilien identifiziert und Werthaltigkeitstests zum Bilanzstichtag durchgeführt. Der erzielbare Betrag basiert auf dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzwert.

Die ermittelten Marktwerte ergeben sich aus den zukünftig erzielbaren Einnahmen pro Bett bzw. pro Appartement unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten für das Gebäude. Die Bewirtschaftungskosten werden für das jeweilige Objekt spezifisch ermittelt und liegen je nach Objekt für die Verwaltungskosten zwischen 1,0% und 1,5%, für das Mietausfallswagnis bei 4% und für die Instandhaltungskosten zwischen 8,0 € und 12,5 € pro qm, so dass sich objektspezifische Bewirtschaftungskosten zwischen 10,3% und 18,5% ergeben. Die in den externen Sachverständigengutachten herangezogenen Bewirtschaftungskosten betragen je nach Pflegeeinrichtung zwischen 10,3% und 17,0% bzw. in einem Fall 25,0%. Ein Einflussfaktor für die Nutzungswertberechnung ist die prognostizierte Auslastung der jeweiligen Einrichtungen, die von der Geschäftsleitung für die Restnutzungsdauer angesetzt wird. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor sind die Vergütungssätze für den Investitionsanteil im Pflegebereich, die sich aus einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen förder- und berechnungsrelevanten Herstellungskosten und der Summe der Refinanzierungsmittel zu den Gesamtaufwendungen für Instandhaltungsaufwand bzw. den Aufwendungen für den Kapitaldienst ergeben, bzw. die monatlichen Kaltmieten im Appartementbereich. Neben den Vergütungssätzen für die Investitionskosten und den Kaltmieten, werden für die Monatsbruttomieten auch die Zimmer- und Selbstzahlerzuschläge sowie die Erträge aus Fremdvermietungen berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Gebäudewerte wird der Bodenwert in Abzug gebracht. Der Bodenwert richtet sich nach den jeweiligen Bodenrichtwerten der Gemeinden und der Grundstücksgröße der jeweiligen Objekte sowie dem anzuwendenden Diskontierungssatz. Der für die Ermittlung des Marktwertes herangezogene Zinssatz orientiert sich am Liegenschaftszinssatz. Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Die Höhe des Zinssatzes bestimmt sich nach der Art und Lage des Objekts, der Restnutzungsdauer und der zum Wertermittlungsstichtag auf dem Grundstücksmarkt herrschenden Verhältnisse. Für die Berechnung des Verkehrswertes wurde ein Diskontierungssatz (Liegenschaftszins) von 5,4% bis 7,5% p.a. (Vj. 5,4% bis 7,5% p.a.) herangezogen. Die in den externen Sachverständigengutachten herangezogenen Diskontierungssätze (Liegenschaftszinsen) lagen zwischen 5,4% und 7,0% p.a. (Vj. zwischen 5,4% und 7,0% p.a.).

Vorräte

Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und zu einem großen Teil – wegen der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – in einem Festwert ausgewiesen.

Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, bestehen im CURANUM Konzern im Wesentlichen nicht, da es sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um Verbrauchsmaterial des täglichen Bedarfs handelt.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte und Schulden werden als zur Veräußerung gehalten qualifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Solche als zur Veräußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Klassifizierungskriterien als zur Veräußerung gehalten gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung wahrscheinlich ist und der Vermögenswert im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Daneben muss es unwahrscheinlich sein, dass die Veräußerung rückgängig gemacht wird. Der Vorstand muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen werden nicht planmäßig abgeschrieben und in der Bilanz separat als kurzfristiger Posten ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst. Bei marktüblichen Erwerbsgeschäften tritt an die Stelle des Vertragsabschlusses der Erfüllungstag. Ein Finanzinstrument wird grundsätzlich dann ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf Cashflows ausläuft oder dieses Recht auf einen Dritten übertragen wird.

Finanzinstrumente umfassen originäre finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten sowie Derivate.

Originäre finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden für diejenigen Vermögenswerte, deren Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Nebenkosten als Teil der „fortgeführten“ Anschaffungskosten berücksichtigt. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte hängt von deren Zuordnung zu den Kategorien im Sinne des IAS 39 ab. Die Zuordnung zur jeweiligen Bewertungskategorie erfolgt im Zugangszeitpunkt des Vermögenswertes.

Für die Folgebewertung sind gemäß IAS 39 folgende Kategorien zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity – HtM)
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables – LaR)
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale – AfS)

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente zu designieren (Fair Value Option), macht die CURANUM Gruppe keinen Gebrauch.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenpreis, sofern die zu bewertenden Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sofern kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mittels geeigneter finanzmathematischer Methoden, wie zum Beispiel anerkannter Optionspreismodelle oder der Diskontierung zukünftiger Zahlungsflüsse mit dem risikoadjustierten Marktzinssatz errechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen, Wertminderungen und der Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag.

Zu Handelszwecken gehaltene originäre finanzielle Vermögenswerte (FAHfT) werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (HtM) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Originäre Finanzinstrumente der Kategorie AfS bestanden bei der CURANUM Gruppe zum Abschlussstichtag. Originäre Finanzinstrumente der Kategorie HtM bestanden bei der CURANUM Gruppe zum Abschlussstichtag sowie zum Vorjahresstichtag nicht. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie LaR werden – ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen bewertet.

Die finanziellen Vermögenswerte, die nicht den vorstehend dargestellten Kategorien zuzurechnen sind, werden als „zur Veräußerung verfügbar“ (AfS) kategorisiert und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Bewertung resultierenden Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung Latenter Steuern (Neubewertungsrücklage) erfasst. Sofern und soweit eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des beizulegenden Zeitwertes unter Anschaffungskosten vorliegt, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Im Zeitpunkt des Abgangs des finanziellen Vermögenswertes werden die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Wertänderungen erfolgswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass der beizulegende Zeitwert unter den Buchwert gesunken ist.

Der beizulegende Zeitwert wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Die CURANUM Gruppe bewertet finanzielle Vermögenswerte auf der Basis verschiedener Parameter, wie Zinssätzen, der individuellen Bonität von Kunden und der Risikostruktur des Finanzierungsgeschäfts. Objektive Hinweise für eine Wertminderung können aus folgenden Gründen bestehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei;
- Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung ggf. entsprechend rückgängig gemacht. Eine Werterhöhung wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bestände beinhalten Barbestände, Kontokorrentguthaben und Geldanlagen bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Einlagen von bis zu drei Monaten werden dann zu den Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten gezählt, wenn das Risiko einer Wertschwankung unwesentlich ist oder durch vertragliche Vereinbarungen eine Kündigung jederzeit

möglich ist. Dabei werden nur frei verfügbare Zahlungsmittel berücksichtigt.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen vertragliche Verpflichtungen dar, die einen Rückzahlungsanspruch in Zahlungsmitteln oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert begründen. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und Konsortialdarlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden für diejenigen Verbindlichkeiten, deren Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Nebenkosten von den „Anschaffungskosten“ abgesetzt. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folge grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei den originären finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost - FLAC)“. Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten (Bankdarlehen und Konsortialkredit) und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbeitrag angesetzt, sofern nicht der Unterschied zum Nominalwert in die Bewertung eines mit einer langfristigen unverzinslichen Verbindlichkeit finanzierten Vermögenswertes einfließt. Dabei wird ein Zinssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für den Sachverhalt spezifischen Risiken widerspiegelt.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den Derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich bei der CURANUM Gruppe um Zinsderivat-Geschäfte, die grundsätzlich zur Sicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der vorrangig aus Börsen- oder Marktwerten abgeleitet wird. Sofern keine Börsen- oder Marktwerte vorliegen, erfolgt die Zeitwertermittlung mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle. Danach bestimmt sich der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme („Cashflows“) über die zum Bewertungsstichtag verbleibende Vertragslaufzeit auf der Basis risikoadjustierter Zerokurven.

Für die Bewertung von Derivaten ist zu unterscheiden, ob eine (wirksame) Sicherungsbeziehung zwischen Derivat und Grundgeschäft besteht. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung im Sinne von IAS 39 eingebunden sind, sind zwingend als „Zu Handelszwecken gehalten (HfT)“ einzustufen und erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zu bilanzieren. Positive Zeitwerte führen

zu einem Ansatz als „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHFT)“. Negative Zeitwerte werden als „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Held for Trading – FLHFT)“ eingestuft.

Wenn die Vorgaben des IAS 39 zur Bilanzierung der Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllt sind, werden die Sicherungsbeziehungen ab diesem Zeitpunkt entweder als Fair Value oder als Cashflow Hedge designiert.

Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswertes, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Dabei werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte Derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte ergebniswirksam erfasst.

Bei einem Cashflow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme abgesichert. Liegt ein Cashflow Hedge vor, wird der effektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem gesicherten Grundgeschäft erfolgsneutral in der Cashflow-Hedgerücklage im Übrigen Eigenkapital – gegebenenfalls unter Berücksichtigung Latenter Steuern – erfasst.

Im Zeitpunkt des Eintritts des Grundgeschäfts und der damit verbundenen Ergebniswirkung erfolgt die ergebniswirksame Umbuchung aus dem kumulierten Übrigen Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die CURANUM Gruppe setzt Derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein und schließt diese grundsätzlich mit Finanzinstituten mit einem „Investment Grade“-Rating als Vertragspartner ab. Die seitens der Gesellschaft eingesetzten Derivate sind im Einzelnen im Abschnitt B 9 „Langfristige- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ sowie im Abschnitt E 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ dargestellt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet drei Hierarchielevel. Ihre Anwendung auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von CURANUM sind im Folgenden beschrieben:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,
- Level 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Latente Steuern

Die Bildung Latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld und den Wertansätzen

nach IFRS sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden aktiviert, sofern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden kann, dass diese genutzt werden können. Für Aktive Latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis deren Realisation ermöglicht.

Für die Bewertung der Latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage gelten oder erwartet werden. Latente Steuern, die sich auf unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und Passive Latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hätte und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steueransprüche und –schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden eingestuft.

Tatsächliche Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode sowie die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Wird der Zeitraum bis zur Realisierung auf über ein Jahr geschätzt, werden die Ansprüche oder Verbindlichkeiten auf ihren Barwert abgezinst. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Pensionsrückstellungen

Es bestehen Pensionsverpflichtungen, die im Rahmen von Betriebsvereinbarungen aus einer arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung in der Vergangenheit gewährt wurden.

Die Verpflichtungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und damit zusammenhängende Aufwendungen und Erträge werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen gemäß dem im Juni 2011 vom IASB veröffentlichten neuen IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt.

Diese Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungssätze, biometrische Wahrscheinlichkeiten und Trendannahmen zur Entwicklung der Krankenversicherungsleistungen. Erwartete Gehalts- und Rententrends und Fluktuationsquoten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt aufgrund der Tatsache, dass diese Zusage für die Pensionspläne ausschließlich bis zum Jahr 2005 befristet war. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren spiegeln die Zinssätze wider, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Anleihen mit entsprechender Laufzeit erzielt werden.

Aufgrund schwankender Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf Verpflichtungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Dabei werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch künftig zu erwartende Steigerungen der Entgelte und Renten berücksichtigt. Zur Bestimmung der Sterblichkeitsrate werden die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste und die übrigen Neubewertungen der Nettoschuld werden am Abschlussstichtag ermittelt und über das sonstige Ergebnis („Ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen“) erfasst.

Der Nettozinsaufwand, d.h. der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung abzüglich der mit den Abzinsungssätzen ermittelte erwartete Ertrag aus dem Planvermögen, wird im Zinsaufwand gezeigt. Die im Rahmen von leistungsorientierten Plänen zu leistenden Beiträge werden als Aufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet und nicht mit möglichen Erstattungen verrechnet. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Rückstellungen, die erst nach Ablauf eines Jahres fällig werden, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung in den Folgejahren als Zinsaufwand erfasst. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für den Sachverhalt spezifischen Risiken widerspiegelt.

Der Ausweis erfolgt entsprechend der erwarteten Inanspruchnahme entweder unter den langfristigen oder unter den kurzfristigen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistungen werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktiengeld erfasst.

Erträge und Aufwendungen

Erträge werden grundsätzlich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich ermittelt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Die Erfassung von Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt in der Periode, in der die Leistung erbracht wird.

Die von der CURANUM Gruppe erbrachten Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Pflegeleistungen im stationären und ambulanten Bereich sowie Vermietungs- und ergänzende Leistungen im Zusammenhang mit dem Betreuten Wohnen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich gegenüber Bewohnern sowie Kostenträgern (Kranken- und Pflegekassen) und Sozialämtern.

Die betriebsbezogenen Aufwendungen werden mit der Lieferung bzw. der Inanspruchnahme der Leistung, alle sonstigen Aufwendungen im Zeitpunkt ihres Anfalls, als Aufwand erfasst.

Zinserträge werden erfasst, wenn der Zinsanspruch entstanden ist. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden – soweit kein „qualifying asset“ vorliegt – als Aufwand der Periode gebucht.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der CURANUM Gruppe stehen, erst noch bestätigt werden müssen.

Des Weiteren entstehen Eventualschulden aus einer gegenwärtigen Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, die jedoch nicht bilanziert werden, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist bzw. die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eventualforderungen dürfen nicht angesetzt werden, sondern unterliegen der Angabepflicht nach IAS 37.89, sofern der künftige Ressourcenzufluss wahrscheinlich ist.

5. Neue und geänderte Rechnungslegungsmethoden

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die erstmals angewandt wurden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 wurden die angewandten Rechnungslegungsvorschriften des Vorjahres unverändert übernommen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bildeten folgende zum 1. Januar 2013 erstmals angewandten Standards und Interpretationen.

Grundsätzlich ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie führten zudem zu zusätzlichen Angaben.

Standard	Titel	Veröffentlicht durch das IASB	Inkrafttreten*	EU-Endorsement zum 31.12.2013	Auswirkungen auf die Curanum AG
Neue und geänderte Standards und Interpretationen					
IAS 1	Änderung an IAS 1 – Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses	6.2011	1.7.2012	5.6.2012	unwesentlich**
IAS 12	Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte	12.2010	1.1.2013	11.12.2012	unwesentlich
IAS 19	Änderungen an IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer	6.2011	1.1.2013	5.6.2012	unwesentlich
IFRIC 20	Kosten der Abraumbeseitigung in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks	11.2011	1.1.2013	11.12.2012	Keine
IFRS 1	Änderungen an IFRS 1 – Hochinflation und Ersetzung des festen Umstellungszeitpunkts (nur für IFRS-Erstanwender von Bedeutung)	12.2010	1.1.2013	11.12.2012	Keine
IFRS 1	Änderungen an IFRS 1 – Darlehen der öffentlichen Hand (nur für IFRS-Erstanwender von Bedeutung)	3.2012	1.1.2013	4.3.2013	Keine
IFRS 7	Änderungen an IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten	12.2011	1.1.2013	13.12.2012	unwesentlich
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	5.2011	1.1.2013	11.12.2012	unwesentlich***
diverse	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2009 – 2011): Änderungen an IFRS 1, IAS 1, IAS 16, IAS 32 sowie IAS 34	5.2012	1.1.2013	27.3.2013	unwesentlich

* für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

** Die Änderung betrifft lediglich die Darstellung und wirkt sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

*** Aufgrund der geringen Bedeutung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Konzernabschluss hat die Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRIC hat die nachfolgenden Standards, Änderungen bzw. Überarbeitungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung bislang nicht verpflichtend ist.

Voraussetzung für die Anwendung dieser Standards und Interpretationen ist unter anderem, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens durch die Europäische Union angenommen werden.

Standard	Titel	Veröffentlicht durch das IASB	Inkrafttreten*	EU-Endorsement	Auswirkungen auf die Curanum AG
Neue und geänderte Standards und Interpretationen					
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	11.2013	1.7.2014	geplant für Q3/2014	unwesentlich
IAS 27	Neue Fassung des IAS 27 – Einzelabschlüsse	5.2011	1.1.2014	11.12.2012	unwesentlich
IAS 28	Neue Fassung des IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	5.2011	1.1.2014	11.12.2012	Keine
IAS 32	Änderungen an IAS 32, Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten	1.2011	1.1.2014	13.12.2012	unwesentlich
IAS 36	Änderungen an IAS 36 – Wertminderung von Vermögenswerten – Angaben zum erzielbaren Betrag nicht-finanzieller Vermögenswerte	5.2013	1.1.2014	19.12.2013	unwesentlich
IAS 39	Änderungen an IAS 39 – Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	6.2013	1.1.2014	19.12.2013	unwesentlich
IFRIC 21	Bilanzierung von Abgaben	5.2013	1.1.2014	geplant für Q2 2014	unwesentlich
IFRS 9	Finanzinstrumente: Überarbeitung und Ersetzen aller bestehenden Standards (Klassifizierung und Bewertung)	11.2009	noch offen	noch offen	unwesentlich
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	12.2011	1.1.2015	noch offen	unwesentlich
IFRS 9 / IFRS 7 / IAS 39	Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39, Hedge Accounting	11.2013	1.1.2015	noch offen	unwesentlich
IFRS 10	Konzernabschlüsse	5.2011	1.1.2014	11.12.2012	unwesentlich
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	5.2011	1.1.2014	11.12.2012	unwesentlich
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	5.2011	1.1.2014	11.12.2012	unwesentlich
diverse	Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27, Investmentgesellschaften	10.2012	1.1.2014	20.11.2013	unwesentlich
diverse	Änderungen an IFRS 10 – Konzernabschlüsse, IFRS 11 – Gemeinschaftliche Vereinbarungen und IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an andere Unternehmen - Übergangsregelungen	6.2012	1.1.2014	4.4.2013	unwesentlich
diverse	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2010 – 2012): Änderungen zu IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38	12.2013	1.7.2014	geplant für Q3/2014	unwesentlich
diverse	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2011 – 2013): Änderungen zu IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40	12.2013	1.7.2014	geplant für Q3/2014	unwesentlich

* für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Die erstmalige Anwendung des jeweiligen Standards ist mit der verpflichtenden Anwendung beabsichtigt.

B. Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von T€7.600 (Vj. T€16.207) handelt es sich um Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen Kredit- und Avallinien in Höhe von T€21.236 (Vj. T€11.178) - davon T€12.750 von Korian, die durch Avale in Höhe von T€8.486 (Vj. T€8.812) in Anspruch genommen wurden.

Der Konzern hat kurzfristige Einlagen in Höhe von T€12.485 (Vj. T€5.119) als Sicherheit gestellt. Der Anstieg ist insbesondere auf zur Sicherheit hinterlegte Einlagen zur Immobilienfinanzierung sowie durch zusätzliche barhinterlegte Mietavale zurückzuführen. Diese Einlagen werden unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen, siehe Abschnitt B 4 „Lang- und Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte“. Darüber hinaus gibt es keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, die von Gesellschaften gehalten werden und über die der Konzern nicht frei verfügen kann. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten.

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2013	2012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.102	9.027
Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen	-706	-635
Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.396	8.392

Die Fälligkeitsstruktur der überfälligen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	Gesamt	überfällig				
		nicht überfällig	< 3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	> 12 Monate
2013	8.396	4.904	2.452	529	133	378
2012	8.392	4.635	2.757	270	307	423

Die nicht überfälligen Forderungen betreffen eine Vielzahl von Kunden bzw. Pflegekassen. Dies wirkt einem systematischen Ausfallrisiko bzw. einer Risikokonzentration entgegen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in T€	2013	2012
Anfangsbestand	635	549
Auflösung	-447	-311
Zuführung	777	602
Verbrauch	-259	-205
Endbestand	706	635

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maße Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Einzelpostenbasis beruhen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen auf Grund ihrer Laufzeit von bis zu einem Jahr in etwa den Buchwerten.

Eine wesentliche Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht auf Grund der diversifizierten Kundenstruktur nicht. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Neben der Zuführung zur Wertberichtigung in Höhe von T€777 (Vj. T€602) wurden Forderungen in Höhe von T€265 (Vj. T€270) als uneinbringlich ergebniswirksam abgeschrieben.

(3) Vorräte

in T€	2013	2012
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.211	1.207

Die Bestände umfassen im Wesentlichen Lebensmittel, Gegenstände des Wirtschaftsbedarfs und des medizinisch-pflegerischen Bedarfs sowie Brennstoffe der Einrichtungen. Die Bestände sind, mit Ausnahme der Brennstoffe, mit einem Festwert bilanziert. Im Berichtsjahr wurden Vorräte von T€20.985 (Vj. T€21.478) aufwandswirksam erfasst. In den Berichtsperioden wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

(4) Lang- und Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte

in T€	Kategorie IAS 39	2013	2012
sonstige finanzielle Vermögenswerte			
zur Sicherheit hinterlegte			
Bankguthaben	LaR	5.003	0
Mietkautionen	LaR	2.144	0
Forderungen gegen Lieferanten aus Warenrückvergütungen und Debitorsche Kreditoren	LaR	910	1.137
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	LaR	580	0
Darlehen GWA Gruppe	LaR	412	380
Festverzinsliche Wertpapiere	AfS	140	137
Forderungen gegenüber Personal und Kautionen	LaR	124	127
		9.313	1.781
sonstige Vermögenswerte			
Vorauszahlungen Unternehmenspachtverträge	n.a.	2.784	3.182
Vorauszahlungen Mietverträge	n.a.	2.107	978
Aktive Rechnungsabgrenzungen	n.a.	399	356
Vorsteuererstattungsansprüche	n.a.	0	92
Übrige Vermögenswerte	n.a.	871	556
		6.161	5.164
		15.474	6.945
davon kurzfristig		4.984	3.053
davon langfristig		10.490	3.892

Die beizulegenden Zeitwerte der Sonstigen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

Die Vorauszahlungen auf Unternehmenspachtverträge betreffen Mietvorauszahlungen auf Pachtverhältnisse, die am 1. Januar 2006 begannen und zunächst auf 15 Jahre geschlossen wurden. Die Beträge haben in Höhe von T€2.387 (Vj. T 2.784) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und in Höhe von T€398 (Vj. T€398) eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Die weiteren Mietvorauszahlungen haben in Höhe von T€436 (Vj. T€499) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und von T€1.671 (Vj. T€479) bis zu einem Jahr. Die zur Sicherheit hinterlegten Bank-

guthaben haben in Höhe von T€5.003 (Vj. T€0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen Vorauszahlungen auf Kfz-Steuern, Versicherungen sowie Miete, Leasing und Wartung für technische Anlagen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestanden zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 keine überfälligen Forderungen.

(5) Forderungen aus Ertragsteuern

in T€	2013	2012
Laufende Ertragsteuerforderungen	305	112

Die Ertragssteuerforderungen umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern sowie Forderungen aus Grunderwerbsteuern.

(6) Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Die Konzernbilanz per 31. Dezember 2013 weist in Höhe von T€721 zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte aus. Die Vermögenswerte betreffen zum einen das bisherige Verwaltungsgebäude Gatterburg von T€400 (Vj. T€0), welches am 20. Dezember 2013 im Rahmen eines Bieterverfahrens verkauft wurde. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt erst im Geschäftsjahr 2014. Die hierfür aufgenommenen Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€989 werden entsprechend vorzeitig abgelöst und sind zum 31. Dezember 2013 in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Zum anderen wird mit einem Betrag von T€321 (Vj. T€1.373) eine weitere leerstehende Einrichtung ausgewiesen, welche in 2014 verkauft werden soll. Der Betrag zum 31. Dezember 2013 entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Für die hierzu entsprechenden Finanzverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2013 zur Sicherheit hinterlegte Bankguthaben in Höhe von T€5.003, siehe auch Abschnitt B 4 „Lang- und Kurzfristige Sonstige Vermögensgegenstände“. Die Finanzverbindlichkeiten sind in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(7) Sachanlagen

Entwicklung 2013 in T€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
1.1.2013	221.083	68.379	381	289.843
Zugänge	11.069	3.438	1.167	15.674
Abgänge	-12.149	-9.230	-143	-21.522
Abgänge aufgrund zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte	-13.310	0	0	-13.310
Umbuchungen	285	6	-291	0
31.12.2013	206.978	62.593	1.114	270.685
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1.1.2013	88.739	51.654	0	140.393
Abschreibungen	7.658	4.975	0	12.633
Wertminderungen	6.828	0	116	6.944
Abgänge	-12.003	-8.860	0	-20.864
Abgänge aufgrund zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte	-12.589	0	-116	-12.705
31.12.2013	78.633	47.768	0	126.401
Nettobuchwert	128.345	14.825	1.114	144.284

Entwicklung 2012 in T€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
1.1.2012	217.537	65.247	1.399	284.183
Zugänge	2.265	3.627	333	6.225
Abgänge	-2	-563	0	-565
Umbuchungen	1.283	68	-1.351	0
31.12.2012	221.083	68.379	381	289.843
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1.1.2012	80.737	47.282	0	128.019
Abschreibungen	7.303	4.872	0	12.175
Wertminderungen	701	0	0	701
Abgänge	-2	-500	0	-502
31.12.2012	88.739	51.654	0	140.393
Nettobuchwert	132.344	16.725	381	149.450

Der Anstieg der Abgänge bei den Grundstücken ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Gatterburg sowie einer weiteren Einrichtung in die Position "zur Veräußerung gehalten" zurückzuführen.

Die gemäß den in Abschnitt A 4 „Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) gemäß IAS 36“ genannten Prämissen durchgeführten Wertminderungstests führten zu den folgenden Ergebnissen:

Für im Eigentum der Gesellschaft stehende Immobilien ergab sich ein Wertminderungsbedarf von T€3.444 (Vj. T€701). Für langfristige im Rahmen von Leasingverträgen aktivierte Immobilien ergab sich ein Wertminderungsbedarf von T€2.178 (Vj. T€0). Des Weiteren wurden Mietereinbauten in Höhe von T€1.322 (Vj. T€0) wertgemindert. Die erfassten Wertminderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Wertminderungen resultieren zum einen aus operativen Verlusten, zum anderen aus der Veräußerung des Verwaltungsgebäudes Gatterburg im Rahmen eines Bieterverfahrens.

Im Rahmen des Wertminderungstests für langfristige Vermögenswerte wurden ebenfalls Sensitivitätsanalysen für die ermittelten Nutzungswerte durchgeführt. Die Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass es bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10% zu zusätzlichen Wertminderungsaufwendungen für langfristige im Besitz der Gesellschaft stehende Immobilien in Höhe von T€4.007 (Vj. T€37) kommen könnte. Für langfristige im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen aktivierte Vermögenswerte würde sich ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand in Höhe von T€1.146 (Vj. T€0) ergeben.

Auf Basis von Verkehrswertgutachten wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die zur Veräußerung verfügbaren Vermögensgegenstände ermittelt und angesetzt.

In der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Vermögenswerte aus Mietkaufverträgen von T€660 (Vj. T€1.318) enthalten, die als Sicherheit für die jeweiligen Verpflichtungen aus diesen Verträgen verpfändet wurden. Für die Sicherheiten für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt B 10 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.“

Investitionszuschüsse

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern haben der Gesellschaft für die Errichtung von Alten- und Pflegeheimen in den Jahren 1998-2000 zweckgebundene Fördermittel von T€13.902 für die Errichtung von Pflegeimmobilien gewährt. Die Zuschüsse wurden vom Buchwert der geförderten Sachanlagen in Abzug gebracht.

Auf Basis des Zuwendungsbescheides des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurde ein zinsloses rückzahlbares Darlehen zur Finanzierung einer Pflegeimmobilie gewährt. Der Vorteil aus der Zinslosigkeit des Darlehens ist in die Ermittlung des Zeitwertes der Immobilie eingeflossen und war somit Bestandteil der Kaufpreisallokation anlässlich der entsprechenden Unternehmensakquisition.

(8) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte / Geschäfts- oder Firmenwert

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Kundenstämme, Belegungs- und Markenrechte, Lizenzen, Software, vorteilhafte Verträge und Entwicklungskosten ausgewiesen. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus Unternehmenserwerben.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in den jeweiligen Funktionsbereichen Herstellungskosten, Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten gezeigt.

Entwicklung 2013 in T€			
	Geschäfts- oder Firmenwert	Software/ Lizenzen/ ähnl. Rechte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
1.1.2013	73.276	10.699	83.975
Zugänge (einzeln erworben)	0	417	417
Abgänge	-255	-463	-718
31.12.2013	73.021	10.653	83.674
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1.1.2013	15.632	6.018	21.650
Abschreibungen	0	1.480	1.480
Wertminderungen	0	480	480
Abgänge	-255	-455	-710
31.12.2013	15.377	7.523	22.900
Nettobuchwert	57.644	3.130	60.774

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt T€0 (Vj. T€255) abgewertet.

Nachfolgend sind die Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September 2013 bzw. 30. September 2012 nach Wertminderung für die einzelnen Regionen sowie deren erzielbare Beträge dargestellt:

Für die Region Nord-West ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von insgesamt T€10.793 (Vj. T€10.793) sowie ein erzielbarer Betrag von T€110.802 (Vj. T€0). Im Berichtsjahr wurde kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt. In 2012 wurde eine Wertminderung in Höhe von T€255 für eine Einrichtung erfasst.

Für die Region Nord-Ost ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von insgesamt T€16.910 (Vj. T€16.910) sowie ein erzielbarer Betrag von T€105.950 (Vj. T€0). Im Berichtsjahr wurde kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt.

Für die Region West ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von insgesamt T€14.486 (Vj. T€14.486) sowie ein erzielbarer

Betrag von T€111.482 (Vj. T€0). Im Berichtsjahr wurde, analog zum Vorjahr, kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt.

Für die Region Süd ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von insgesamt T€15.455 (Vj. T€15.455) sowie ein erzielbarer Betrag von T€128.876 (Vj. T€0). Im Berichtsjahr wurde, analog zum Vorjahr, kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt.

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen auf Basis eines um 10% höheren Diskontierungssatzes zum 30. September 2013 haben ergeben, dass es zu Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€0 (Vj. T€336) bei CGUs kommen könnte, wenn die restlichen Berechnungsparameter unverändert bleiben. Die Buchwerte der eventuell von Wertminderung betroffenen CGUs belaufen sich nach dieser Anpassung zum 30. September 2013 auf insgesamt T€87.544. Bei einer Veränderung der Wachstumsrate um 0,5% ergeben sich ebenfalls keine weiteren Wertminderungen. Aufgrund der Tatsache, dass die Definition der CGU im Berichtsjahr neu festgelegt wurde, liegt keine aussagefähige Vorjahreszahl hierfür vor.

Zum 31. Dezember 2013 unterlagen die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Bereich der Planungsrechnung sowie

des Diskontierungsfaktors keinen bedeutenden Änderungen. Des Weiteren gab es auch keine besonderen Ereignisse zwischen der Durchführung des Werthaltigkeitstest und dem 31. Dezember 2013, die auf einen eventuellen zusätzlichen Wertminderungsbedarf hindeuten würden.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen wie im Vorjahr weder Vermögenswerte mit beschränktem Eigentumsrecht noch als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte. Die Wertminderungen betreffen vorteilhafte Verträge aufgrund operativer Verluste im Berichtsjahr von T€480.

Entwicklung 2012 in T€

	Geschäfts- oder Firmenwert	Software/ Lizen- zen/ ähnl. Rechte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
01.01.2012	73.276	10.223	83.499
Zugänge (einzeln erworben)	0	476	476
31.12.2012	73.276	10.699	83.975
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2012	15.377	4.698	20.075
Abschreibungen	0	1.320	1.320
Wertminderungen	-255	0	-255
31.12.2012	15.632	6.018	21.650
Nettobuchwert	57.644	4.681	62.325

(9) Leasingverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzierungsleasingverhältnisse

Zu den von der Gesellschaft gemieteten Immobilien gehören Grundstücke, Gebäude, andere Anlagen und Einrichtungen. Die Leasingverträge können Verlängerungs- oder Kaufoptionen sowie Preisanpassungsklauseln enthalten. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse für Grund und Boden, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung reichen im Allgemeinen von drei bis 50 Jahren. Abschreibungen auf Aktivposten in Verbindung mit Finanzierungsleasing und Zinsen aus Finanzierungsleasing in Verbindung mit Finanzierungsleasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr T€15.370 (Vj. T€14.762). Sie werden in der Periode als Aufwand in den Posten Abschreibungen und Zinsen erfasst, in der sie angefallen sind. Die Abschreibungen werden im Umsatzkostenverfahren innerhalb der Funktionsbereiche Herstellungs-, Verwaltungs- oder Vertriebskosten ausgewiesen, je nachdem, welchem Bereich der zugrundeliegende Leasingvertrag zuzuordnen ist. Die Zinsaufwendungen sind im Finanzergebnis enthalten. Die Leasingbestimmungen enthalten keinerlei Beschränkungen betreffend Dividenden, zusätzlicher Schulden oder weiterer Leasingverhältnisse.

Die Nettobuchwerte der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen im Bereich der Sachanlagen aktivierten Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in T€	2013	2012
Anschaffungskosten	160.486	155.407
davon Gebäude*	132.046	126.196
davon Einrichtung und Betriebsausstattung	28.440	29.211
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-74.186	-67.920
davon Gebäude	-49.247	-43.250
davon Einrichtung und Betriebsausstattung	-24.939	-24.670
Nettobuchwerte	86.300	87.487
davon Gebäude	82.799	82.946
davon Einrichtung und Betriebsausstattung	3.501	4.541

* Beinhaltet zum 31. Dezember 2013 Zugänge in Höhe von T€7.057.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen (MLZ) und Barwerte der MLZ für die oben genannten Finanzierungsleasingverhältnisse betragen:

in T€	2013 MLZ	2013 Barwert	2012 MLZ	2012 Bar- wert
Bis 1 Jahr	13.830	7.347	13.408	7.024
1 bis 5 Jahre	52.099	28.654	51.597	28.483
Größer 5 Jahre	121.934	74.535	122.349	74.620
Mindestleasing- verpflichtungen gesamt	187.863	110.536	187.354	110.127
Leasingsonder- zahlungen Gebäude (Kaufoption)	-3.068	-2.848	-3.068	-2.849
Nettomindest- leasingverpflich- tungen gesamt	184.795	107.688	184.286	107.278
abzüglich Zinsen	-77.106	0	-77.008	0
Barwert der Mindestleasing- verpflichtung	107.689	107.688	107.278	107.278

Die Leasingverbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

in T€	2013	2012
Bis 1 Jahr	6.792	6.538
1 bis 5 Jahre	26.216	26.121
Größer 5 Jahre	74.680	74.619
Gesamt	107.688	107.278

Operating-Leasingverhältnisse

Es wurden verschiedene Operating Leasingvereinbarungen für Gebäude, Büroausstattung und andere Anlagen und Einrichtungen getroffen. Die meisten Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, bei denen das Vertragsverhältnis die Möglichkeit einer Verlängerung um fünf oder zehn Jahre vorsieht. Einige enthalten Preisanpassungsklauseln in Form von Indexierungen und sehen bedingte Mietzahlungen auf der Grundlage festgelegter Prozentsätze auf die erzielten Umsätze der durch die entsprechenden im Rahmen von Operating Leasingverhältnissen gehaltenen Vermögenswerte vor. Die Leasingbestimmungen enthalten keinerlei Beschränkung betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse. Die Leasingaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2013 T€55.776 (Vj. T€56.391).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der CURANUM Gruppe bestehen aus Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen.

Die Fälligkeiten der Mindestmiet- und Leasingzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen über Immobilien und Dienstleistungsverträge für Wartungen stellen sich aus Sicht des Bilanzstichtages 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

in T€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Gebäudemieten	57.219	214.672	290.200
Wartungsverträge	2.482	4.095	528
Gesamt	59.701	218.767	290.728

Die Fälligkeiten der Mindestmiet- und Leasingzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen für Immobilien sowie Dienstleistungsverträge für Wartungen gliedern sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt:

in T€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Gebäudemieten	60.859	241.925	353.790
Wartungsverträge	2.228	2.150	269
Gesamt	63.087	244.075	354.059

Darüber hinaus bestehen Ankaufsverpflichtungen für Immobilien, siehe auch Abschnitt B 12 „Lang- und kurzfristige Rückstellungen“.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 rechnet die Gesellschaft nicht damit, aus Bürgschaften, Gewährleistungen oder der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Anspruch genommen zu werden.

(10) Lang- und kurzfristige
Finanzverbindlichkeiten

in T€	Restlauf- zeit < 1 Jahr	Restlauf- zeit 1-5 Jahre	Restlauf- zeit > 5 Jahre
31.12.2013			
Fremdkapitalanteil Genussrecht FAZIT	0	0	3.772
Negativer beizulegen- der Zeitwert aus Cash- flow Hedge	0	1.496	0
Darlehen Kreditinstitute	20.465	21.091	7.481
Gesamt	20.465	22.587	11.253

in T€	Restlauf- zeit < 1 Jahr	Restlauf- zeit 1-5 Jahre	Restlauf- zeit > 5 Jahre
31.12.2012			
Fremdkapitalanteil Genussrecht FAZIT	0	0	3.898
Negativer beizulegen- der Zeitwert aus Cash- flow Hedge	0	2.362	0
Darlehen Kreditinstitute	10.659	34.268	11.427
Gesamt	10.659	36.630	15.325

Mit der mehrheitlichen Übernahme unserer Gesellschaft durch die Korian Deutschland AG hat die uns finanzierende Bankengruppe aufgrund vereinbarter „change of control“-Klauseln ein Sonderkündigungsrecht. Insofern haben wir einen Waiver-Prozess angestoßen, der noch nicht abgeschlossen ist. Dies führt dazu, dass diese Darlehen in Höhe von T€17.000 per 31. Dezember 2013 als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gem. IAS 1.74 ausgewiesen werden. Zum 20. Januar 2014 wurde das Konsortialdarlehen durch CURANUM gekündigt und durch ein Konzerndarlehen ersetzt. Für weitere Ausführungen siehe Abschnitt E 34 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Zur Absicherung des variablen Zinsänderungsrisikos des in 2012 abgeschlossenen Konsortialdarlehens wurde ein Zinsswap abgeschlossen. Der Nominalwert dieser Zinsderivatgeschäfte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 beträgt T€20.750 (Vj. T€23.750) und ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Zins-/Referenzsatz	Laufzeit		Nominal T€
		Beginn	Ende	
1	3M-EUR-EURIBOR / 4,7 %	19.12.2012	16.11.2015	20.750

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.		2013 in T€	2012 in T€
1	3M-EUR-EURIBOR / 4,7 %	-1.496	-2.362

Die Fair Values der Swaps sind unter erfolgsneutraler Erfassung (sonstiges Ergebnis) einschließlich Latenter Steuern bei den Finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurde die Bewertung der Kreditinstitute zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Zeitwerte durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme auf Basis von Zinsstrukturkurven („Discounted Cashflow Methode“) durch Sachverständigengutachten verifiziert und bestätigt.

Die beizulegenden Zeitwerte aus Cashflow Hedge werden unter den Finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren (Vj. drei Jahren) angesetzt.

Bei dem ausgewiesenen Zinsswap handelt es sich um ein Folgenderivat gemäß IAS 39.101a.

Die Curanum AG hat sich gegenüber mehreren Kreditinstituten im Rahmen eines Konsortialdarlehens (Vj. zweier Konsortialdarlehen) vertraglich verpflichtet, jeweils zum Ende eines jeden Quartals die Einhaltung einer vorab festgelegten Finanzkennzahl „Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA“ nachzuweisen. Wird die festgelegte Kennzahl überschritten, steht diesen ein Sonderkündigungsrecht des Darlehensvertrages zu. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Abschnitt E 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7“.

Für die Bankdarlehen bestehen bankübliche Sicherheiten, zu denen insbesondere Grundschulden (Eintragungen im Grundbuch) von T€49.384 (Vj. T€56.009) mit einem Buchwert zum Stichtag von T€25.803 (Vj. T€31.400) zählen.

(11) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten offene Posten aus Eingangsrechnungen für in Anspruch genommene Lieferungen und Leistungen. Zum Stichtag betragen diese T€5.940 (Vj. T€6.782). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen wegen den kurzen Fälligkeiten in etwa dem beizulegenden Zeitwert.

(12) Lang- und kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in T€	Stand 1.1.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Pensionsrückstellungen	290	0	373	215	132
Phantom Aktien	307	259	80	32	0
Sonstige	3.680	101	60	3.719	7.238
Gesamt	4.277	360	513	3.966	7.369

in T€	Stand 1.1.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
Pensionsrückstellungen	0	0	0	290	290
Phantom Aktien	61	0	0	246	307
Sonstige	1.993	385	121	2.193	3.680
Gesamt	2.054	385	121	2.729	4.277

In den Rückstellungen sind langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit größer 1 Jahr) in Höhe von T€4.041 (Vj. T€3.509) enthalten.

Pensionsrückstellungen

Es bestehen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen Verpflichtungen aus einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung. Diese Betriebsvereinbarungen sind gemäß IAS 19.7 als leistungsorientierte Pläne zu qualifizieren. Gleichzeitig wurden zur Sicherung der jeweiligen Versorgungsleistungen aus den Pensionszusagen Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und deren Leistungen an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Die Rückdeckungsversicherungen mit Verpfändung der Ansprüche an die Versorgungsberechtigten werden als Planvermögen angesetzt, da es sich dabei um eine qualifizierte Versicherungspolice gemäß IAS 19.7 handelt. Die Verwaltung wird durch eine festgelegte Anlagepolitik gesteuert, welche die Anlage in hochwertige und diversifizierte Anlageklassen vorsieht. Der noch zu verrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort in dem Umfang erfolgswirksam erfasst, in dem die Leistung bereits unverfallbar sind und in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen, der Zinsanteil im Finanzergebnis.

Der nach IAS 19.54 ermittelte negative Saldo aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag und dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von Planvermögen, bereinigt um noch nicht erfolgswirksam erfasste noch zu verrechnende Dienstzeitaufwendungen und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wird in der Konzernbilanz unter der Position „langfristige Rückstellungen“ ausgewiesen. Überschreitet der Wert des Planvermögens die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der übersteigende

Betrag unter der Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ gezeigt.

Der Barwert der Verpflichtung wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2013 (Vj. 31. Dezember 2012) unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode mit einem Zinssatz von 3,10% (Vj. 3,40%) ermittelt. Hinsichtlich der kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste wird auf die Gesamtperiodenergebnisrechnung verwiesen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit beträgt bei Pensionsverpflichtungen 10,6 Jahre.

Im Periodenergebnis des Geschäftsjahres hat CURANUM folgende Aufwendungen und Erträge hinsichtlich dieser leistungsorientierten Versorgungspläne erfasst:

in T€	2013	2012
Aufwand (+), Ertrag (-)		
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand / Zinsertrag	57	82
Erwartet / tatsächliche Erträge aus Planvermögen	-51	-54
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	6	28

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung wird in Übereinstimmung mit IAS 19.64 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet und hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2013	2012
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	1.873	1.426
Laufender Dienstzeitaufwand	264	0
Zinsaufwand	57	82
Pensionszahlungen	107	54
Sonstige Veränderungen	184	0
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	141	419
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	2.044	1.873

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

in T€	2013	2012
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	1.583	1.538
Erwartete Erträge aus Planvermögen	51	54
Entnahmen aus Planvermögen	106	0
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	64	45
Beiträge des Arbeitgebers	448	54
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	1.912	1.583

Für das Geschäftsjahr 2014 sind keine Zuführungen zum Planvermögen geplant. Es bestehen keine Mindestdotierungsverpflichtungen.

Der in der Konzernbilanz unter der Position „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesene Betrag der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung ergibt sich wie folgt:

in T€	2013	2012
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2.044	1.873
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.912	1.583
In der Bilanz erfasste Schulden / Vermögenswerte	-132	-290

Die Beträge für die laufende und die vorangegangene Berichtsperiode betragen:

in T€	2013	2012
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2.044	1.873
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.912	1.583
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	7

Die bilanzierte Nettoschuld hat sich in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2013 und 2012 wie folgt entwickelt:

in T€	2013	2012
Nettoschuld zum 1. Januar	290	-112
Dienstzeitaufwand	264	0
Plananpassungen	0	0
Plankürzungen / Planabwicklungen	0	0
Zinsaufwand (-ertrag)	6	28
Veränderungen aus Verschmelzungen	184	0
Entnahmen aus Planvermögen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	205	374
Aus demografischen Parameteränderungen	0	0
Aus finanziellen Parameteränderungen	0	0
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen (ohne erwartete Zinserträge)	0	0
Gezahlte Versorgungsleistungen (ohne Planabgeltungen)	1	54
Arbeitgeberbeiträge	448	54
Nettoschuld zum 31. Dezember	132	290

Sensitivitätsbetrachtungen der erheblichen versicherungsmathematischen Annahmen zum 31. Dezember 2013 führten bei den Pensionsverpflichtungen zu den folgenden Ergebnissen:

Änderung der leistungsorientierten Verpflichtung	T€
Abzinsungssatz + 0,5%	2.153
Abzinsungssatz – 0,5%	1.943

Alle Sensitivitätsberechnungen erfolgten nicht als Szenarien für alle Annahmen gemeinsam, sondern für jede untersuchte Rechnungsannahme isoliert.

Phantom Aktien

Mit der mehrheitlichen Übernahme des Unternehmens durch Korian Deutschland AG wurde in 2013 das bisherige Konzept der Phantom Aktien aufgelöst. Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Vorstand kam eine Auszahlung an Frau Judith Barth nicht in Betracht. Die Phantom Share Programme für Herrn Walther Wever wurden in eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Arbeitgeber-Direktzusage umgewandelt. Damit sind sämtliche Ansprüche aus den bisherigen Phantom Share Programmen erloschen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2013	2012
Drohverlustrückstellung aus Ankaufsverpflichtungen	3.726	3.035
Rückstellung für die vorzeitige Beendigung eines Mietvertrags	2.200	0
Laufende Verfahren / Rechtsanwaltskosten	857	539
Sonstige	455	106
Summe	7.238	3.680

Soweit Ankaufsverpflichtungen für Immobilien bestehen, wurden entsprechende Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese wurden zum 31. Dezember 2013 aufgrund neuer Erkenntnisse um T€691 (davon Zinseffekt in Höhe von T€240) auf T€3.726 erhöht.

(13) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Zum 31. Dezember 2013 bestehen mit der Korian S.A. Darlehen über insgesamt T€3.750. Dieses Darlehen sieht eine variable Verzinsung vor. Das entstehende Zinsrisiko wird durch den bereits bestehenden Zinsswap ohne Ergebnisbelastungen als effektives Absicherungsgeschäft fortgeführt. Die Summe mit einer Restlaufzeit von kleiner als einem Jahr beträgt T€1.000.

Im Weiteren gewährt die Korian S.A. zum Stichtag 31. Dezember 2013 weitere Kreditlinien in Höhe von T€5.750 und T€7.000. Diese wurden jedoch zum 31. Dezember 2013 nicht in Anspruch genommen. Siehe hierzu auch Abschnitt E 29 „Nahe stehende Unternehmen und Personen“.

(14) Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

in T€	2013	2012
Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer	1.645	1.219
Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer	1.284	202
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern < 1 Jahr	2.929	1.421

* Zur Erläuterung siehe Abschnitt A 4 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“

Die Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer beinhalten Verbindlichkeiten aus der Aufgabe der Gemeinnützigkeit der im Jahr 2011 neu erworbenen Einrichtungen von T€297 (Vj. T€527).

(15) Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten aus sonstige Verbindlichkeiten

in T€	Kategorie IAS 39 *	2013	2012
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
ausstehende Rechnungen	FLAC	6.779	4.577
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	FLAC	3.516	3.522
kreditorische Debitoren	FLAC	1.463	1.535
Verbindlichkeit im Rahmen des GWA Unternehmenserwerbes	FLAC	1.100	2.000
Verbindlichkeiten gegenüber Bewohnern	FLAC	953	993
Berufsgenossenschaftsbeiträge	FLAC	792	792
Abgrenzung Zinsen und Gennussrechtszinsen	FLAC	510	366
Verbindlichkeiten für Jahresabschlusskosten	FLAC	345	380
Aufsichtsratsvergütung	FLAC	216	194
übrige Verbindlichkeiten	FLAC	0	19
		15.674	14.378
sonstige Verbindlichkeiten			
erhaltene Anzahlungen	n.a.	3.335	3.145
Verbindlichkeiten aus Lohn- / Kirchen- und Umsatzsteuer	n.a.	1.243	1.223
abgegrenzte Erträge	n.a.	492	397
übrige Verbindlichkeiten	n.a.	173	187
		5.243	4.952
Summe sonstige Verbindlichkeiten < 1 Jahr		20.917	19.330

* Zur Erläuterung siehe Abschnitt A 4 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern setzen sich aus ausstehenden Ansprüchen für Urlaubstage von T€1.138 (Vj. T€921), für Überstunden, Urlaubsgeld, Prämien und Schwerbehindertenabgaben von T€1.818 (Vj. T€2.045) sowie Zeitzuschlägen von T€523 (Vj. T€519) zusammen.

Für weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten im Rahmen des GWA-Unternehmenserwerbs verweisen wir auf den Abschnitt C 21 „Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen“.

Für im Rahmen eines Unternehmenskaufs 2007 übernommene Bewohnerdarlehen zur Finanzierung von Immobilien für Be-

treutes Wohnen wurde als Sicherheit eine Grundschuld in Höhe von T€313 (Vj. T€440) begeben. Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Bewohnern ausgewiesen.

(16) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Curanum AG beträgt €42.507.000 (Vj. €42.507.000) und ist in 42.507.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Stückaktien beträgt 1 €

Genehmigtes Kapital 2011

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juli 2011 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juni 2016 gegen Bar- oder Sacheinlagen, einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens T€8.000 durch Ausgabe von höchstens 8.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Bei Durchführung der Kapitalerhöhung ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats abschließen.

Aufgrund der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2012 beträgt das genehmigte Kapital 2011 zum Stichtag 31. Dezember 2013 T€4.685.

Kapitalrücklage

Die Rücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern.

Kapitalerhöhung 2012

Der Vorstand der Curanum AG beschloss am 27. September 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft unter Nutzung des von der Hauptversammlung genehmigten Kapitals (2011) durch Gewährung von Bezugsrechten an alle Aktionäre zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden den Aktionären im Verhältnis 11,7:1 zu einem Bezugspreis von 1,50 € je Aktie angeboten. Die Bezugsfrist lief vom 4. Oktober 2012 bis zum 18. Oktober 2012.

Durch die Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Curanum AG im Geschäftsjahr 2012 von T€39.192 auf T€42.507 erhöht. Der Bruttoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung, der der Curanum AG vor Abzug der Emissionskosten zufluss, betrug T€4.973. Die Kapitalerhöhung erhöhte im Geschäftsjahr 2012 das Gezeichnete Kapital in Höhe von T€3.315 (Nennbetrag der Aktien) und die Kapitalrücklagen um T€1.543 (abzüglich T€115 Transaktionskosten). Dieser Mittelzufluss diente

zur Stärkung des operativen Geschäfts und setzte die Gesellschaft in die Lage, die Anschlussfinanzierung des Schuldscheindarlehens sicherzustellen.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. November 2012. Das Genehmigte Kapital (2011) beträgt damit nach der teilweisen Ausschöpfung noch T€4.685.

Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2015 einmal oder mehrmals Eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und wieder zu veräußern. Der rechnerische Anteil der im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien darf 10% des Grundkapitals nicht übersteigen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Eigenkapitalposten Eigene Aktien im Geschäftsjahr 2013.

	Eigene Aktien in T€	Eigene Aktien Stück
Stand zum 1.1.2013 / 31.12.2013	1.241	405.102

Der Eigenkapitalposten Eigene Aktien repräsentiert den Anschaffungswert, der am Markt gekauften Aktien an der Curanum AG, die von einem Treuhänder verwahrt werden. Zum Bilanzstichtag hielt die Curanum AG 405.102 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von € 405.102 oder 0,95% (Vj. 0,95%) des Grundkapitals. Die eigenen Aktien werden im Eigenkapital in Höhe von T€1.241 ausgewiesen. In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Gewinnrücklagen und Ergebnisvortrag

Die Gewinnrücklagen umfassen im Wesentlichen die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre und sonstigen Gewinnrücklagen der Curanum AG. Die kumulierten Ergebnisse enthalten die in Vorjahren von der Curanum AG und den einbezogenen Tochtergesellschaften erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten bzw. nicht den sonstigen Gewinnrücklagen zugeführten Gewinne und Verluste.

Rückzahlungen in Verbindung mit einem Genussrechtskapital werden anteilig ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen in der Höhe erfasst, in welcher das Genussrechtskapital zum Zeitpunkt der Kaufpreisallokation als Eigenkapital klassifiziert wurde. In den Gewinnrücklagen werden die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste von T€-205 (Vj. T€-374) aus der Bewertung von Altersversorgungszusagen ausgewiesen.

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Curanum AG zum 31. Dezember 2013 weist einen Jahresfehlbetrag von T€5.873 aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag von T€5.873 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Übriges Eigenkapital

Im Übrigen Eigenkapital werden die erfolgsneutralen Neubewertungen von Sachanlagen (Neubewertungsrücklage) und die erfolgsneutrale Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten im Bereich Cashflow Hedge von T€-363 (Vj. T€-822) ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt unter Berücksichtigung Latenter Steuern im Geschäftsjahr in Höhe von T€209 (Vj. T€176). Wir verweisen auf unsere Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Neubewertungsrücklage, die im Übrigen Eigenkapital ausgewiesen wird, resultiert aus einer im Jahr 2006 vorgenommenen Neubewertung einer Immobilie und wird entsprechend der Abschreibung der Immobilie aufgelöst.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Umsatzerlöse

Die Erlöse entfallen im Wesentlichen auf:

in T€	2013	2012
Stationäre Pflege inkl. zusammenhängender Dienstleistung (Catering / Reinigung und Wäsche)	243.227	240.158
Mieterlöse von Betreuten Wohnungen / ambulanter Pflegeleistungen	44.735	43.341
Sonstige	5.074	5.273
Summe	293.036	288.772

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsätze aus unseren Cafés, Restaurants und Kiosken.

(18) Herstellungskosten

In den Herstellungskosten sind enthalten:

in T€	2013	2012
Personalaufwand	131.035	131.209
Mieten	55.446	55.934
Sonstiger Aufwand	51.524	48.748
Abschreibungen	12.375	12.891
Summe	250.380	248.782

Im Sonstigen Aufwand sind enthalten:

in T€	2013	2012
Wasser / Energie / Strom	11.939	11.579
Lebensmittel	11.839	11.996
Wartung / Instandhaltung und Haustechnik	5.092	5.019
Grundbesitz- und sonstige Abgaben	2.819	2.759
Wirtschaftsbedarf	2.658	2.957
Leiharbeiter / Freiberufler	2.511	2.420
Medizinisch - pflegerischer Bedarf	2.372	2.491
Rückstellung für vorzeitige Beendigung eines Mietvertrages	2.200	0
Aufwendungen Fuhrpark	1.707	1.531
Müllabfuhr	1.253	1.261
Fremdreinigung Gebäude / Wäsche	1.244	1.256
Betreuungsaufwand	1.050	943
Ausbildungsumlagen	975	705
Versicherungen	966	979
Ausstattungs aufwendungen	824	1.186
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	777	602
Periodenfremde Aufwendungen	321	527
Abschreibungen auf Forderungen	265	270
Übrige	712	267
Summe	51.524	48.748

Die Aufwendungen für Rückstellungen beinhalten eine einmalige Abschlagszahlung von T€2.200, die im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages einer Immobilie steht, siehe auch Abschnitt B 12 „Lang- und Kurzfristige Rückstellungen“.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Erträge aus Warenrückvergütungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die übrigen sonstigen Aufwendungen der Herstellungskosten umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden daher angepasst. Der Ertrag für Warenrückvergütungen hat im Geschäftsjahr 2012 T€1.270 betragen, in 2013 T€1.247.

(19) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2013	2012
Personalaufwand	237	213
Sonstiger Aufwand	1.181	942
Abschreibungen	508	10
Summe	1.926	1.165

Im sonstigen Aufwand sind im Wesentlichen Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit von T€1.132 (Vj. T€896) enthalten.

Die Abschreibungen betreffen in Höhe von T€500 die planmäßigen Abschreibungen auf das Markenrecht FAZIT.

(20) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2013	2012
Personalaufwand	17.869	15.393
Mieten	116	0
Sonstiger Aufwand	11.656	7.074
Abschreibung	1.230	594
Summe	30.871	23.061

Der steigende Personalaufwand ist im Wesentlichen auf den Aufbau weiterer zentraler Funktionen im Immobilienmanagement und der Qualität (TQMs) zurückzuführen.

Im sonstigen Aufwand sind im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten von T€5.329 (Vj. T€2.072) enthalten. Daneben schließt der sonstige Aufwand Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Nebenkosten, Geldverkehr, EDV- und Büroorganisation und sonstige Verwaltungskosten von T€2.260 (Vj. T€1.502) sowie Telekommunikation von T€644 (Vj. T€662) mit ein. Davon entfallen auf Einmaleffekte im Rahmen der Verschmelzungen sowie der Übernahme durch die Korian Deutschland AG bzw. der Sacheinbringung der PHÖNIX Gruppe T€4.128 (Vj. T€0).

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Software), Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Personalaufwand und durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Der den einzelnen Abschnitten B 18 bis B 20 zugeordnete Personalaufwand stellt sich insgesamt wie folgt dar:

in T€	2013	2012
Löhne und Gehälter (inkl. Abfindungen)	123.979	121.831
Berufsgenossenschaft	1.237	1.169
Sozialabgaben	23.925	23.815
Summe	149.141	146.815

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungsplänen zahlt die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden für beitragsorientierte Altersversorgungspläne Aufwendungen von T€10.379 (Vj. T€10.636) erfasst. Für die Vorstände wurden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe des Arbeitgeberanteils von T€13 (Vj. T€25) ausbezahlt.

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter nach Köpfen betrug:

	2013	2012
Angestellte	5.595	5.641
Aushilfen	862	884
Gesamt ohne Auszubildende	6.457	6.525
Auszubildende	437	394
in Elternzeit	208	205
Summe	7.102	7.123

(21) Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen sonstige Erstattungen von T€1.984 (Vj. T€1.878), periodenfremde Erträge von T€649 (Vj. T€1.800), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen von T€447 (Vj. T€314) sowie Erträge aus der Auflösungen von Verbindlichkeiten von T€290 (Vj. T€530). Daneben werden im Berichtsjahr erstmals Dienstleistungserträge von nahestehenden Unternehmen in Höhe von T€488 ausgewiesen.

Aufgrund eines geschlossenen Vergleichs, worin sich die Curanum AG zur Zahlung von T€1.100 an den Kläger verpflichtet, wurde die entsprechende Verbindlichkeit aus dem im Unternehmenskaufvertrag vereinbarten Kaufpreis aus dem Erwerb der GWA Gruppe in Höhe von insgesamt T€2.000 ergebniswirksam um T€900 aufgelöst, siehe auch Abschnitt B 15 „Lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten“.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Erträge aus Warenrückvergütungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die übrigen sonstigen Aufwendungen der Herstellungskosten umgliedert. Die Vorjahreswerte wurden daher angepasst. Der Ertrag für Warenrückvergütungen hat im Geschäftsjahr 2012 T€1.270 betragen, in 2013 T€1.247.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Wertminderungen aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen von T€7.424 (Vj. T€956) enthalten. Davon entfallen T€6.944 (Vj. T€701) auf das Sachanlagevermögen und T€480 (Vj. T€255) auf immaterielle Vermögenswerte. Des Weiteren umfasst diese Position periodenfremde Aufwendungen von T€712 (Vj. T€378) sowie Aufwendungen aus der Zuführung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€451 (Vj. T€1.706). Des Weiteren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Einmaleffekte in Höhe von T€386 (Vj. T€0) ausgewiesen.

(22) Zinserträge / Zinsaufwendungen

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Resultierend aus Finanz- instrumenten der Kategorie (IAS 39 *)	2013	2012
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	LaR	162	353
Zinsertrag aus Anpassung Swap	FAHfT	176	43
Zinsertrag aus der Aufzinsung finanzieller Vermögenswerten	LaR	32	30
Summe Zinserträge		370	426
Zinsaufwand für diverse Darlehen	FLAC	2.642	2.995
Zinsaufwand für Finanzierungsleasingverhältnisse	IAS 17	7.142	7.259
Zinsaufwand Genussrecht	FLAC	345	329
Zinsaufwand kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Avalprovisionen)	FLAC / n.a.	260	281
Zinsaufwand aus Zinsderivaten	FAHfT	1.035	918
Zinsaufwand Anpassung Swap	FAHfT	0	545
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	n.a.	508	189
Sonstiger Zinsaufwand	n.a.	11	445
Summe		11.943	12.961

* Zur Erläuterung der dargestellten Finanzinstrumente und den Kategorien im Sinne von IAS 39, insbesondere der verwendeten Bezeichnungen und Abkürzungen, wird auf die Ausführungen zu Finanzinstrumenten im Abschnitt A 4 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ verwiesen.

(23) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der ausgewiesene Ertragssteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2013	2012
Tatsächlicher Steueraufwand	2.308	756
Latenter Steuerertrag (Vj. Steueraufwand)	1.448	279
Summe	860	1.035

in T€	2013	2012
Ertragsteuern laufendes Jahr	655	1.446
Ertragsteuern Vorjahre	1.653	-690
Summe	2.308	756

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der CURANUM Holding GmbH fließen die Gesamtergebnisse der Organgesellschaften ertragsteuerlich in die Curanum AG, wodurch der Gewerbesteuer-Verlustvortrag künftig genutzt werden kann. Die Curanum AG hat zum 31. Dezember 2013 einen Gewerbesteuerverlust von T€11.647 vor Verrechnung mit laufendem Gewerbeertrag.

Die Netto-Entwicklung der Latenten Steuern im Berichtsjahr wird aus der folgenden Übersicht deutlich:

in T€	2013	2012
Stand 1.1. Aktive Latenz	12.964	13.358
Veränderung aus der Konsolidierung	-99	-6
Erfolgsneutrale Veränderungen	-204	-115
Erfolgswirksame Veränderungen	1.547	-273
Stand 31.12. Aktive Latenz	14.208	12.964

Da sich alle Tochterunternehmen im Inland befinden, kommt ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz von 30,28% (Vj. 30,245%) zur Anwendung.

Die Angaben zur Konsolidierung betreffen im Wesentlichen Effekte aus der Folgekonsolidierung der GWA Gruppe sowie des Teilkonzerns CURANUM Betriebs GmbH West (vormals: VGB Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH).

Die erfolgsneutrale Veränderung von T€5 (Vj. T€5) beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung der passiven Latenten Steuern aus der Folgekonsolidierung (stille Reserve) des Teilkonzerns VGB.

Die Verlustvorträge sind wie im Vorjahr unbegrenzt vortragsfähig. Auf Verlustvorträge von zwei Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft von insgesamt T€15.672 (Vj. T€14.520) wurden aktive latente Steuern gebildet von T€2.448. Erstmals konnte ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag für die Curanum Betrieb GmbH West im Berichtsjahr in Höhe von T€2.195 berücksichtigt werden.

Für die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der Curanum Betriebs GmbH West in Höhe von insgesamt T€10.005 wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt, da sie nicht zur Verrechnung mit den zu versteuernden Ergebnissen verwendet werden dürfen.

in T€	Latente Steueransprüche 2013	Latente Steuerschulden 2013	Latente Steueransprüche 2012	Latente Steuerschulden 2012	GuV-wirksame Veränderung 2013	Erfolgsneutrale Veränderung 2013
Sachanlagen						
Abweichende Nutzungsdauer und Wertminderungen	3.681	877	3.578	1.042	268	0
Finanzierungsleasing	8.095	0	7.603	89	581	0
Firmenwert / Kundenstamm / Markenrecht	210	1.339	464	1.532	-61	0
Marktwert Derivate	453	0	715	0	-53	-209
Rückstellungen	1.178	0	918	0	260	0
Steuerliche Verlustvorträge	2.448	0	2.272	0	176	0
Sonstige Posten	3.207	854	2.262	284	376	0
Summe	19.272	3.069	17.812	2.947	1.547	-209
Konsolidierung	50	2.044	50	1.951	-99	5
Summe	19.322	5.114	17.862	4.898	1.448	-204

in T€	Latente Steueransprüche 2012	Latente Steuerschulden 2012	Latente Steueransprüche 2011*	Latente Steuerschulden 2011*	GuV-wirksame Veränderung 2012	Erfolgsneutrale Veränderung 2012
Sachanlagen						
Abweichende Nutzungsdauer und Wertminderungen	3.578	1.042	3.027	875	384	0
Finanzierungsleasing	7.603	89	7.121	56	448	0
Firmenwert / Kundenstamm / Markenrecht	464	1.532	734	1.310	-492	0
Marktwert Derivate	715	0	732	0	159	-176
Rückstellungen	918	0	343	0	575	0
Steuerliche Verlustvorträge	2.272	0	3.361	0	-1.089	0
Sonstige Posten	2.262	284	2.259	23	-258	0
Summe	17.812	2.947	17.577	2.264	-273	-176
Konsolidierung	50	1.951	248	2.203	-6	61
Summe	17.862	4.898	17.825	4.467	-279	-115

* Die Vorjahreswerte wurden gemäß IFRS 3.45 angepasst.

Die Unterschiede zwischen dem auf Grund des rechnerischen Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwands und dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteueraufwand können folgender Überleitungsrechnung entnommen werden:

in T€	2013	2012
Gewinn / Verlust vor Steuern	-5.116	5.212
Erwarteter Steueraufwand/ -ertrag bei Zugrundelegung des für die Muttergesellschaft geltenden Steuersatzes von 30,28 % (2012: 30,2 %)	-1.549	1.574
Sonstige, steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen / Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	1.869	-211
Effekte gewerbesteuerlicher Anpassungen	450	-1.089
Steuern für Vorjahre	2.311	641
Erstkonsolidierung „GWA“	0	-4
Sonstige Auswirkungen	-2.221	124
Steueraufwand (tatsächlich und latent)	-860	1.035

In der Position sonstige Auswirkungen sind im Wesentlichen Effekte aus der steuerlichen Organschaft sowie planmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte enthalten.

(24) Ergebnis je Aktie

	2013	2012
Den Aktionären der Curanum AG zurechenbarer Periodenergebnis in T€	-5.977	4.163
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (in Tausend Aktien) - unverwässert -	42.102	39.204
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in €	-0,14	0,11

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie und Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien ermittelt.

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Aktien für das Geschäftsjahr 2012 ist der gewichtete durchschnittliche Effekt aufgrund der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2012 enthalten.

Verwässerungseffekte waren in den Berichtsjahren 2013 und 2012 nicht zu berücksichtigen.

(25) Segmentberichterstattung

Die CURANUM Gruppe erbringt sämtliche Dienstleistungen für eine identische Gruppe von Kunden und ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig. Das Chancen-Risiko-Profil dieser Dienstleistungen unterscheidet sich nicht signifikant bzw. ist interdependent und daher werden die identifizierten Geschäftssegmente gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 zusammengefasst. Da keine gesondert berichtspflichtigen Geschäftssegmente im Sinne des IFRS 8 vorliegen, erfolgt auch keine Darstellung nach Geschäftsbereichen.

D. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung**(26) Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist identisch mit dem ausgewiesenen Bilanzposten und umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen im CURANUM Konzern T€7.600 (Vj. T€16.207). Es wird verwiesen auf Abschnitt B 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in diesem Anhang.

In der Position Abschreibungen und Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte sind außerplanmäßige Abschreibungen von T€7.424 (Vj. T€956) enthalten. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt A 4 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie Abschnitt B „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ und Abschnitt C „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“.

Die Kapitalflussrechnung stellt dar, wie sich die Zahlungsmittel des CURANUM Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme unterteilt in die Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse aus betrieblicher Tätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt. Dazu wird das Ergebnis vor Steuern um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen und die Veränderungen der Rückstellungen) sowie um die Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Schulden ergänzt.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, werden um nicht zahlungswirksame Effekte angepasst. Aus diesem Grund sind die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten mit den entsprechenden Werten aus der veröffentlichten Konzernbilanz nicht unmittelbar abstimmbare. In den nicht zahlungswirksamen Effekten sind unter anderem Zugänge aus Finanzierungsleasing enthalten. Weitere Erläuterungen zum Finanzierungsleasing können dem Abschnitt B 9 „Leasingverhältnisse und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ entnommen werden.

Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode dargestellt.

Die Gesamtsumme der gezahlten Zinsen beträgt T€11.007 (Vj. T€12.111). Davon werden im betrieblichen Bereich T€3.865 (Vj. T€4.852) gezeigt. Der Zinsanteil aus dem Finanzierungsleasing wird im Finanzierungsbereich ausgewiesen. Der Cash-flow Hedge wird in der Kapitalflussrechnung in der Position „Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten“ gezeigt; bezüglich der Werte verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Auszahlungen für Finanzierungsleasing beinhalten den Zins- und Tilgungsanteil. Der Zinsanteil beträgt im laufenden Jahr T€7.919 (Vj. T€7.259).

E. Sonstige Angaben und Erläuterungen

(27) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

Im Folgenden wird die Bedeutung von Finanzinstrumenten für die CURANUM Gruppe dargestellt sowie über weitere zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten, berichtet.

Zur Erläuterung der dargestellten Finanzinstrumente und den Kategorien im Sinne von IAS 39, insbesondere der verwendeten Bezeichnungen und Abkürzungen wird auf die Ausführungen zu Finanzinstrumenten unter A 4 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (FV: Fair Value; AC: Amortised Cost):

in T€		2013	2012
Finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.600	16.207
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	FV	140	137
Darlehen und Forderungen	AC	14.845	10.036
Gesamt		22.585	26.380
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	185.862	188.690
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	FV	1.496	2.362
Gesamt		187.358	191.052

Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2013 handelte es sich wie im Vorjahr um Wertpapiere, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden. Daher setzte die CURANUM Gruppe den Kurswert zum Bilanzstichtag als beizulegenden Zeitwert an (Stufe 1).

Die Gesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein und schließt diese grundsätzlich mit Finanzinstituten mit einem „Investment Grade“-Rating als Vertragspartner ab. Die abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zinsswaps) erfüllten die formalen Kriterien einer Hedge-Beziehung im Sinne von IAS 39 und wurden formal als Hedge-Beziehungen nach IAS 39 designiert. Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurde die Bewertung der Kreditinstitute zugrunde gelegt; ergänzend wurden die Zeitwerte durch Diskontierung der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme auf Basis von Zinsstrukturkurven („Discounted Cashflow Methode“) durch sachverständige Dritte verifiziert (Stufe 2).

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind:

in T€	Beizulegender Zeitwert 2013	Buchwert 2013	Beizulegender Zeitwert 2012	Buchwert 2012
Finanzielle Vermögenswerte, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.600	7.600	16.207	16.207
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.396	8.396	8.392	8.392
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.449	6.449	1.644	1.644
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.940	5.940	6.782	6.782
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Genussrechtskapital	53.610	52.809	60.780	60.252
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.780	3.750	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	113.680	107.689	114.663	107.278
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.674	15.674	14.378	14.378

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von sonstigen kurzfristigen finanziellen Forderungen und Vermögenswerten, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen dem Buchwert. Dies liegt insbesondere in der kurzen Laufzeit dieser Instrumente begründet. Der Vollständigkeit halber werden die beizulegenden Zeitwerte in den Übersichten dargestellt ohne jedoch eine gesonderte Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durchzuführen.

Den beizulegenden Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt die Curanum AG durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinsen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wurde der Nominalwert der Mindestleasingraten gleichmäßig über die angenommene durchschnittliche Restlaufzeit verteilt. Die Laufzeit wurde auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit ermittelt. Anhand dieser wurde der Zinssatz für ähnliche Finanzschulden ermittelt, mit dem die zukünftigen Zahlungsströme abgezinst wurden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2013, mit Ausnahme jener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Buchwert

im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert auf Grund der Kurzfristigkeit der Positionen entspricht.

in T€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	140			140
Finanzielle Verbindlichkeiten (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Genussrechtskapital		53.610		53.610
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		3.780		3.780
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		113.680		113.680
Derivative Finanzinstrumente				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung		1.496		1.496

Die Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten und ihre Anwendung auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von CURANUM sind im Folgenden beschrieben:

Stufe 1: Notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten;

Stufe 2: Andere Bewertungsfaktoren als notierte Marktpreise, die für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten direkt (das heißt als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind; und

Stufe 3: Bewertungsfaktoren für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten lassen sich wie folgt abbilden:

in T€	2013	2012
Zinserträge aus Vermögenswerten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	194	383
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0
Wertberichtigungen und Verluste aus Darlehen und Forderungen	-595	-561
Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten (mit und ohne Hedge-Beziehung)	-859	-1.420
Zinsaufwendungen durch Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-10.348	-10.748

Nettogewinne bzw. -verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus derivativen Finanzinstrumenten enthalten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sowie realisierte Abgangserfolge der derivativen Finanzinstrumente (einschließlich Zinserträgen und –aufwendungen). Diese Position umfasst sowohl die Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten mit Hedge-Beziehung als auch jene derivativer Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung.

Zinsaufwendungen und -erträge von Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, umfassen im Wesentlichen Zinserträge und -aufwendungen aufgenommener Darlehen, des Genussscheins der CURANUM Betriebs GmbH West (vormals: FAZIT Betriebsträgergesellschaft für soziale Einrichtungen mbH), der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente. Weiterhin enthält der Posten die laufenden Zinsen aus derivativen Sicherungsgeschäften.

Risikomanagement und Finanzderivate

Die Curanum AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Das Risikomanagement der CURANUM verfolgt das Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Hierbei bedient sich das Treasury insbesondere ausgewählter derivativer Sicherungsinstrumente, um Risiken abzusichern, die Auswirkungen auf den Cashflow der CURANUM Gruppe haben.

Die Finanzmarktrisiken zu managen ist eine zentrale Aufgabe des Vorstands der Curanum AG. Der Vorstand der Curanum AG trägt die Gesamtverantwortung und delegiert diese aus betrieblichen Gründen an die zentrale Treasury Abteilung. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand wird regelmäßig über die aktuelle Risikoexposition und deren Management informiert. Die Curanum AG verfolgt das Risikomanagement anhand eines auf Sensitivitätsanalysen basierenden Systems. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es der Treasury Abteilung, näherungsweise das Risiko abzuschätzen, das sich innerhalb von gegebenen Annahmen im Rahmen einer ceteris paribus Betrachtung ermitteln lässt, wenn bestimmte Variablen in einem definierten Umfang verändert werden. Bei der Analyse des Zinsänderungsrisikos wird regelmäßig eine Parallelverschiebung der Zinskurven um bis zu 100 Basispunkte (+/- 1,0%) angenommen.

Kredit- und Ausfallrisiken

Die Curanum AG ist aus ihrem operativen Geschäft und aus ihren Finanzierungsaktivitäten bestimmten Ausfallrisiken ausgesetzt. Außenstände der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden laufend überwacht. Den Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen (siehe Abschnitt B 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“). Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der diversifizierten Kundenstruktur, und der Bonität der Sozialversicherungsträger nicht. Der Buchwert der Forderungen repräsentiert das maximale Ausfallrisiko.

Bei derivativen Finanzinstrumenten ist die Curanum AG einem Kreditrisiko ausgesetzt, das in der Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner begründet ist. Zur Risikoreduzierung werden daher Finanzierungsvereinbarungen ausschließlich mit Vertragspartnern eingegangen, die ein Investment-Grade Kreditrating aufweisen.

Liquide Mittel werden nur in Tages- und Termingeldern mit einer maximalen Laufzeit von bis zu drei Monaten ausschließlich bei inländischen Kreditinstituten mit einem Investment-Grade Kreditrating angelegt.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte – einschließlich der Derivativen Finanzinstrumente – mit positivem Marktwert wiedergegeben.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken existieren grundsätzlich in den Ausprägungsformen von Wechsel- bzw. Währungskursrisiken, Zinsänderungsrisiken und sonstigen Preisrisiken.

Währungsrisiko

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der CURANUM Gruppe notieren zum Bilanzstichtag ausschließlich in Euro. Da die CURANUM Gruppe ihre operative Tätigkeit ausschließlich in der Eurozone ausübt, bestehen keine währungspezifischen Risiken.

Zinsänderungsrisiko

Die Curanum AG unterliegt dem Risiko von Veränderungen des Zinsniveaus im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Marktzinsänderungen von originären Finanzverbindlichkeiten mit fester und marktüblicher Verzinsung wirken sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzschulden nicht auf das Ergebnis und das Eigenkapital aus. Lediglich aus der vorzeitigen Rückzahlung oder Fälligkeit können sich Auswirkungen auf das Ergebnis ergeben. Die Differenzen zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) sind aus der tabellarischen Übersicht der Finanzinstrumente gemäß Kategorien im Sinne von IAS 39 ersichtlich.

Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung unterliegen dem Risiko von Zahlungsschwankungen aufgrund von Marktzinsänderungen. Die Curanum AG ist bestrebt, solche Risiken durch den Einsatz von Zinsderivaten zu begrenzen. Des Weiteren begegnet die Curanum AG dem Risiko unerwarteter Steigerungen des Zinsaufwandes durch Verteilung der Risiken auf mehrere Kreditinstitute und durch laufende Überwachung der aktuellen Zinsentwicklung.

Beim Eingehen eines entsprechenden Sicherungsgeschäfts wird geprüft, ob die Voraussetzungen für Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllt werden. Gleichzeitig wird bei Erfüllung aller Voraussetzungen die Sicherungsbeziehung formal designiert. Die bilanzielle Abbildung der eingesetzten Zinsderivate und der Cashflow-Sicherungsbeziehungen ist unter A 4 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ dargestellt.

Die Curanum AG hat zum Bilanzstichtag einen Zinsswap (Vj. einen Zinsswap) zur Absicherung des Zinsrisikos aus einem Konsortialdarlehen mit der DZ Bank AG sowie eines weiteren Darlehens mit der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Da die Finanzierungen variabel gestaltet sind und sich mit steigenden Zinsen verteuern, sichert der Zinsswap steigende Zinsen ab, indem der variable Zinssatz gegen einen Festzins getauscht wird. Der Zinsswap reduziert sich im Volumen äquivalent zur Rückzahlung der entsprechenden Darlehen. Zum 30. Juni 2013 hat die Kreissparkasse Köln von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht.

Der neue Mehrheitsgesellschafter der Curanum AG hat der Gesellschaft in 2013 ein variabel verzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt, um das Darlehen der Kreissparkasse Köln

zurückzuführen. Der bereits bestehende Zinsswap wurde daraufhin als Sicherungsinstrument für das Gesellschaftsdarlehen designiert und führt zu einer effektiven Sicherungsbeziehung.

Der Zinsswap wird von der Treasury Abteilung laufend überwacht und Änderungen der Zinsen und relevanter Spreads werden direkt an den Vorstand berichtet. Ebenfalls pflegt die Curanum AG intensiven Austausch mit Geschäftsbanken, um regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der Zinsen und die relevanten Einflussgrößen, die Auswirkungen auf die Zinsentwicklung auch in der Zukunft informiert zu bleiben. Ein entsprechendes Reporting der Bank über die Entwicklung der Zinsderivate erfolgt dementsprechend in regelmäßigen Abständen.

Abhängig von den jeweiligen Finanzinstrumenten, misst die Curanum AG die Zinsrisiken entweder auf Basis einer beizulegenden Zeitwert- oder einer Cashflow-Sensitivitätsanalyse und aggregiert diese, um das Gesamtrisiko für den Konzern zu ermitteln. Zinsrisiken bestehen auf der Anlagenseite bei variablen und auf der Aufnahmeseite bei fixen Zinssätzen im Absinken der Marktzinsen; bei Anlagen mit festen und Aufnahmen mit variablen Zinssätzen liegt das Risiko im Anstieg der Marktzinsen.

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten der beizulegenden Zeitwerte von Festzinsinstrumenten (inkl. derivative Finanzinstrumente) wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes, definiert als Barwert, durch eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte simuliert. Im ersten Berechnungsschritt werden die Bruttozahlungsströme mit den der Zinskurve entnommenen, laufzeitkongruenten Zinssätzen diskontiert, d. h. es wird der Barwert der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen der Festzinsfinanzinstrumente gebildet. Im zweiten Berechnungsschritt werden die Bruttozahlungsströme mit einer um 100 Basispunkte (-1,0%) parallel verschobenen Zinskurve diskontiert. Aufgrund der Fixzins- bzw. Collar-Ausgestaltung der Zinsderivate seitens der Curanum AG, werden die variablen Bruttozahlungsströme der jeweiligen Bank (und soweit zutreffend die der Curanum AG) mit einer um 100 Basispunkte (-1,0%) parallel verschobenen Zinskurve ermittelt und mit dem entsprechenden Diskontierungszins abgezinst. Bei der Berechnung werden die allgemein anerkannten und veröffentlichten Zinskurven des jeweiligen Bilanzstichtags zugrunde gelegt. Das Zinsrisiko der beizulegenden Zeitwerte resultiert in erster Linie aus der langfristigen, auf Festzinsbasis aufgenommenen Finanzverschuldung sowie aus zinstragenden Anlagen.

Auf Basis der vorher dargestellten Prämissen ergab die Sensitivitätsanalyse für die festverzinslichen Darlehen ein Risiko aus dem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2013 in Höhe von T€1.035 (Vj. T€1.090). Auf Grund der Bewertung der entsprechenden Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten hätte dies aber nur im Falle eines vorzeitigen Abgangs der Finanzinstrumente zum Marktwert Auswirkungen auf das Ergebnis.

Bei den variabel verzinslichen Instrumenten misst die Curanum AG das Zinsrisiko unter Zuhilfenahme einer Cashflow-Sensitivitätsanalyse. Hierbei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte (+1,0%) auf den zu zahlenden Zinssatz angenommen und entsprechend dem Finan-

zinsinstrument abgezinst. Derartige Risiken resultieren hauptsächlich aus der zu variablen Zinssätzen aufgenommenen Finanzverschuldung.

Auf Basis der vorher beschriebenen Prämissen ergibt die Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2013 ein Cashflow-Zinsrisiko von T€-60 (Vj. T€-138). Durch die Sicherung dieses Zinsrisikos durch Swaps besteht eine entsprechende gegenläufige Position, so dass zum 31. Dezember 2013 wie auch zum 31. Dezember 2012 ein Netto-Cashflow-Risiko von T€0 besteht.

Liquiditätsrisiko

Die Curanum AG unterliegt einem allgemeinen Liquiditätsrisiko, finanziellen Risiken nicht rechtzeitig nachzukommen. Die Curanum AG begrenzt dieses Risiko durch ein effektives Cash-Management.

In der folgenden Tabelle werden alle zum 31. Dezember 2013 vertraglich fixierten, nicht diskontierten Mittelabflüsse und Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen über die nächsten Geschäftsjahre dargestellt:

31.12.2013 in T€	2014	2015- 2018	2019 und danach
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.219	25.899	8.647
Übrige Finanzschulden (Genussschein)	307	1.229	n/a **)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.166	2.857	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.940	0	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen *)	75.760	223.823	295.339
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	13.830	52.099	121.934
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Swap-Geschäften	819	649	0

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten zukünftige Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen

** Auf Grund der unbestimmbaren Laufzeit des Genussscheins erfolgt bei der Darstellung zukünftiger Cashflows ab dem Jahr 2019 keine Angabe.

31.12.2012 in T€	2013	2014- 2017	2018 und danach
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.825	44.381	14.470
Übrige Finanzschulden (Genussschein)	309	1.235	n/a **)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.782	0	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen *)	77.465	244.075	354.059
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	13.408	51.597	122.349
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Swap-Geschäften	948	1.511	0

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten zukünftige Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen

** Auf Grund der unbestimmbaren Laufzeit des Genussscheins erfolgt bei der Darstellung zukünftiger Cashflows ab dem Jahr 2018 keine Angabe.

Die Tabellen stellen lediglich den erwarteten Zeitpunkt der Rückführung der Verbindlichkeiten dar. Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stammen aus der Finanzierung von genutzten operativen Vermögenswerten wie Sachanlagen und aus der Finanzierung des Working Capitals wie Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Gesellschaft unterscheidet bei der effektiven Steuerung nicht zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten. Jedoch werden sie seitens der Curanum AG ebenso wie die üblichen finanziellen Verbindlichkeiten bei der effektiven Steuerung des gesamten Liquiditätsrisikos berücksichtigt. Die zentrale Treasury Abteilung übernimmt die Aufgabe, die vorhandenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu überwachen und die zukünftigen Risiken effektiv zu steuern. Die Gesamtsicht auf Liquidität und Verschuldung wird durch die Berechnung der Nettofinanzverschuldung bestimmt und wird für das interne Finanzmanagement wie für die externe Kommunikation mit Finanzinvestoren, Analysten und Banken verwendet.

Zur Basisfinanzierung der Curanum AG dient zum Abschlussstichtag ein (Vj. zwei) Konsortialdarlehen in Höhe von T€17.000 (Vj. T€24.000), das in 2012 abgeschlossen wurde. Die Konsortialfinanzierung ist variabel verzinst. Zur Absicherung des damit verbundenen Zinsänderungsrisiko wurden fristenkongruent, dem jeweiligen Tilgungsstand angepasste Zins-Swaps, abgeschlossen. Die Curanum AG hatte sich verpflichtet, jeweils zum Ende eines jeden Quartals die Einhaltung verschiedener Finanzkennzahlen („financial covenants“) nachzuweisen.

Die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen haben die Gesellschaft dazu veranlasst, das Konsortialdarlehen am 20. Januar 2014 zu kündigen und mit der Korian S.A., dem neuen Mehrheitseigentümer, einen Darlehensvertrag über den zum Abschlussstichtag ausstehenden Betrag in Höhe von T€17.000 abzuschließen, siehe auch Abschnitt E 34 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“. Dieses Konzerndarlehen hat einen marktüblichen, um 0,5% über der bisherigen Basisfinanzierung liegenden Zins, enthält aber keine Besicherungen und insbesondere auch keine Zusagen hinsichtlich einzuhaltender Kennzahlen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettofinanzverschuldung:

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.600	16.207
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20.465	10.659
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.000	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	33.840	51.955
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.750	0
Summe Finanzverbindlichkeiten	58.055	62.614
Nettofinanzverschuldung	50.455	46.407

Die Nettofinanzverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing von T€107.688 (Vj. T€107.278) werden hierbei nicht berücksichtigt.

Saldierungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über durchgeführte bzw. mögliche Saldierungen in der CURANUM Gruppe zum Bilanzstichtag für finanzielle Vermögenswerte. Für finanzielle Verbindlichkeiten gab es keine durchgeführten bzw. möglichen Saldierungen für das Geschäftsjahr 2013 sowie das Vorjahr.

31.12.2013	Finanzielle Vermögenswerte in T€	Bruttobeträge		Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
		angesetzter finanzieller Vermögenswerte	angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden		Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.193	-1.171	22	0	0	22
	Summe	1.193	-1.171	22	0	0	22

31.12.2012	Finanzielle Vermögenswerte in T€	Bruttobeträge		Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
		angesetzter finanzieller Vermögenswerte	angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden		Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.445	-1.441	4	0	0	4
	Summe	1.445	-1.441	4	0	0	4

Die Saldierungen innerhalb der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrifft Bewohnerdarlehen. Diese stammen aus Einrichtungen der ehemaligen GWA Gruppe. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Bewohnern wurden mit den korrespondierenden Zahlungsmittelbeständen zum Bilanzstichtag verrechnet.

(28) Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten wurden nicht angesetzt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anhangsangaben in den Abschnitten B 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ sowie B 10 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“

(29) Angaben über die Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, welche die Curanum AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden. Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen sowie deren nahe Familienan-

gehörige, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, indem sie an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, ohne es zu beherrschen. Dies betraf im Geschäftsjahr 2013 die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Curanum AG.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich im Geschäftsjahr 2013 eine Änderung ergeben. Die Korian Deutschland AG, Mannheim, hat am 26. März 2013 in einer Veröffentlichung im Bundesanzeiger mitgeteilt, dass sie nach Auslaufen der weiteren Annahmefrist nach § 16 Absatz 2 Satz 1 WpÜG des Übernahmeangebots mehrheitlich mit 78,45% der Stimmrechtsanteile direkt an der Curanum AG beteiligt ist. An der Korian Deutschland AG hält die Korian S.A. Paris, Frankreich 100% der Anteile direkt. Die Korian S.A. ist somit indirekt über die Korian Deutschland AG mit 78,45% an der Curanum AG beteiligt. Am 14. März 2013 hat uns die Korian S.A. nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Korian S.A. die Grenze von 75% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 78,3994% betrug. Die Korian S.A. ist an der NYSE Euronext Paris im Compartment B börsennotiert (ISIN: FR0010386334). Die Korian S.A. bezieht ab März 2013 die Curanum AG als Mutterunternehmen des größeren Konsolidierungskreises im Rahmen der Vollkonsolidierung in ihren Konzernabschluss ein.

Korian S.A.

Im Berichtsjahr wurden mit der Korian S.A. Darlehensverträge geschlossen, siehe Abschnitt B 13 „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“. Im Rahmen der Darlehensverträge hat die Korian S.A. Rangrücktrittserklärungen abgegeben.

Korian Deutschland AG / Korian Management AG

Die Korian Deutschland AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Korian S.A., Paris. Herr Dr. Uwe Ganzer ist seit dem 9. September 2013 Mitglied des Vorstands der Korian Deutschland AG sowie der Korian Management AG. Die Gesellschaft ist ein „nahestehendes Unternehmen“ im Sinne von IAS 24.

CURANUM Verwaltungs GmbH

Gesellschafter der CURANUM Verwaltungs GmbH als Komplementärin der CURANUM Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG ist der Vorstandsvorsitzende der Curanum AG. Die Curanum Verwaltungs GmbH ist ebenfalls ein nahestehendes Unternehmen im Sinne von IAS 24. Die CURANUM Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG entrichtete eine Vergütung von T€1 (Vj. T€1) an die Komplementärin als Haftungsvergütung und Auslagenersatz. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen in Höhe von T€0 (Vj. T€11) und Verbindlichkeiten von T€1 (Vj. T€2).

PHÖNIX Seniorenzentren Beteiligungsgesellschaft mbH

100%ige Gesellschafterin der PHÖNIX Seniorenzentren Beteiligungsgesellschaft mbH ist die Korian S.A. Damit sind auch diese Gesellschaft sowie die zu ihr gehörenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften nahestehendes Unternehmen nach IAS 24. Im Berichtsjahr wurden wechselseitig erbrachte Dienstleistungen sowie weiterberechnete Beratungskosten in Höhe von T€488, im Wesentlichen für Einkauf, IT, Marketing sowie Rechtsberatung, weiterverrechnet. PHÖNIX hat der CURANUM Gruppe im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von T€20 für Personalgestaltung in Rechnung gestellt.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäftsvorfälle der vorstehenden nahe stehenden Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für das Geschäftsjahr (und im Vorjahr) wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Zinsaufwendung und -erträge werden periodengerecht erfasst und entsprechend abgegrenzt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Dr. Ganzer erbrachte Dienstleistungen für die Begleitung der Due Diligence für die PHÖNIX Gruppe von T€59 (Vj. T€3).

Im Weiteren haben Herr Prof. Dr. Oberender in Höhe von T€2 (Vj. T€3) und Herr Prof. Dr. Klusen Beiratshonorare von T€2 (Vj. T€2) für den Wissenschaftlichen Beirat der CURANUM Akademie Stiftung gemeinnützigen GmbH erhalten.

(30) Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses der Curanum AG sowie für die Konzernabschlussprüfung und prüfungsnahe Beratung wurden im Geschäftsjahr 2013 Honorare des Abschlussprüfers von T€249 als Aufwand erfasst. Davon betreffen T€30 auf prüfungsnahe Beratung. Daneben entfielen T€89 auf den vorherigen Abschlussprüfer für das vorangegangene Geschäftsjahr.

(31) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Absatz 3 HGB und § 264 (b) HGB

Sämtliche Gesellschaften, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Curanum AG einbezogen werden und die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in Anspruch nehmen, sind in der als Anlage beigefügten Aufstellung des Konsolidierungskreises entsprechend gekennzeichnet.

(32) Organe der Curanum AG und Vergütungsbericht

Im Nachfolgenden werden Details zu den Organen der Curanum AG erläutert. Zudem umfassen die Angaben den Vergütungsbericht, der die Grundzüge, Höhe und Struktur der Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat erläutert.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Vorgaben des § 314 Absatz 1 Nr. 6 HGB, dem am 13. Dezember 2010 verabschiedeten Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 17, „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“, sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Ferner wird damit den in IAS 24 „Related Party Transactions“ normierten Anforderungen der International Financial Reporting Standards bezüglich der Angaben zur Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen „Key Management Personnel Compensation“ Rechnung getragen.

Der Aufsichtsrat beschließt für die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden das Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig.

Im Vordergrund des fortentwickelten Systems steht, die Vergütung des Vorstands an einer nachhaltigen und auf Langfristig-

keit ausgerichteten Unternehmensführung und -entwicklung zu orientieren. Dies bedingt eine angemessene Zusammensetzung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen.

Ferner werden mehrjährige Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung etabliert sowie Teile der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt. Die Interessen der Mitglieder des Vorstands sollen durch die dauerhafte Beteiligung am Unternehmen mit den Interessen des Unternehmens verbunden werden.

Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus dem Grundgehalt sowie sonstigen Leistungen, die in regelmäßigen Abständen überprüft und monatlich ausbezahlt werden. Die sonstigen Leistungen umfassen steuerpflichtige Aufwandserstattungen und den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Firmenwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung sowie Rentenversicherungsprämien. Die Vorstandsverträge enthalten ein Abfindungscap.

Vorstand

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören die folgenden Mitglieder an:

Walther Wever, Hannover
(Vorsitzender des Vorstands)

Judith Barth, München (bis 31. März 2013)
(Finanzvorstand)

Patricia Emmel, München (seit 1. Mai 2013)
(Finanzvorstand)

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug im Geschäftsjahr T€1.065 (Vj. T€1.332).

2013						
Vorstand	Gehalt in T€	Sach- bezüge in T€	Tan- tieme in T€	Incen- tive Zusa- ge in T€	Direkt- zusa- gen in T€	Gesamt in T€
Walther Wever	320	16	0	110	259	705
Judith Barth	40	3	61	50	0	154
Patricia Emmel	133	6	0	67	0	206
2012						
Vorstand	Gehalt in T€	Sach- bezüge in T€	Tan- tieme in T€	Incen- tive Zusage in T€	Direkt- zusa- gen in T€	Gesamt in T€
Walther Wever	320	16	100	100	435	971
Judith Barth	162	12	50	50	87	361

Zum 1. Mai 2013 wurde mit Frau Emmel ein Vorstandsvertrag geschlossen. Ende November wurde der Vorstandsvertrag für Herrn Wever ab dem 1. Dezember 2013 um zwei Jahre bis zum 30. November 2015 verlängert. Beide Verträge umfassen unter anderem variable Vergütungsanteile. Die variable Vergütung (1) bemisst sich am EBITDA-Ergebnis als kurzfristiges Unternehmensziel. Die variable Vergütung (2) bemisst sich nach dem Erfolg bei Erreichung nachhaltiger und langfristiger Unternehmensziele.

Die variable Vergütung (1) zum kurzfristigen Unternehmensziel liegt bei einem einfachen Vorstandsmitglied bei T€100 und bei dem Vorsitzenden bei T€140. Bemessungsgrundlage ist das EBITDA des Konzernabschlusses eines jeden Wirtschaftsjahres. Verbessert sich dieses bezogen auf den Vergleichswert des vorausgegangenen Wirtschaftsjahres, so erhält der Vorstand für jedes halbe Prozent Ergebnisverbesserung eine entsprechende Teilprämie mit Betragskappung von T€140 beim Vorsitzenden und T€100 beim einfachen Vorstandsmitglied. Soweit das operative EBITDA durch Sondereffekte wesentlich beeinflusst wird, wird eine angemessene Korrektur vorgenommen. Bei unterjähriger Vertragsdauer berechnet sich die variable Vergütung zeitanteilig. Für das Geschäftsjahr wurde ein um Einmal-effekte in Höhe von 6,7 Mio. € bereinigtes EBITDA von 34,0 Mio. € errechnet, das den Vorjahreswert um 1,8 Mio. € überschreitet. Somit ergibt sich für beide Vorstände eine Gesamtzielerreichung von 100%.

Die variable Vergütung (2) zum nachhaltigen und langfristigen Unternehmensziel über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren liegt bei einem einfachen Vorstandsmitglied bei T€40 und bei dem Vorsitzenden bei T€140. Die Einzelheiten der Zusammensetzung und Berechnung, insbesondere zur Zielfestlegung, Ermittlung der Zielerreichung, Laufzeit, Kürzung, Fälligkeit sowie zum vorzeitigen Ausscheiden werden dabei gesondert festgelegt. Der variable Bonus (2) wird erstmals nach Ablauf von drei Jahren abgerechnet und zur Auszahlung fällig.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne einen zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses wichtigen Grund dürfen gegebenenfalls zu vereinbarende Zahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages überschreiten. Für die Berechnung soll dabei auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Dienst der Curanum AG durch Tod aus, so haben die Erben des Vorstandsmitglieds für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate, die das Vorsitzenden sechs Monate, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags, Anspruch auf das Festgehalt. Im Vorjahr wurden für beide Vorstände einmalige Incentive Zusagen für die Realisierung der Anschlussfinanzierung vereinbart.

Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Vorstand von Frau Judith Barth zum 31. März 2013 wurde ihr Phantom Share Programm aufgelöst. Durch das Ausscheiden geht der Anspruch auf Auszahlung der Vergütungsansprüche aus dem Phantom Share Programmen unter.

Die Phantom Share Programme für Herrn Walther Wever wurden im Berichtsjahr in eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Arbeitgeber-Direktzusage umgewandelt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2013 die folgenden Mitglieder an:

Dr. Uwe Ganzer, Rechtsanwalt, Bochum, (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses sowie seit 23. April 2013 im Strategieausschuss). Herr Dr. Ganzer ist seit dem 9. September 2013 Vorstand der Korian Deutschland AG und der Korian Management AG.

Dr. Dieter Thomae, Diplom-Kaufmann, MdB a. D., Partner im Gesundheitswesen, Sinzig Bad-Bodendorf, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Personalausschusses und im Strategieausschuss) (bis 12. März 2013).

Dr. Michael B. Treichl, Geschäftsführender Gesellschafter der Audley Capital Advisors LLP in London, Großbritannien (Mitglied im Strategieausschuss) (bis 12. März 2013).

Christian Chautard, nicht geschäftsführender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Korian S.A., Paris, ist seit 19. März 2013 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Chautard ist seit 23. April 2013 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Personalausschusses, des Prüfungsausschusses sowie des Strategieausschusses.

Yann Coléou, CEO der Korian S.A., Paris, ist seit 19. März 2013 Mitglied des Aufsichtsrats. Seit 23. April 2013 ist er Vorsitzender des Strategieausschusses.

Dr. Martin Hoyos, Wirtschaftsprüfer, Wien/Österreich (Vorsitzender des Prüfungsausschusses).

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender, Bayreuth, Direktor der Forschungsstelle für Sozialrecht und Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth (Vorsitzender des Strategieausschusses bis 23. April 2013, Mitglied des Strategieausschusses).

Prof. Dr. Norbert Klusen, Hamburg, Business Consultant.

Herr Dr. Uwe Ganzer ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. mit einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:
- expert AG, Langenhagen (Mitglied des Aufsichtsrats)

Herr Dr. Treichl ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. mit einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

- TAS-NCH Holding S.p.r.l., Mailand, Italien,
- Egmont Investments S.A., Genf, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. mit einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

- EconoMedic AG, Bayreuth (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Imaging Service AG, Niederpöcking (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- TruDent Zahnärztliche Behandlungskonzepte AG, Eckernförde (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Universitätsklinikums Jena (Mitglied des Verwaltungsrats)

Herr Christian Chautard ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. mit einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Korian S.A., Paris (nicht geschäftsführender Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Korian Deutschland AG, Mannheim (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Segesta S.p.A., Mailand (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Korian Management AG, Mannheim (Vorstandsmitglied)
- March France S.A. (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Spigraph S.A. (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Renovia (Mitglied des Verwaltungsrates)

Herr Yann Coléou ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. mit einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Korian Deutschland AG, Mannheim (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Korian Management AG, Mannheim (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Segesta S.p.A., Mailand (Mitglied des Aufsichtsrats)

Herr Dr. Hoyos ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. mit einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Korian S.A., Paris, (Mitglied des Verwaltungsrats seit dem 18.03.2014)
- AMG NV (Advanced Metallurgical Group), Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Koenig & Bauer Aktiengesellschaft, Würzburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- CAG Holding GmbH, Markt, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Pringhorn Holding GmbH, Wiener Neudorf, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Herr Prof. Dr. Norbert Klusen ist Mitglied im Folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat bzw. mit einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- Fischer-Appelt AG, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die fixen Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats betragen inkl. Sitzungsgelder brutto T€217 (Vj. T€194).

Aufsichtsrat	in T€
Dr. Uwe Ganzer	62
Christian Chautard (seit 19. März 2013)	34
Yann Coléou (seit 19. März 2013)	25
Dr. Martin Hoyos	38
Prof. Dr. Norbert Klusen	21
Prof. Dr. Dr. Peter Oberender	20
Dr. Dieter Thomae (bis 12. März 2013)	10
Dr. Michael B. Treichl (bis 12. März 2013)	7

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Curanum AG geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung zuzüglich anfallender Umsatzsteuer. In der obenstehenden Tabelle wird der gesamte Bruttobetrag ausgewiesen. Die Vergütung beträgt T€15 je Kalenderjahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörten, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Diese Beträge sind nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache dieses Betrages. Darüber hinaus erhält der Vorsitzende eines Ausschusses das Zweifache und jedes Mitglied eines Ausschusses das Eineinhalbfache der Vergütung von T€15. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter aus, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Weiter erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse ein Sitzungsgeld von €200 je Tag der Sitzung.

(33) Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Muttergesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 5. März 2014 abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (www.curanum.de) im Bereich Investor Relations / Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(34) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Rückwirkende Aufhebung des Sacheinbringungsvertrages

Am 11. Februar 2014 wurde vereinbart, dass der Sacheinbringungsvertrag mit rückwirkendem wirtschaftlichem Effekt am 28. Februar 2014 ausläuft. Damit entfällt die Grundlage für den Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung und die Konsolidierung der PHÖNIX Gruppe zum 31. Dezember 2013. Im März 2014 wurde der Rechtsstreit über den Sacheinbringungsvertrag durch übereinstimmende Erledigungserklärungen aller Parteien beendet. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt A 2 „Konsolidierungskreis“.

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages

Am 18. Februar 2014 schlossen PHÖNIX und CURANUM einen Dienstleistungsvertrag ab, um für die Curanum AG wie die PHÖNIX in größtmöglichen Umfang geplante Synergieeffekte realisieren zu können. Dieser regelt sämtliche von CURANUM gegenüber PHÖNIX zu erbringenden Dienstleistungen ab 1. Januar 2014.

Abschluss eines Konzerndarlehens als Basisfinanzierung

Am 20. Januar 2014 kündigten wir das bisherige Konsortialdarlehen unserer Hausbanken und führten den Betrag von T€17.000 zurück. Dieses lösten wir in gleicher Höhe durch ein Konzerndarlehen ab, wobei die Vorfälligkeitsentschädigung von Korian S.A. übernommen wurde. Dieses Konzerndarlehen hat einen marktüblichen, um 0,5% über der bisherigen Basisfinanzierung liegenden Zins, enthält aber keine Besicherungen und insbesondere auch keine Zusagen hinsichtlich einzuhaltender Kennzahlen. Mit diesem Konzept besteht fortan aufgrund des Wegfalls von Covenants kein bestandsgefährdendes Risiko aus der Finanzierung mehr.

Mit Ausnahme dieser genannten Sachverhalte gab es bis zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses keine weiteren besonderen Ereignisse, die im Nachtragsbericht zu erwähnen wären.

München, den 25. März 2014

Curanum AG

Der Vorstand



Walther Wever
(Vorsitzender)



Patricia Emmel
(Finanzvorstand)

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND INANSPRUCHNAHME DER BEFREIUNGSVORSCHRIFT

gemäß § 264 Absatz 3 HGB / § 264 (b) HGB

Name	Sitz	Beteiligungs- quote % ¹⁾
Folgende Unternehmen im Inland wurden zum 31.12.2013 vollkonsolidiert (in alphabetischer Reihenfolge):		
1 Altenheim Betriebsgesellschaft West GmbH ⁸⁾	München	100,0
2 Bad Schwartauer AVG Altenheim-Vermietung GmbH & Co. KG ²⁾	München	100,0
3 Curanum AG (Muttergesellschaft) ³⁾	München	--
4 CURANUM Akademie Stiftung gemeinnützige GmbH	München	100,0
5 CURANUM Betriebs GmbH ^{7) 8)}	München	100,0
6 CURANUM Betriebs GmbH Mitte (vormals: Residenzen Niederrhein GmbH) ^{4) 8)}	München	100,0
7 CURANUM Betriebs GmbH West (vormals: VGB Beteiligungs- und Verwaltungs- GmbH) ^{5) 8)}	München	100,0
8 CURANUM Dienstleistung GmbH ⁸⁾	München	100,0
9 CURANUM Franziskushaus GmbH ⁸⁾	Gelsenkirchen	100,0
10 CURANUM Holding GmbH ⁸⁾	München	100,0
11 CURANUM Liesborn GmbH & Co. KG ²⁾	München	100,0
12 CURANUM Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG	München	100,0
13 doc Orange GmbH ^{8) 8)}	München	100,0
14 GAP Media Service GmbH ⁸⁾	München	100,0
15 RIAG Seniorenzentrum "Ennepetal" GmbH & Co. KG ²⁾	München	100,0
16 RIAG Seniorenzentrum "Erste" GmbH & Co. KG	München	100,0
17 RIAG Seniorenzentrum "Zweite" GmbH & Co. KG	München	100,0
18 Service Gesellschaft West GmbH	München	100,0

¹⁾ Die Beteiligungsquote entspricht – soweit nicht anders angegeben - der Stimmrechtsquote

²⁾ Sämtliche Minderheitsanteile wurden im 1. Quartal 2013 von der Curanum AG erworben. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Buchwert der Anteile wurde erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet (siehe auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

³⁾ Die Abspaltung von den durch die CURANUM Holding GmbH gehaltenen Anteilen an der OPTICURA Service GmbH, Wäscherei Ellerich GmbH und Lucullus GmbH auf die CURANUM Baubetreuung und Immobilienmanagement GmbH erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2013 (HR-Eintrag: 31. Januar 2013). Ebenso wurde am 4. Februar 2013 die Abspaltung der Anteile an der CURANUM Baubetreuung und Immobilienmanagement GmbH der CURANUM Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG auf die im Geschäftsjahr 2013 neugegründete CURANUM "Erste" Service GmbH & Co. KG (HR-Eintrag: 18. Januar 2013) ins Handelsregister eingetragen. Am 12. Februar 2013 sind mit der Eintragung ins Handelsregister die Gesellschaften Lucullus GmbH und Wäscherei Ellerich GmbH auf die CURANUM Baubetreuung und Immobilienmanagement GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2013 verschmolzen worden. Anschließend wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die beiden Gesellschaften OPTICURA Service GmbH und CURANUM Baubetreuung und Immobilienmanagement GmbH auf die CURANUM "Erste" Service GmbH & Co. KG verschmolzen (HR-Eintrag Verschmelzungen: 18. Februar 2013). Am 18. Februar 2013 ist mit der Eintragung ins Handelsregister die Anwachsung der CURANUM "Erste" Service GmbH & Co. KG auf die Curanum AG rückwirkend zum 1. Januar 2013 wirksam geworden.

⁴⁾ Diese Gesellschaft wurde umfirmiert, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2013. Rückwirkend zum 1. Januar 2013 wurden die Gesellschaften Alten- und Pflegeheim Sieglar GmbH (HR-Eintrag: 4. März 2013), Krankenhaus Ruhesitz am Wannsee-Seniorenheimstatt GmbH (HR-Eintrag: 28. Januar 2013) sowie Seniorenzentrum Hennef GmbH (HR-Eintrag: 18. Februar 2013) auf die CURANUM Betriebs GmbH Mitte (vormals: Residenzen Niederrhein GmbH) verschmolzen.

⁵⁾ Diese Gesellschaft wurde umfirmiert, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2013. Am 18. Februar 2013 sind mit den Eintragungen ins Handelsregister die Verschmelzungen der ELISA Seniorenstift GmbH sowie der FAZIT Betriebsträgergesellschaft für soziale Einrichtungen mbH auf die CURANUM Betriebs GmbH West (vormals: VGB Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH) rückwirkend zum 1. Januar 2013 wirksam geworden.

⁶⁾ Die Gründung dieser Gesellschaft erfolgte am 28. März 2012, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18. April 2012.

⁷⁾ Rückwirkend zum 1. Januar 2013 wurden die Gesellschaften Altenheim Betriebsgesellschaft Ost GmbH, Altenheim Betriebsgesellschaft Süd GmbH, CURANUM Bad Hersfeld GmbH, CURANUM Bessenbach GmbH, CURANUM Westfalen GmbH, Wohnstift Bremen GmbH (vormals: Bremer Wohnstift gemeinnützige GmbH), Wohnstift Lingen GmbH (vormals: Wohnstift Lingen gemeinnützige GmbH), Wohnstift Salzgitter-Bad GmbH (vormals: Wohnstift Salzgitter-Bad gemeinnützige GmbH) und Wohnstift Timmendorfer GmbH (vormals: Timmendorfer Wohnstift gemeinnützige GmbH) auf die CURANUM Betriebs GmbH verschmolzen (HR-Eintrag: 6. Mai 2013).

⁸⁾ Diese Gesellschaften nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in Anspruch.

BILANZEID

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand der Curanum AG

München, den 25. März 2014

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Curanum AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 25. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barth
Wirtschaftsprüfer

Tropschug
Wirtschaftsprüferin

TERMINE

28.03.2014	Bilanzpressekonferenz in München
14.05.2014	Quartalsbericht I/2014
11.06.2014	Ordentliche Jahreshauptversammlung in Bad Nenndorf
24.07.2014	Halbjahresfinanzbericht 2014
05.11.2014	Quartalsbericht III/2014

IMPRESSUM

Herausgeber:

Curanum AG
Investor Relations
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München

Telefon: 089 / 24 20 65-0
Telefax: 089 / 24 20 65-10
eMail: info@curanum.de

Weitere Informationen finden Sie auch
im Internet unter www.curanum.de



CURANUM

Gute Pflege hat ein Zuhause.

CURANUM AG
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München

Telefon: 089 / 24 20 65-0
Telefax: 089 / 24 20 65-130
eMail: info@curanum.de
Webseite: www.curanum.de